

08

1

01

COMPETITIVE

PRODUCTIVITY

IN A DIGITAL

AGE



ATOSS GESCHÄFTSBERICHT 2023



ATOSS | 2023

Konzern-Überblick nach IFRS

Jahresvergleich in TEUR

	01.01.2023 - 31.12.2023	Anteil am Gesamtumsatz	01.01.2022 - 31.12.2022	Anteil am Gesamtumsatz	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatz	151.198	100%	113.916	100%	33%
Software	108.197	72%	78.393	69%	38%
Lizenzen	19.610	13%	12.607	11%	56%
Wartung	35.669	24%	31.632	28%	13%
Cloud & Subskriptionen	52.918	35%	34.154	30%	55%
Beratung	33.229	22%	28.115	25%	18%
Hardware	6.084	4%	4.476	4%	36%
Sonstiges	3.688	2%	2.932	3%	26%
EBITDA	55.865	37%	34.707	30%	61%
EBIT	51.819	34%	30.802	27%	68%
EBT	53.326	35%	29.310	26%	82%
Nettoergebnis	35.773	24%	19.377	17%	85%
Cash Flow	52.654	35%	26.269	23%	100%
Liquidität ^{1/2}	82.584		56.827		45%
EPS in Euro	4,50		2,44		84%
Mitarbeiter ³	775		693		12%

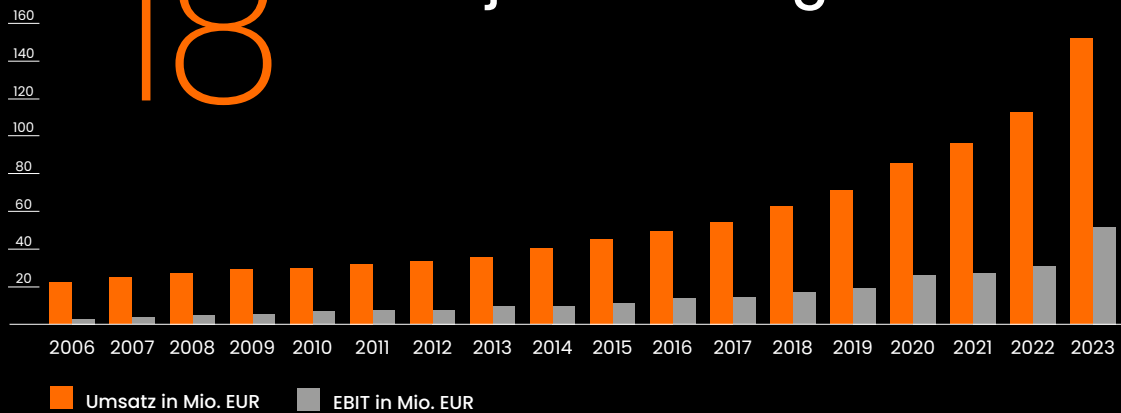
Quartalsentwicklung in TEUR

	Q4/23	Q3/23	Q2/23	Q1/23	Q4/22
Umsatz	40.937	37.012	37.026	36.223	32.033
Software	29.212	27.178	26.594	25.213	22.123
Lizenzen	5.534	4.744	4.647	4.685	3.651
Wartung	9.140	8.841	8.917	8.771	8.357
Cloud & Subskriptionen	14.538	13.593	13.030	11.757	10.115
Beratung	9.050	7.779	8.063	8.337	7.671
Hardware	1.541	1.184	1.565	1.794	1.388
Sonstiges	1.134	872	803	879	851
EBITDA	16.180	13.533	13.580	12.572	10.143
EBIT	15.085	12.526	12.615	11.593	9.186
EBIT-Marge in %	37%	34%	34%	32%	29%
EBT	16.238	12.699	12.727	11.662	8.949
Nettoergebnis	10.986	8.598	8.458	7.731	5.628
Cash Flow	-4.332	31.863	1.618	23.505	1.707
Liquidität ^{1/2}	82.584	87.823	56.887	78.951	56.827
EPS in Euro	1,38	1,08	1,07	0,97	0,71
Mitarbeiter ³	775	761	735	715	693

¹ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Einlagen, Gold) zum Stichtag, bereinigt um Fremdmittel (Darlehen) ² Dividende von EUR 2,83 je Aktie am 04.05.2023 (TEUR 22.507); Dividende von EUR 1,82 je Aktie am 04.05.2022 (TEUR 14.475) ³ zum Quartals-/Jahresende

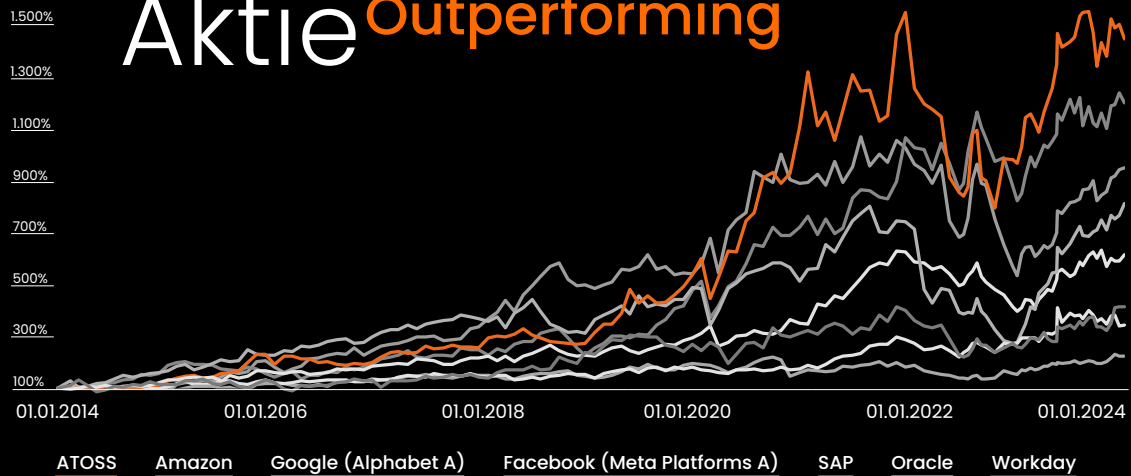
Zahlen, Daten & Fakten

18 Rekordjahre in Folge



Mit einem Umsatz von 151,2 Millionen Euro und einem operativen Ergebnis von 51,8 Millionen Euro konnte ATOSS das Geschäftsjahr 2023 mit einem Rekord abschließen. Es ist das 18. Rekordjahr in Folge. Vor dem Hintergrund der anhaltend starken Nachfrage nach Workforce Management-Lösungen geht der Vorstand auch für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus von einer Fortsetzung seiner Wachstums- und Erfolgsstory aus.

Aktie Outperforming



Die ATOSS Aktie hat in den vergangenen zehn Jahren ein enormes Wachstum verzeichnet. In der Spitze waren über 1.400 Prozent Wertsteigerung zu verzeichnen. Im Vergleich mit großen Software-Werten ist hier bis heute eine klare Outperformance zu erkennen.

5 Kontinente

ATOSS Workforce Management ist 2023 in 50 Ländern im Einsatz.



Inhalt

06	Interview CEO Andreas F.J. Obereder	106	Finanzbericht
10	People Experience	110	Brief an die Aktionäre
24	Produktivität	114	Investor Relations
38	Cloud Migration	120	Bericht des Aufsichtsrats
46	Warum ATOSS?	128	Konzern-Lagebericht
56	Interview CFO Christof Leiber	158	Konzern-Bilanz
58	Interview CTO Pritim Krishnamoorthy	159	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzern-Gesamtergebnisrechnung
60	Nachhaltigkeitsbericht	160	Konzern-Kapitalflussrechnung
62	Nachhaltigkeit bei ATOSS	161	Konzern-Eigenkapitalpiegel
68	Integrität und Compliance	162	Konzern-Anhang
73	Kunden und Gesellschaft	228	Bestätigungsvermerk
76	Mitarbeitende	236	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
85	Umweltschutz	238	Finanzkalender
92	Angaben zur EU-Taxonomieverordnung	239	Impressum
102	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	240	Standorte

06

Interviews

54

10

Best Practices

60

Nachhaltigkeit

106

Finanzbericht



Europa, game over?

Andreas, du stellst die Frage „Europa, game over?“ in den Raum. Was steckt hinter dieser düsteren, bedrohlichen Frage, die fast schon eine Art Untergangsstimmung heraufbeschwört?

Das ist leider die Realität, mit der wir uns heute beschäftigen müssen. Ich sehe Europas Wettbewerbsfähigkeit ernsthaft in Gefahr. Wenn wir nicht gegensteuern, werden wir als Kontinent, als Gesellschaft abgehängt.

Was ist der Grund dafür?

Wir befinden uns mitten in einer Wirtschaftskrise. Ohne politisches Konzept und ohne eine gemeinsame, länderübergreifende Lösung. Parallel kämpfen Unternehmen mit äußerst komplexer Regulierung in zahlreichen Bereichen und vielen weiteren Themen. Was mich aber vor allem umtreibt und nachhaltig beschäftigt, ist die Herausforderung der Produktivitätssteigerung.

Warum ist die Produktivitätssteigerung eine solche Herausforderung?

Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Die Jahresarbeitszeit in China beträgt weit über 2.000 Stunden, in den USA rund 1.800 Stunden, während es in Europa circa 1.700 und in Deutschland nur etwas mehr als 1.300 Stunden sind. Im Vergleich aller OECD-Staaten sind wir Letzter! Gleichzeitig prognostiziert die EU-Kommission für den europäischen Raum ein Wachstum von 0,8 Prozent, für Deutschland gar nur 0,2 Prozent für 2024. Für die USA werden hier Zahlen von 1,5 Prozent und für China 4,2 Prozent genannt. Laut der jüngsten Prognose von Statista wird der Anteil Europas am weltweiten Bruttoinlandsprodukt bis 2028 auf 13 Prozent sinken, zum Anfang des Jahrtausends lagen wir noch bei über 20 Prozent.

Das klingt in der Tat nicht gut ...

Ganz und gar nicht. Zudem sehen sich die Unternehmen vor der Herausforderung, das Mitarbeitende in Europa gestiegene Anforderungen wie flexibleres, teilweise stundenreduziertes Arbeiten haben – Stichwort New Work. Erst im vergangenen Jahr konnte man lesen, dass die Wunsch-arbeitszeit z. B. der Deutschen bei 32,8 Stunden liegt. Ich sage nicht, dass New-Work-Konzepte schlecht sind. Im Gegenteil, durch gesteigerte Flexibilität kann für eine größere Bevölkerungsgruppe der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Wir müssen aber auch der Realität ins Auge schauen. Hier entsteht ein enormes Spannungsfeld. Die einzige Chance, die wir haben, ist Produktivitätssteigerung. Wir müssen endlich aufwachen und gemeinsam das Ruder herumreißen.

Das Thema scheint dich sehr zu beschäftigen ...

Natürlich tut es das. Es geht um unsere Zukunft und die unserer Kinder. Und es sorgt nicht nur mich, sondern ist immer wieder Thema in Gesprächen, die ich mit vielen unserer Kunden in ganz Europa führe. Nichtsdestotrotz wäre ich nicht Unternehmer geworden, wenn mich große Herausforderungen nicht reizen und auch motivieren würden. Ob es wirklich „Europa, game over?“ heißt oder ob Europa gestärkt aus der Krise hervorgeht, haben wir noch alle gemeinsam in der Hand. Und was mich stolz macht, ist zu sehen, dass wir bei ATOSS über die Jahrzehnte Kompetenz und Exzellenz in einem Thema aufgebaut haben, das zu dieser Lösung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Kannst du näher erläutern, was Workforce Management mit der Zukunft von Europa zu tun hat?

Oh, mehr als man vielleicht vermutet. Erstens ist Workforce Management der Wegbereiter für deutlich flexiblere Arbeitszeitmodelle, die es ermöglichen, neue Bevölkerungsgruppen gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und zweitens können wir zwar die Reduzierung der Arbeitszeit nicht aufhalten, aber wir können helfen, die „Staff Productivity“ deutlich zu steigern. Und das muss dringend passieren, um mit weniger Input an Stunden im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Unternehmen, die das nicht in den Griff bekommen, werden von der Bildfläche verschwinden. Entweder weil sie insolvent gehen oder von internationalen Wettbewerbern aufgekauft werden. Zweifellos hat die Flexibilisierung der Arbeitszeit Deutschland

in der Vergangenheit über lange Zeit zum Produktivitäts-Weltmeister gemacht. Aber heute reichen historische Tools und Errungenschaften nicht mehr aus. Wir brauchen wesentlich intelligentere Tools, um die Produktivität noch weiter zu stützen.

Also ist konsequente Digitalisierung die einzige Chance, um in diesem Spannungsfeld erfolgreich zu sein?

Ja, das ist so! Ein gutes Beispiel dafür ist unser Kunde HORNBACH, ein echter Digitalisierungs-Champion. Während 50 Prozent der deutschen Unternehmen den Fachkräftemangel als Wachstums- und Profitabilitätshemmnis sehen,

steht HORNBACH auf der Gewinnerseite. Mit dem Modell „Arbeitszeit nach Maß“ hat es das Unternehmen mit rund 25.000 Mitarbeitenden geschafft, Angestellten und Bewerbenden enorme Flexibilität zu bieten. Ein besseres Momentum für Employer



Die einzige Chance, die wir haben, ist Produktivitätssteigerung. Wir müssen endlich aufwachen und gemeinsam das Ruder herumreißen.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS


Branding kann es nicht geben. Es schafft ein Alleinstellungsmerkmal, das nicht nur innerhalb der Branche und in Fachmedien für Aufmerksamkeit sorgte.

Welche Marktsegmente außer dem Einzelhandel profitieren noch vom Workforce Management?

Im Prinzip alle, aber hier noch ein Beispiel unseres Kunden BERLIN-CHEMIE, welcher ähnliche Wege geht und seinen Mitarbeitenden enorme Freiheit bei der Wahl individueller, an die Lebensphasen angepasster Arbeitszeitmodelle bietet. Das wirkt sich nachweislich und nachhaltig auf die Mitarbeiterzufriedenheit und auch auf die Krankheitsquote aus. Beide Beispiele wären ohne ein intelligentes System nicht umsetzbar.

Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel sind das Vorzeigeprojekte. Ist das immer noch ein großes Thema?

Allerdings. Ich bin aber immer wieder erstaunt, welche innovativen Ansätze unsere Kunden entwickeln. Die Universitätskliniken in Mainz und Frankfurt sind gute Beispiele. Wir haben dort gemeinsam mit den Kunden Lösungen geschaffen, um Belastungen für das Pflegepersonal zu antizipieren und bei der Planung proaktiv entgegensteuern zu können. Das kommt einerseits der Zufriedenheit der Mitarbeitenden zugute. Andererseits – und das ist gerade im Gesundheitswesen von entscheidender Bedeutung – steigt dadurch auch die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten.



Workforce Management sorgt also am Ende für businessrelevante Erfolgsfaktoren?

Ja, und es hilft dabei, Geschäftsmodelle zu optimieren. Ein weiteres gutes Beispiel hierfür ist unser Kunde ATU. Dort hat man Gestaltungshebel gesucht, um das Personal und die benötigten Bedarfe noch besser in Einklang zu bringen. Ein Hebel waren die Öffnungszeiten, denn nicht nur das Personal ist eine steuerbare Größe, sondern auch der Bedarf – wenn man beides gestaltet, erhält man optimale Ergebnisse. ATU erkannte, dass an den Rändern der Tage die Öffnungszeiten eingeschränkt werden konnten, um eine noch bedarfsgerechtere Planung zu ermöglichen. All das bei gleicher Servicequalität und ohne Nachteile für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende. Das ist für mich ein tolles Beispiel für Produktivitätssteigerung.

Du hast jetzt viele Beispiele großer Unternehmen genannt. Können auch andere Unternehmensgrößen profitieren?

Klar, das Thema Workforce Management hat für Unternehmen aller Größen und Branchen Relevanz, und deshalb bieten wir auch Lösungen für Unternehmen mit Belegschaften von zwei bis über 200.000 Mitarbeitenden an. Und insbesondere bei den Kleinbetrieben haben wir einen enormen Schub beobachtet. Über 3000 Betriebe haben sich 2023 für unsere Lösung Crewmeister entschieden. Zurückzuführen ist dies auch auf EuGH- resp. BAG-Urteil zur Dokumentationspflicht der Arbeitszeit. Aber auch im Mittelstand sehen wir viele Firmen, wie Mammut, Engelbert Strauss oder auch Giorgio Armani, die von unseren Lösungen profitieren.

Welche Rolle spielt bei all den Entwicklungen künstliche Intelligenz (KI) bzw. wie ist dein Blick auf das Thema?

Blicken wir ein Jahr zurück, da war die Welt in heller Aufregung, weil gerade ChatGPT der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Alle Welt probierte es aus und war beeindruckt. Jetzt, mehr als ein Jahr später, ist das Thema nicht mehr wegzudenken. Wir leben in einer noch dynamischeren Welt. Alle Unternehmen, die langfristig planen, machen sich bereits heute ernsthaft Gedanken darüber, wie sie die Power von KI in ihre Wertschöpfungsprozesse integrieren können. Und das ist unbedingt nötig!

Das schürt aber auch die Angst, dass KI die Menschen in diesem Prozess ersetzt ...

Ich denke, es ist im letzten Jahr klar geworden, dass es bis zu gravierenden Sprüngen noch eine Weile dauern wird. Wirklich revolutionäre und allumfassende Veränderungen unserer Welt stehen uns erst bevor, wenn es gelingt, KI und Quantencomputing miteinander zu verbinden. Beispiele wie die von PsiQuantum, ein Unternehmen aus dem kalifornischen Palo Alto, zeigen bereits, was möglich ist. Dort gelang es, die Rechenleistung um den Faktor 50 zu steigern. Aktuell verdoppelt sich die Rechenleistung alle 18 Monate. Die Übertragung von Daten mit Lichtgeschwindigkeit in Verbindung mit künstlicher Intelligenz wird sich in fünf bis zehn Jahren Realität sein. Bis dahin wird sich unabhängig

davon noch einiges verändern. Intelligent genutzt wird KI vielen Menschen zu enormen Produktivitätssprüngen verhelfen und ihnen damit einen Wettbewerbsvorteil im Vergleich zu Wettbewerbern ohne KI verschaffen.

Also beschäftigt sich auch ATOSS mit künstlicher Intelligenz?

Natürlich, wir haben dedizierte Teams, welche sich ausschließlich mit dem Thema beschäftigen. Dabei hilft es uns enorm, dass wir unsere langjährige Transformation auf Cloud Native bereits Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen haben. Damit operieren wir auf der modernsten Plattform, was zu beschleunigten und mehrwertstiftenden Innovationen führen wird.

Dennoch bietet ATOSS weiterhin On-Premises-Lösungen an ...

Das müssen wir. Es gibt Länder – Deutschland ist leider ganz vorne mit dabei – die nach wie vor beharrlich an historischer Technologie festhalten. Das ist ein echter Wettbewerbsnachteil im internationalen Vergleich. Allein in unserem Kundenstamm wurden im letzten Jahr über 80 teilweise namhafte Unternehmen gehackt. Zwar nicht die ATOSS Systeme, aber es zeigt, wie ernst wir das Thema Cyberwar nehmen müssen. Die Folgen sind dramatisch: Maschinen stehen still, Rechnungen können nicht beglichen, Löhne nicht bezahlt werden, weil häufig kein Zugriff mehr auf Daten des Unternehmens möglich ist. Und laut einer Umfrage von PwC identifizieren deutsche CEOs Cyberrisiken mit Abstand als die zentralste Bedrohung in den nächsten zwölf Monaten. Dann muss aber auch dringend in das Thema investiert werden, und zwar in moderne Cloud-Lösungen.

Lass uns auf die Zahlen zu sprechen kommen. 2023 war das 18. Rekordjahr in Folge, darauf kannst du doch wirklich stolz sein.

Unsere fast 800 Mitarbeitenden können stolz sein. Das sind absolute Spezialisten auf ihren Gebieten, die jeden Tag auf der ganzen Welt einen exzellenten Job machen, um den Erfolg und die Zukunft unserer Kunden zu garantieren. Darüber hinaus ist die Nachfrage nach unserem Thema ungebrochen. Denn unsere Kunden vertrauen auf die Wertschöpfung, die wir weltweit liefern und leisten können. Ich denke, das hat sich herumgesprochen. Und das machen

wir nicht allein, sondern mit einem immer weiter wachsenden Partnernetzwerk mit Firmen wie SAP, Deloitte, Accenture, Microsoft, Workday, Oracle und vielen mehr.

Du sprichst das Thema weltweite Wertschöpfung an. Ist Workforce Management denn etwas, das auch auf globaler Ebene nachgefragt wird?

Wir sehen in jüngster Zeit vermehrt Nachfragen nach globalen Lösungen für ein gesetzeskonformes Workforce Management. Ein gutes Beispiel ist unser Kunde Barry Callebaut, einer der größten Schokoladenproduzenten weltweit. Das Unternehmen hat in nur 24 Monaten in 19 Ländern weltweit, von Mexiko über die Elfenbeinküste bis auf die Philippinen, die Implementierung erfolgreich umgesetzt. Unternehmen wie Heineken oder C&A sind bereits auf dem besten Weg dahin.



Wir brauchen mehr denn je Mut zur Veränderung. Wer sich jetzt nicht wandelt, der scheitert. Jetzt kommt es darauf an, dass Unternehmenslenker vorangehen und zum Wohle ihrer Unternehmen in zukunftsfähige Technologien investieren.

Andreas F.J. Obereder
CEO | ATOSS

Wir haben über Krisen, Probleme und Herausforderungen gesprochen. Was ist deiner Meinung nach nötig, um all dies zu bewältigen?

Wir brauchen mehr denn je Mut zur Veränderung. Wer sich jetzt nicht wandelt, der scheitert. Jetzt kommt es darauf an, dass Unternehmenslenker vorangehen und

zum Wohle ihrer Unternehmen in zukunftsfähige Technologien investieren. Das ist die Basis für künftigen Erfolg. Das ist der Grundstein dafür, dass Geschäftsmodelle nachhaltig profitieren. Und alle Projekte, die ich gesehen habe, bei denen die Top-Entscheider mit am Tisch saßen, egal ob in Europa, im Mittleren Osten oder sonst wo auf der Welt, haben dazu beigetragen, Organisationen strategisch besser aufzustellen und mehrwertstiftend zu optimieren.

Was ist deiner Meinung nach die größte Herausforderung und das wichtigste Asset für den zukünftigen Erfolg von ATOSS?

Uns geht es nicht anders als unseren Kunden – die größte Herausforderung ist mit Sicherheit, die Menschen und Prozesse bei ATOSS in eine neue Dimension, von Produktivität auf Basis einer vollständig digitalisierten Welt zu führen. Zuversichtlich stimmt mich aber, dass ATOSS auf Mitarbeitende zählen kann, die nicht nur Software-Lösungen entwickeln und vertreiben. Sie sehen in ihrer Tätigkeit einen Purpose, einen wirklichen Sinn und Zweck und verfolgen diesen mit Leidenschaft. Und genau dieses starke Team macht den Erfolg von ATOSS aus.

People Experience

PR

RE

Flexibilisierung als richtige Medizin

Die BERLIN-CHEMIE AG ist ein international tätiger Arzneimittelhersteller mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft des italienischen Pharma- und Diagnostikunternehmens MENARINI. Innerhalb der Gruppe ist BERLIN-CHEMIE für das Arzneimittelgeschäft in Deutschland, Osteuropa und der GUS-Region verantwortlich. Insgesamt arbeiten bei BERLIN-CHEMIE über 5.000 Mitarbeitende aus über 70 Nationen. Ihnen will das Unternehmen eine flexible und individuell attraktive Arbeitszeitgestaltung bieten. Um dies im Alltag steuerbar zu machen, ist eine entsprechende Systemunterstützung notwendig.

Wie der Einsatz eines zukunftsfähigen digitalen Workforce Managements bei BERLIN-CHEMIE auch im Schichtbetrieb flexible Arbeitszeiten ermöglicht, erzählen Anika Helmich, Expertin Entgeltabrechnung, und Sarah Beyer, Spezialistin Personalinformationssysteme.

Sie haben Workforce Management schon länger im Einsatz. Wie nutzen Sie es?

Sarah Beyer: Wir nutzen die Zeitwirtschaft und zusätzlich die Personaleinsatzplanung. Das Staff Center haben wir Anfang des Jahres an mehreren Standorten ausgerollt. Die Mitarbeitenden in der Herstellung haben über Terminals Zugriff auf das Staff Center und ihre Daten. Mitarbeitende mit eigenem PC nutzen die Desktopversion. Die so gewonnene Transparenz ist ein enormer Vorteil. Gleichzeitig haben die Digitalisierung und die Automatisierung vieler Prozesse auch die Grundlage dafür geschaffen, der Belegschaft ein deutlich flexibleres und individuelleres Angebot zur Arbeitszeitgestaltung zu machen.

Wie sieht dieses Angebot aus?

Anika Helmich: In der Produktion haben wir überwiegend drei Schichten – Früh, Spät, Nacht. Mitarbeitende in Vollzeit arbeiten 38,5 Stunden. Dazu kommen die Teilzeitmodelle mit bspw. 36, 34 oder 32 Stunden bei einer Vier-, Fünf- oder Sechstageswoche und die entsprechenden Freischichten oder Ausgleichstage. Im Rahmen des Tarifvertrags für das lebensphasengerechte Arbeiten (LephA) kommen weitere Spezifikationen und Teilzeitregelungen hinzu.

Können Sie Beispiele nennen?

Helmich: Für Mitarbeitende ab 55 bzw. 57 Jahren bieten wir ein Modell an, das sich Altersfreizeit nennt. Im Rahmen dessen können ältere Mitarbeitende zweieinhalb Stunden ihrer Wochenarbeitszeit bei gleichem Gehalt reduzieren. Die Zeit kann bspw. für zusätzliche freie Tage genutzt werden. Auch räumen wir innerhalb des LephA-Modells Mitarbeitenden mit Kindern besondere Flexibilität ein: etwa durch einen späteren Schichtbeginn, damit sie ihre Kinder bei der Betreuung abgeben können. Was mir besonders gut gefällt: Wir haben einige Paare in der Belegschaft, die bei uns Schicht arbeiten. Wir müssen und wollen deren Dienstpläne aufeinander abstimmen, damit die Kinder versorgt sind. Wir versuchen, auf so etwas Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht einfach, aber mit entsprechender digitaler Unterstützung können wir diese individuellen Arbeitsmodelle völlig tarifkonform umsetzen. Das ist uns ein großes Anliegen.

Flexibilisierung und individuelle Arbeitszeitgestaltung sind bei Ihnen wichtige Themen. Wieso ist das der Fall?

Helmich: Uns ist es wichtig, die Arbeitszeit für unsere Mitarbeitenden möglichst angenehm und flexibel zu gestalten, damit diese ihr Berufs- und Privatleben gut in Einklang bringen können und zufriedener sind. Auch ist die Arbeit in der Herstellung körperlich anstrengend. Daher möchten wir einen Teil dazu beitragen, die Gesundheit unserer Belegschaft zu erhalten. Gleichzeitig hoffen wir, langfristig mit den Angeboten zur verminderten Arbeitszeit auch die Krankheitsquote nachhaltig senken zu können. So profitieren beide Seiten. Hinzu kommt, dass wir den Fachkräftemangel deutlich spüren. Da muss man als Arbeitgeber kreativ sein, sich vom Wettbewerb abgrenzen und mit der Zeit gehen.

Sie haben schon viel erreicht – was bringt die Zukunft?

Beyer: Was wir unbedingt noch umsetzen möchten, weil es Prozesse für Mitarbeitende weiter vereinfacht und noch mehr Transparenz und Flexibilität schafft, ist die Einführung des Staff Center (Mobile), mit dem die Belegschaft die Self Services über das private Mobiltelefon nutzen kann. Im Zuge dessen wollen wir auch eine digitale Tauschbörse zum eigenständigen Schichttausch und zur Angabe von Schichtwünschen der Mitarbeitenden einführen. Das wird die Personaleinsatzplanung weit voranbringen und die Flexibilität noch zusätzlich erhöhen.



**BERLIN-CHEMIE
MENARINI**

“
Uns ist es wichtig, die Arbeitszeit für unsere Mitarbeitenden möglichst angenehm und flexibel zu gestalten, damit wir langfristig nicht nur unsere Krankheitsquote reduzieren können, sondern auch als Arbeitgeber deutlich attraktiver sind.

Anika Helmich
Expertin Entgeltabrechnung
BERLIN-CHEMIE

Mitarbeitende begeistern

Die Kliniken Südostbayern AG ist der größte Anbieter für Gesundheitsdienstleistungen im südostbayerischen Raum. Jährlich betreut die Gesellschaft bis zu 160.000 stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten. An sechs Standorten erhalten sie ein breites und gleichzeitig hoch spezialisiertes Spektrum moderner medizinischer Behandlungen. Ende 2021 hat man sich für ein neues Workforce Management entschieden. Heute ist die Implementierung für alle 3.700 Mitarbeitenden abgeschlossen. Steffen Köhler, Geschäftsleiter Personal und Bildung, blickt im Interview zurück, betrachtet das Erreichte und schaut in die Zukunft.

Herr Köhler, warum waren Sie damals auf der Suche nach einem neuen Workforce Management?

Steffen Köhler: Wir brauchten ein System, das mit den steigenden Anforderungen Schritt halten kann. Hinzu kam das Thema wirtschaftlicher Ressourceneinsatz. Dafür sind die Prozessautomatisierung und die Flexibilisierung rund um Dienstplanung und Arbeitszeitmanagement unerlässlich. Unser Vorstand hat zudem die Autonomie und Selbstbestimmung der Belegschaft priorisiert.

Jetzt ist das System komplett ausgerollt. Was ist Ihr Fazit?

Köhler: Lassen Sie es mich bildhaft erklären: Wir haben das Haus gebaut und der Innenausbau hat stattgefunden – jetzt fehlt der letzte Schliff. 2023 war unser großes Change-Jahr. Wir haben unser Ziel, bis Jahresende mit dem Rollout fertig zu sein, erreicht. Jetzt haben wir ein grundsolides Fundament. Das ging nur mit dem atemberaubenden Einsatz unserer Administratoren und dem gesamten ATOSS Team aus Administration und Consulting. Jetzt geht es darum, die Anwendung mit Funktionalitäten und Kosmetik aufzuwerten und zu erweitern.

Wie profitieren denn die Mitarbeitenden heute von der Lösung?

Köhler: Die App tut den Mitarbeitenden sehr gut. Sie haben ihre Arbeitszeitdaten sozusagen in der Hosentasche parat und von überall Zugriff darauf. Zudem profitieren sie von einer verlässlichen Dienstplanung, sowohl was den Einsatz als auch die Umsetzung gesetzlicher Regelungen betrifft. Darüber hinaus ist das exakte Erfassen der geleisteten Arbeitszeit enorm wichtig, das gilt sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für die Pflege. Der Mitarbeitende weiß, was mit seiner Arbeitszeit passiert, ob Überstunden auf das Zeitkonto gehen oder ausbezahlt werden, und hat jederzeit Transparenz hinsichtlich seiner Zeit- und Urlaubssalden. Das erhöht die Wertschätzung und steigert die Zufriedenheit. Und

Funktionalitäten wie die digitale Tauschbörse von geplanten Schichten erhöht natürlich die Mitarbeiterflexibilität enorm.

Die Software ist das eine, der Faktor Mensch ein anderer ... Wie haben Sie die Belegschaft mitgenommen?

Köhler: Das war eigentlich das größere Thema. Ein neues System ist immer schwierig, daher ist auch das Change Management sehr wichtig. Wir haben frühzeitig angefangen zu kommunizieren und den Betriebsrat von Anfang an eingebunden. Die gesamte Belegschaft durfte dem System einen Namen geben – das Ergebnis war eindeutig: „MyTime“. Wir haben Roadshows veranstaltet, waren für alle Fragen offen, haben Anwender-Cafés mit den Administratoren gemacht – alles, um die Leute von Anfang an abzuholen. Am Ende geht es nicht nur um ein neues System, sondern auch darum, wie mit dem Thema Arbeitszeit im Allgemeinen umgegangen wird. Wie wird Transparenz geschaffen? Wie wird die Wertschätzung erhöht? Wie schaffen wir Nachvollziehbarkeit für die Belegschaft? Bis heute haben wir eine enge Verzahnung der Interessen von Mitarbeitenden und Unternehmen.

Wie ist heute das Feedback der Mitarbeitenden?

Köhler: Der Grundtenor ist positiv, natürlich haben wir noch Lerneffekte, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Ein Beispiel aus der Praxis: Ich stand vor einiger Zeit mit dem leitenden Chefarzt einer Klinik zusammen, er holte sein Handy raus und sagte: „Herr Köhler, lassen Sie uns doch schnell auf den Dienstplan meiner Abteilung schauen.“ Früher wäre das unglaublich mühsam gewesen. Heute ist der Dienstplan jederzeit in der Hosentasche dabei. Das ist ein großer Mehrwert, der im Alltag spürbar ist und für echte Begeisterung sorgt.

Wie sehen Ihre Pläne für die Zukunft aus?

Köhler: Ganz klar: Selbstverplanung. Da haben wir die Rücken- deckung unseres Vorstands, und wir wollen die Entwicklung mit ATOSS zusammen vorantreiben. Es ist unser Bestreben, für unsere Mitarbeitenden einen wunschbasierten Dienstplan zu schaffen. Das ist kein triviales Thema, da werden wir gemeinsam viel Energie reinstecken.

Was steht noch auf der Agenda?

Köhler: Wir haben klare Ziele und Vorstellungen in Richtung Workforce Analytics. In der Analyse von Arbeitszeitdaten schlummert der spürbare Mehrwert für uns als Unternehmen. Denn wir schaffen Möglichkeiten, den Ressourceneinsatz gezielt zu betrachten und Optimierungen abzuleiten. Gerade vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit sehen wir hier große Potenziale.



KLINIKEN
SÜDOSTBAYERN



“

Die App tut den Mitarbeitenden sehr gut. Sie haben ihre Arbeitszeitdaten sozusagen in der Hosentasche parat und von überall Zugriff darauf. Zudem profitieren sie von einer verlässlichen Dienstplanung, sowohl was den Einsatz als auch die Umsetzung gesetzlicher Regelungen betrifft.

Steffen Köhler
Geschäftsbereichsleiter Personal und Bildung
Kliniken Südostbayern



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

“

Für uns ist in erster Linie die Sicherstellung einer höchstmöglichen Erreichbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden wichtig. Mit einer gut durchdachten Einsatzplanung, die nicht nur bedarfsorientiert und regelkonform vorgeht, sondern auch Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt, gelingt das sehr gut.

Heike Würll
Teamlead People & Culture Digital Systems
HUK-COBURG

Aus Tradition innovativ

Auf die HUK-COBURG ist Verlass – und das seit 90 Jahren. Die Versicherungsgruppe ist an über 40 Standorten in Deutschland vertreten und zählt mit mehr als 13 Millionen Kundinnen und Kunden zu den Top Ten der deutschen Versicherungen. Mit rund 13,9 Millionen versicherten Kraftfahrzeugen ist die HUK-COBURG der größte deutsche Autoversicherer. Über 10.000 Mitarbeitende sorgen konzernweit für zufriedene Kundinnen und Kunden.

Im Interview erklären Heike Würll, Teamlead People & Culture Digital Systems, und Holger Schnellbach, Gruppenleiter HR-Systeme Informatik – Anwendungsentwicklung, welche Bedeutung der Einsatz der ATOSS Lösung für den Konzern hat und welche weiteren Schritte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unternehmens für die Zukunft geplant sind.

Herr Schnellbach, wann hat sich die HUK-COBURG für ATOSS entschieden?

Holger Schnellbach: Die HUK-COBURG ist seit 30 Jahren ATOSS Kunde. Bereits zu Beginn haben wir das enorme Potenzial der Software für uns erkannt, auch wenn ATOSS damals fast noch ein Start-up-Unternehmen war.

Was ist der aktuelle Stand?

Schnellbach: Wir nutzen das System heute vollumfänglich. Angefangen bei der digitalen Zeiterfassung, die es unseren Mitarbeitenden selbstverständlich ermöglicht, auch mobiles Arbeiten umzusetzen. Wir unterhalten darüber hinaus ca. 1.000 Terminals, die 140 Zutrittszonen verwalten. Insgesamt fließen dabei mehr als 1.000 Voll- und Teilzeitmodelle in die Arbeitszeitgestaltung ein. Diese Komplexität, gerade auch aufgrund zeitwirtschaftlicher Aspekte, macht es notwendig, ein hochfunktionales System im Hintergrund zu haben. Darüber hinaus nutzen wir die Personaleinsatzplanung für die Einteilung der Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung. In unseren neun Kundenbetreuungs-Centern und zwei Notrufzentralen werden über 2.500 Mitarbeitende über den Automatischen Dienstplan bedarfsgerecht und regelkonform disponiert.

Frau Würll, welchen Mehrwert generieren Sie als Unternehmen dadurch?

Heike Würll: Für uns ist in erster Linie die Sicherstellung einer höchstmöglichen Erreichbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden wichtig. Mit einer gut durchdachten Einsatzplanung, die nicht nur bedarfsorientiert und regelkonform vorgeht, sondern auch Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt, gelingt das sehr gut. Unsere Mitarbeitenden sind so einerseits bedarfsgerecht eingeplant und können andererseits ihre Work-Life-Balance mit persönlichen Dienstwünschen oder Schichttauschbörsen weitestgehend individuell gestalten. Mit einer guten Erreichbarkeit schaffen wir auch einen Mehrwert für das Business.

Was ist für Sie als People & Culture – bzw. IT-Spezialistin besonders wichtig?

Würll: Für unsere Mitarbeitenden finde ich es wichtig, dass sie benutzerfreundliche Oberflächen zur Verfügung haben, die sinnvoll und klar strukturiert sind und somit zu intuitiven und einfachen Prozessen führen.

Schnellbach: Aus IT-Sicht erwarte ich eine stabile Systemverfügbarkeit rund um die Uhr, fehlerfreie Updates für die Software und kurzfristige sowie professionelle Unterstützung, sollten Fragen oder Probleme auftreten. Darüber hinaus ist die Integrationsfähigkeit in die bestehende und zukünftige IT-Landschaft enorm wichtig.

Was ist mit Blick auf die Zukunft – gerade auch beim Thema Mitarbeiterzufriedenheit – geplant?

Würll: Derzeit treffen wir intern Vorbereitungen, um die neue Benutzeroberfläche Staff Center einzuführen. Darüber hinaus arbeiten wir an einer Erweiterung der Personaleinsatzplanung und werden damit auch den Automatischen Dienstplan in weiteren Organisationseinheiten implementieren.

Schnellbach: Um in Zukunft ggf. übergreifende Cloud-Anwendungen zum Einsatz bringen zu können, denken wir außerdem über einen Cloud-Readiness-Check für unsere Lösung nach.

Was ist derzeit Ihr persönliches Fazit?

Würll und Schnellbach: Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit und auf weitere Produktinnovationen, die ATOSS künftig zur Verfügung stellen wird.



“
Wir haben, seitdem wir die App für unsere mobilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, 89 Prozent weniger Minus auf dem Stundenkonto und mehr als 20 Prozent weniger Überstunden – weil die Pläne mit der Jahresarbeitszeit im Takt laufen.

Sören Dahneke
Arbeitszeitmanagement
S-Bahn Berlin

Mobiler Einsatz, mobiles Workforce Management

Die S-Bahn feiert 2024 ihr 100-jähriges Jubiläum. Schon seit 1924 gehören die rot-ockerfarbenen Züge zum Berliner Stadtbild – wie das Brandenburger Tor und der Fernsehturm. Cola-Dosen, Toaster oder Taucherbrillen wurden sie in Berlin schon liebevoll genannt. Heute befördern die markanten Züge rund 1,5 Millionen Fahrgäste an Werktagen durch die Hauptstadt. Das 340 Kilometer lange Streckennetz mit 168 Bahnhöfen wird mit 16 Linien befahren, die den Citybereich mit dem Umland verbinden. Rund um die Uhr sind rund 3.000 Fachkräfte der S-Bahn für die Berlinerinnen und Berliner sowie ihre Gäste aus aller Welt im Einsatz. Für das Workforce Management der Mitarbeitenden nutzt die S-Bahn Berlin seit 1997 die ATOSS Lösung für die Zeitwirtschaft und die Personaleinsatzplanung.

Ein detaillierter Blick lohnt sich auf Mitarbeitende mit einem ganz besonderen Job: An den weit verstreuten Bahnhöfen des Berliner S-Bahn-Netzes arbeiten knapp 300 Frauen und Männer als mobile und stationäre Aufsichten für die Fahrgäste auf dem Bahnsteig. Die stationären Aufsichten informieren die Reisenden über Anschlusszüge, tätigen Durchsagen und kümmern sich um eine Station und deren Gäste. Die mobilen Aufsichten hingegen sind im S-Bahn-Netz unterwegs und unterstützen bei Bedarf. Damit diese Mitarbeitenden dennoch zuverlässig wie ihre Kollegen am Schreibtisch Einblick in ihre Arbeitszeitplanung, Schichtbelegung, Stundensaldo oder ihr Urlaubskonto nehmen können, hat die S-Bahn sie mit Mobilgeräten ausgestattet.

Auf Smartphones und Tablets nutzen die Kollegen mobiles Workforce Management und sind per App digital in ihre Personal- und Arbeitsprozesse eingebunden. Sören Dahneke ist bei der S-Bahn Berlin für das Arbeitszeitmanagement der Belegschaft verantwortlich. Er hat die Einführung der App vom ersten Schritt an begleitet. Seine Meinung zum digitalen mobilen Workforce Management: „In erster Linie geht es bei der App um die Mitarbeiterpartizipation. Wenn die Kolleginnen und Kollegen stets die aktuelle Einsatzplanung vor Augen haben – und ihr Arbeitszeitkonto jederzeit einsehen und Urlaubsanträge mobil stellen können, entsteht echte Transparenz. Das haben wir uns gewünscht.“

Neben der Transparenz hinsichtlich der Arbeitszeiten war allerdings ein weiteres Thema sehr wichtig: die Jahresarbeitszeit und deren korrekte Abbildung in einem aktuellen

Dienstplan – inklusive einer Prognose für die Zukunft. Ein schwieriges Thema, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen betraf.

Dahneke: „Vollzeitmitarbeitende arbeiten 2.036 Stunden im Jahr, das entspricht einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden. Bei einem Arbeitszeitplan über zwölf Wochen kann die Verteilung der Wochenarbeitszeit aber ungleichmäßig sein.“ Dahneke erklärt weiter: „Es gibt Wochen mit 31 oder auch 50 Stunden geplanter Arbeitszeit. Geplante und ungeplante Abwesenheiten brachten dann einen durchgerechneten Dienstplan leicht aus dem zeitlichen Gleichgewicht. Diese Einflüsse konnten bisher nicht im Dienstplan ausgeglichen werden.“

Dies führte in der Vergangenheit, so beschreibt es Dahneke, zu starren Plänen sowie Mehr- und Minderleistungen. Die Lösung: Nun gibt es einen unterjährigen Prognosesaldo, der pro Mitarbeitenden und aufgrund dessen bisher geleisteter Jahresarbeitszeit berechnet und in der ATOSS App angezeigt wird. Aufgrund dieser Prognose werden mit den Mitarbeitenden dann zusätzliche Arbeits- oder Ruhetage im Jahr vereinbart. Diese Tage sind fest im Plan hinterlegt, in der App einsehbar und führen in der Folge zu einem korrekten Jahresdienstplan – für alle Kolleginnen und Kollegen. Der Effekt ist enorm. Durch die Einführung des Prognosesaldos spart man laut Dahneke viel Zeit und Geld.

„Wir haben, seitdem wir die App für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, 89 Prozent weniger Minus auf dem Stundenkonto und mehr als 20 Prozent weniger Überstunden – weil die Pläne mit der Jahresarbeitszeit im Takt laufen“, freut sich der Arbeitszeitmanager.

Im zweiten Halbjahr 2024 erfolgt für die stationären und mobilen Aufsichten die Umstellung auf das ATOSS Staff Center (Mobile) mit erweiterten Funktionen. Im Gesamtkontext Workforce Management gibt es noch viele weitere Prozesse, die bereits auf der To-do-Liste der S-Bahn Berlin stehen und in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Dazu zählt unter anderem, ausgewählte Reportings über Saldenstände an die Belegschaft auszugeben und die eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) integriert in der ASES umzusetzen. Das Jubiläumsjahr der S-Bahn ist dafür natürlich ein passender Zeitpunkt.



“

Es ist wichtig, als Arbeitgeber mit der Zeit zu gehen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität sowie Transparenz einzuräumen, auch um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Manuela Landgraf
Personratsvorsitzende
InnKlinikum Mühlendorf/Haag

Gemeinsam stark für mehr Gesundheit

„Gemeinsam stark für Ihre Gesundheit“ – das ist das Motto des InnKlinikums. Durch die Fusion der vier Kliniken der Landkreise Altötting und Mühldorf im Jahr 2020 entstand das InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf als der mit Abstand größte und leistungsstärkste Gesundheitsversorger der Region Inn-Salzach. Von der Geburtshilfe über die Kinder- und Jugendmedizin bis zur Alters- und Palliativmedizin schließt der Verbund an seinen vier Standorten alle medizinischen Abteilungen ein. Doch erst das tägliche Engagement der am Klinikum arbeitenden Menschen und ihr Zusammenwirken im Team machen das InnKlinikum zu einem Ort kompetenter Gesundheitsversorgung und eines guten Miteinanders – getreu dem Klinikmotto.

So hat es sich die Klinikleitung zur Aufgabe gemacht, im Zuge der mit der Fusion einhergehenden Veränderungen auch die Arbeitsbedingungen für die mehr als 2.800 Mitarbeitenden deutlich zu verbessern. Besonders im Fokus stehen dabei: eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht wird, die Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstbestimmung in der Belegschaft, die Entlastung der Planenden und die Gleichbehandlung aller. Der Schlüssel dabei ist die Einführung eines zukunftsfähigen Workforce Managements.

Klare Ziele sind die Vereinheitlichung der an den vier Standorten verwendeten Systeme und Infrastrukturen sowie die Harmonisierung und Digitalisierung von Prozessen rund um Zeitwirtschaft, Zeiterfassung und Personalplanung. „Wir mussten erst mal das Fundament errichten, bevor wir das Haus bauen konnten“, resümiert Personalleiter Simon Eismann.

Auch verabschiedeten Klinikleitung und Personalrat in dem Prozess zwei neue Gesamtdienstvereinbarungen mit einheitlichen Grundsätzen zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung sowie zur Planung und Gewährung von Erholungsurlaub, mit denen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden stärker in den Fokus rücken. Diese können nun frei zwischen verschiedenen Arbeitszeit- bzw. Abrechnungsmodellen wählen, was ihnen deutlich mehr Autonomie im Umgang mit ihrer Arbeitszeit einräumt.

Der heute im Einsatz befindlichen Workforce Management-Lösung gaben die Teilnehmenden im Rahmen des

Pilotprojektes den Namen „InnTime“. Mit ihrem System haben die Beschäftigten jederzeit Einblick in ihren Dienstplan, ihr Zeitkonto, ihre Mehrarbeitszeit, sämtliche Stundensalden, ihren Urlaub, geleistete Sonderdienste sowie notierte Prämien. „Die geleistete Arbeit wird genauso entlohnt, wie sie erfasst wird“, so Simon Eismann. Es herrscht völlige Transparenz. Über das Staff Center, das von vielen über die mobile App genutzt wird, können Mitarbeitende Zeiteinträge eigenständig korrigieren, Wunschkdienste angeben, Diensttausche beantragen und Abwesenheitsanträge stellen. Die Planungsverantwortlichen müssen die Anträge nur noch bestätigen oder ablehnen und sehen Änderungen direkt im System.

„Die Mitarbeiter-App wurde von der Belegschaft sehr positiv angenommen und wird breitflächig genutzt. Man kann schnell und bequem von zu Hause die wenigen für die Dienstplanung erforderlichen Klicks machen“, erklärt Matthias Pfersdorff, Chefarzt der Notaufnahme Altötting. Personalratsvorsitzende Manuela Landgraf bekräftigt: „Es ist wichtig, als Arbeitgeber mit der Zeit zu gehen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität sowie Transparenz einzuräumen, auch um neue Mitarbeitende zu gewinnen.“

„InnTime“ bietet nicht nur den Mitarbeitenden große Vorteile – der Klinikverbund profitiert auch von der Abbildung komplexer Regularien. Die steigenden Anforderungen des Gesetzgebers machen das effiziente Planen des Personals zu einer immer größeren Herausforderung. PpUGV und künftig PPR 2.0 geben unter anderem Pflegepersonaluntergrenzen und diverse Dokumentationspflichten vor. „Insofern sind wir froh, dass wir mit ‚InnTime‘ ein sehr gutes System haben, das die Einhaltung der Regularien dokumentiert und damit auch für die Mitarbeitenden transparent abbildet, ob wir diese Untergrenzen einhalten oder nicht“, erklärt Vorstandsvorsitzender Thomas Ewald.

Im Spannungsfeld zwischen regulatorischer Komplexität des Gesundheitswesens und gleichzeitiger klarer Fokussierung auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hat das InnKlinikum den richtigen Weg eingeschlagen und setzt diesen mit technischer Unterstützung fort. Das Fazit von Personalleiter Eismann: „Wenn man in der heutigen Zeit eine moderne Krankenhausverwaltung aufbauen möchte, geht das nur mit einem solchen Werkzeug.“



MAGNETSCHULTZ
Ihre Spezialisten für elektromagnetische Lösungen

“
Unsere gewerblichen Mitarbeitenden haben wir per App integriert, den Aufwand für die Personaleinsatzplanung um 73 Prozent und den für die Abwesenheitsplanung sogar um 81 Prozent reduziert. Die Nutzenpotenziale, die vor Projektstart prognostiziert wurden, sind damit mehr als erreicht.

Thomas Göppel
Stellvertretende Personalleitung
Magnet-Schultz

Unternehmensrelevante Potenziale heben

Mit elektromagnetischen Hightech-Lösungen steht Magnet-Schultz für Spitzentechnologie im 21. Jahrhundert. Das familiengeführte Unternehmen mit Hauptsitz im Allgäu sieht sich seit seiner Gründung im Jahr 1912 in der Verantwortung gegenüber Kunden und Mitarbeitenden. Um wettbewerbsfähig zu produzieren, ist der internationale Hidden Champion auf einen effizienten Personaleinsatz und eine ökonomisch sinnvolle Auslastung angewiesen. Gleichzeitig möchte Magnet-Schultz für seine 2.600 Mitarbeitenden ein attraktiver Arbeitgeber sein. Um beides zu vereinbaren, hat man sich für ein modernes digitales Workforce Management entschieden. Wir sprachen mit Thomas Göppel, stellvertretende Personalleitung, über die Motivation für diese Entscheidung und ihre Resultate.

Herr Göppel, was hat Sie dazu bewogen ein neues Workforce Management einzuführen?

Thoma Göppel: Als Fachbetrieb mit hoher Fertigungstiefe sind wir auf motivierte und speziell qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Deshalb bilden wir auch in allen Formen und in vielen Berufen selbst aus, ob als Ausbildung oder duales Studium – worauf wir im Übrigen sehr stolz sind. Aber zurück zu Ihrer Frage: Die Fachkräfte, die wir nicht selbst ausbilden, müssen wir ja davon überzeugen, zu uns zu kommen. Im Allgäu gibt es einen großen Wettbewerb um technische Fachkräfte. Mit Workforce Management gelingt es uns zum einen, unsere Ressourcen bestmöglich einzusetzen und so die Auslastung zu optimieren. Zum anderen hilft uns die gewonnene Transparenz und Flexibilität dabei, als Arbeitgeber noch attraktiver zu werden.

Wie binden Sie Ihre Blue Collar Workers in das System ein?

Göppel: Mit dem Staff Center (Mobile) haben wir gerade das Antragswesen für unsere 1.600 gewerblichen Mitarbeitenden komplett in einer App digitalisiert. Weitere Use Cases wie die Mehrarbeitsbeantragung, die Angabe von Präferenzen und Verfügbarkeiten sowie die Schichttauschbörse sind in Planung. Die gesamte Belegschaft soll von transparenten Entscheidungen der Vorgesetzten, schnellen Reaktionen und einem Echtzeiteinblick in ihre Daten profitieren. Unsere Fachkräfte sollen sich bei uns rundum wohlfühlen.

Sie sprachen eingangs über einen effizienten Personaleinsatz und eine optimale Auslastung ...

Göppel: Ja, richtig. Wir prognostizieren jetzt auf Wochen-, Monats- und Jahresebene die benötigte Personalkapazität und ermitteln darauf aufbauend die optimalen Personalstrukturen. Die operative Personaleinsatzplanung erfolgt auf Arbeitsplätze und Schichten unter Berücksichtigung von benötigter und verfügbarer Personalkapazität, Materialdeckung, Mehrmaschinen- bzw. Mehrpersonenbedienung und den erforderlichen Qualifikationen. Bei Auslastungsschwankungen können wir rechtzeitig reagieren und auf diese Weise Mehrarbeit- und Wochenendschichtzulagen sowie Personalreserven reduzieren. Natürlich gibt es bei jeder langfristigen Planung kurzfristige Änderungen. Diesen werden wir mit unserem Springer-Pool und dem abteilungsübergreifenden Personalaustausch gerecht.

Wie genau funktioniert der Springer-Pool?

Göppel: Abteilungsleiter und Bereichsmeister haben über den Pool jederzeit Zugriff auf die im Unternehmen verfügbaren Fachkräfte und können bei Unterdeckung daraus schöpfen. Das Ganze funktioniert DSGVO-konform, die Namen der infrage kommenden Mitarbeitenden sind nicht sichtbar. Für eine hochwertige und effiziente Produktion ist es außerdem von entscheidender Bedeutung, dass Fähigkeiten und Qualifikationsgrade, die unsere Fachkräfte bspw. durch den Einsatz an einer bestimmten Maschine erhalten, transparent abgebildet sind.

Hilft Ihnen dieses systemgestützte Vorgehen auch bei der Personalentwicklung?

Göppel: Definitiv. Für Produktion und Logistik haben wir einen einheitlichen Qualifikationskatalog erstellt, der uns auch bei regelmäßigen Zertifizierungen, bspw. nach IATF 16949, eine große Hilfe ist. Anforderungen an bestimmte Arbeitsplätze haben wir im Zuge der Systemeinführung unternehmensweit vereinheitlicht. Eine Schnittstelle zum Learning Management System von SuccessFactors ist geplant. Das wird ein weiterer Schritt zu einer durchgehend einheitlichen Systemlandschaft.

Produktivität

P

Alles planbar machen!

Alles machbar mit OBI! OBI ist die Anlaufstelle für Do it yourself! in Deutschland und Europa. Mit mehr als 640 Märkten, davon 349 in Deutschland, ist OBI in zehn Ländern vertreten. Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtumsatz von 8,7 Milliarden Euro erwirtschaftet. Jeden Tag arbeiten mehr als 40.000 OBI-Mitarbeitende Hand in Hand, um pro Jahr über 200 Millionen Kundinnen und Kunden zufriedenzustellen. Um Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit noch weiter zu steigern, hat sich OBI 2022 für ein neues Workforce Management mit dem internen Namen PLANBAR, entschieden. Über den aktuellen Stand des Projektes haben wir mit den OBI Projektverantwortlichen Klaus Bender und Dennis Eberle gesprochen.

Herr Bender, wo steht OBI aktuell, nach gut einem Jahr, mit der PLANBAR?

Klaus Bender: Wir hatten nach dem Start des Pilotbetriebs im Juni einen sehr engen Zeitplan für die Märkte unserer Gesellschaft. Heute sind über 200 unserer eigenen Märkte in der PLANBAR integriert. In Summe sprechen wir von rund 14.000 Mitarbeitenden, die mit dem System arbeiten bzw. über das System geplant werden. Im Zuge dessen haben wir 16 Tarifverträge abgebildet, einen für jedes Bundesland. Zudem gilt es, den vielen verschiedenen Betriebsvereinbarungen in den Märkten gerecht zu werden.

Herr Eberle, in welchen Ausprägungen ist die PLANBAR bei OBI im Einsatz? Wir befinden uns ja noch mitten im Projekt ...

Dennis Eberle: Flächendeckend haben wir für die deutschen Märkte die elektronische Zeiterfassung und die Zeitwirtschaft im Einsatz. Das ist ein großer Meilenstein, weil wir hier viel harmonisieren und standardisieren konnten. Mitarbeitende können darüber hinaus über das Staff Center digital Anträge stellen und ihre Daten einsehen. Die individuellen Arbeitseinsätze in den Märkten werden mit der neuen Personaleinsatzplanung koordiniert – ausgerichtet am jeweiligen Bedarf des Marktes.

Wie funktioniert das im Detail?

Eberle: Die Grundlage sind historische Daten, über die wir mit einem Treiber die Bedarfe anzeigen lassen. Unsere Treiber sind Bons pro Kasse und Umsatz im Verkauf. Darüber hinaus arbeiten wir in jedem Store mit einer aus einer

Medianlogik abgeleiteten Produktivität, die ebenfalls die Bedarfsberechnung beeinflusst. Diese Bedarfe lassen wir uns in Halbstundenintervallen anzeigen und verwenden sie für die Planung. So wissen die Planenden ganz genau, wie viele individuelle Arbeitseinsätze in welcher Abteilung im Store gebraucht werden.

Herr Bender, eine Anforderung an das Projekt war, das Terminbuchungssystem für die Kundinnen und Kunden mit der Planung zu verknüpfen. Ist das gelungen?

Bender: Ja, auch das ist im Einsatz. Wir haben eine ein-dimensionale Schnittstelle für das Thema Verfügbarkeiten implementiert, auf dessen Grundlage unsere Kundinnen und Kunden Termine für bestimmte Verkäufergruppen online vereinbaren können. Das sind bspw. Küchen- oder Gartenplanerinnen und -planer. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der aktuelle Einsatzplan die Verfügbarkeiten für die Kundinnen und Kunden vorgibt. Wenn also ein Mitarbeitender von 9 bis 16 Uhr im Bereich Gartenplanung eingeteilt ist, haben die Kundinnen und Kunden in diesem Zeitraum die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren.

Alles machbar, alles planbar also.

Wenn Sie auf das erste Jahr blicken, was sind die Mehrwerte von denen wir sprechen können?

Bender: Flächendeckend profitieren wir heute von einer gesetzeskonformen Planung, einer minutengenauen Arbeitszeiterfassung, und natürlich hat die gesamte Belegschaft deutlich mehr Transparenz als vorher. Sie kann jederzeit ihre Daten und die geleisteten Arbeitsstunden einsehen. Alles ist digital.

Herr Eberle, jetzt sind die ersten Schritte getan.

Was steht in Folge an?

Eberle: Zum einen wollen wir die PLANBAR in den bestehenden Märkten weiter optimieren. Da sprechen wir über ein Kostenstellenmanagement, die Automatisierung der Planung und den Einsatz des Staff Center (Mobile). Zum anderen werden wir jetzt die Franchise-Nehmer in Deutschland integrieren und im Anschluss in die anderen Länder schauen. Geplant ist, noch 2024 für Österreich und die Slowakei die PLANBAR auszurollen. Es liegen noch viele Schritte vor uns. Aber am Ende ist alles machbar!



OBI®

“Flächendeckend profitieren wir heute von einer gesetzeskonformen Planung, einer minutengenauen Arbeitszeiterfassung, und natürlich hat die gesamte Belegschaft deutlich mehr Transparenz als vorher. Alles ist digital.

Klaus Bender
Group Leader, Standard Systems Store, Retail Processes
OBI

Effizienz am laufenden Band

Hermes Fulfilment ist ein Unternehmen der Hermes Gruppe. Als Lager- und Retourenlogistiker für die Händlergesellschaften der Otto Group übernimmt das Unternehmen die komplette Versandprozesskette. Seit 2006 lagert und verpackt Hermes Fulfilment Waren für die Onlineshops von Otto, Bonprix, About You und anderen. In den Betrieben in Deutschland, Polen, Tschechien, der Schweiz und Italien bewegen die 8.000 Lagerheld*innen, wie Hermes Fulfilment die Mitarbeitenden nennt, rund 500 Millionen Waren jährlich. Das Warenspektrum umfasst unter anderem Textilien und Schmuck, Smartphones sowie Flachbildfernseher bis hin zu Möbeln und Waschmaschinen. Ziel des Unternehmens ist, bis 2028 zu den drei größten B2C-Fulfilment-Dienstleistern Europas zu gehören. Dabei setzt Hermes Fulfilment auf Teamgeist, Gestaltungswillen, Achtsamkeit und Vielfalt, aber auch auf innovative Technologien wie Robotik und KI.

Um die Arbeitsabläufe im Unternehmen an der Zukunftsstrategie auszurichten und die Produktivität zu steigern, entschied man 2019, ein zukunftsfähiges, digitales Workforce Management einzuführen. Es galt, die nicht mehr zeitgemäßen manuellen, papierbasierten und abteilungs-zentrierten Arbeitsweisen, Excel-Listen und Access-Datenbanken durch eine moderne Software abzulösen. Alle Prozesse rund um die Personaleinsatzplanung wollte man digitalisieren, standardisieren und automatisieren. Das Ziel: eine zukunftsfähige Einsatzplanung, integriert in die bestehende Systemlandschaft.

Was damals Wünsche und Anforderungen waren, wurde inzwischen eingeführt. Die implementierte Software beinhaltet neben der Zeitwirtschaft, der Zeiterfassung und der Zutrittskontrolle auch eine integrierte Personaleinsatzplanung in einem einheitlichen System. Wie kam es zu diesem Set-up? „Da das System derart viele Funktionen und Möglichkeiten bereithält, haben wir die Einführung in drei Schritten durchgeführt“, erklärt Aileen Matysiak, Teamlead Workforce Management bei Hermes Fulfilment. „So konnten wir alle Mitarbeitenden mitnehmen und haben eine Überforderung vermieden.“

Im ersten Schritt lag der Fokus auf der Abbildung der bestehenden Einsatzplanung – inklusive einer Zeitkontensteuerung, einer Ampelfunktion, einer automatischen

Regelprüfung, einer Resturlaubsprognose sowie einer Jahresurlaubsplanung. Um entsprechende Workflows abzubilden, steht den Mitarbeitenden im Lager das Staff Center (Mobile) für die Nutzung auf dem privaten Mobiltelefon zur Verfügung. Die kaufmännischen Mitarbeitenden dagegen nutzen die Desktop-Version des Staff Center an ihrem dienstlichen PC.

Im zweiten Schritt ging es um die Optimierung der Planung. In der Kapazitätsplanung werden heute die strategisch und langfristig vorgesehenen Kapazitäten den tatsächlich benötigten Bedarfen gegenübergestellt. Dadurch wird eine Unterdeckung frühzeitig sichtbar, und Hermes Fulfilment kann mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern. Darüber hinaus plant das Unternehmen heute auf Knopfdruck vollautomatisiert. Auch Qualifikationen, beispielsweise für das Packen oder Kommissionieren, werden dabei vom System berücksichtigt, um immer die exakt richtigen Mitarbeitenden für den entsprechenden Arbeitsplatz einzuplanen.

Der letzte Schritt der Optimierung beinhaltet die Prozesse rund um die Integration der Mitarbeitenden. Das Staff Center (Mobile) wurde um weitere Funktionalitäten erweitert, sodass die Planenden heute Schichtangebote zur Besetzung offener Arbeitsplätze versenden können. In einem nächsten Schritt soll eine Schichttauschbörse eingeführt werden, die den Mitarbeitenden eine größere Flexibilität bietet.

Das Ergebnis des umfangreichen Projektes ist eine deutliche Reduktion der administrativen Aufwände. „Bereits im ersten Jahr konnten wir an unserem größten Standort, an dem rund 3.500 Kolleginnen und Kollegen arbeiten, administrativ 32 Vollzeiteneinheiten (FTE) für andere Aufgaben einsetzen – das war natürlich ein riesiger Erfolg für uns“, freut sich Aileen Matysiak über den sichtbaren Nutzen des Workforce Management-Systems.

Und das Projekt geht weiter. Im Bestreben, das Thema Workforce Management kontinuierlich im Unternehmen voranzutreiben, werden in den kommenden Monaten auch die Standorte in Polen, Tschechien und der Schweiz vollumfänglich integriert, erklärt Aileen Matysiak. „Dies ist kein Projekt, das mit Einführung der Software an einem klar definierten Punkt endet. Man muss die Prozesse immer wieder optimieren und weiterentwickeln. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Erfolgsfaktor“.



 **Hermes**
FULFILMENT

“Wir konnten die Qualität unserer Personalplanung deutlich optimieren, indem wir Bedarfe und Kapazitäten zentral steuern. So haben wir einen langfristigen Blick auf Unter- und Überdeckung. Gleichzeitig hat sich auch die Transparenz für unsere Mitarbeitenden spürbar erhöht.

Aileen Matysiak
Teamlead Workforce Management
Hermes Fulfilment

Europaweite Compliance

OSI Foods steht für Frische, Innovation und Nachhaltigkeit und ist einer der größten privat geführten Lebensmittelhersteller. Der Konzern ist Teil der weltweit agierenden OSI Gruppe und hat seinen Hauptsitz in Gersthofen bei Augsburg. OSI ist das Unternehmen hinter führenden Foodservice- und Einzelhandelsmarken, es legt sehr viel Wert auf hohe Produktionsstandards und stellt sie durch regelmäßige Audits und Kontrollen sicher. Um rund um Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung regelkonform und transparent zu sein, hat sich OSI europaweit für Workforce Management in der Cloud entschieden. Ein Ziel des länderübergreifenden Projektes war es, Prozesse und Workflows für mehr als 3.300 Blue und White Collar Workers zu vereinheitlichen und so eine zuverlässige Datenbasis für unternehmensweite Analysen zu erhalten. Wir baten Gernot Plodeck, Head of C&B und HR IT Systems (Interim), und Peter Funck, Systemverantwortlicher, beide OSI Food Solutions Germany, um einen Rückblick auf den europaweiten Roll-out, ihr Fazit und ihre Learnings.

Herr Plodeck, mit welchen Zielen haben Sie sich 2020 für ATOSS Workforce Management entschieden?

Gernot Plodeck: Wir waren auf der Suche nach einer cloud-basierten Software, mit der wir die Zeitwirtschaft an 14 europäischen Standorten rechtssicher abbilden und die heterogene Systemlandschaft vereinheitlichen können. Ziel war, mit einer Software einen Blumenstrauß an Arbeitszeitmodellen, von Normalarbeitszeiten im Office und Homeoffice über Früh-, Spät- und Nachtschichten in der Produktion bis hin zu Bereitschaftsdiensten in der Technik, zu managen. Eigentlich war bei Projektstart nur eines glasklar: Mitarbeitende in allen Arbeitsbereichen sollen über Terminals oder PC von mehr Transparenz und digitalen Workflows rund um die Arbeitszeit profitieren.

Wie sind Sie den verschiedenen internationalen Standorten gerecht geworden?

Plodeck: Wir wussten, dass die Anforderungen überall verschieden sind, sowohl was die systemtechnischen Voraussetzungen als auch die arbeitsrechtlichen Regelungen angeht. Wir haben uns deshalb nach vielen Diskussionen mit ATOSS für ein System mit zwölf verschiedenen Mandanten entschieden. Diese Entscheidung hat sich als absolut richtig erwiesen. Inzwischen ist die Zeitwirtschaft an 14 Standorten in Deutschland, England, den Niederlanden, Österreich, Polen, Spanien und UK live. Pilotprojekte für die Personaleinsatzplanung finden bereits statt.

Herr Funck, was war für Sie als Projektleiter die größte Herausforderung?

Peter Funck: Im ersten Schritt haben wir die Prozesse der teilweise völlig eigenständig agierenden Standorte vereinheitlicht. Das war zwar herausfordernd, aber für eine erfolgreiche Parametrierung und Implementierung eine wichtige Voraussetzung. Da in den Ländern verschiedenste Systeme im Einsatz sind, mussten wir sicherstellen, dass die Anbindung an die lokale Payroll sowie an die Terminals von Kaba und PCS reibungslos funktioniert. Die dritte und größte Herausforderung war, Teamleitungen, Planende und auch langjährige Mitarbeitende vom Nutzen der Neuerung und dem damit verbundenen initialen Aufwand zu überzeugen.

Ist Ihnen das denn gelungen?

Funck: Definitiv. Die gesamte Belegschaft nutzt das Staff Center für die Zeiterfassung sowie für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheits- und Urlaubsanträgen sehr gern. Je nach Unternehmensbereich und Arbeitsplatz erfolgt der Zugriff über Terminals oder den PC. Wegen der digitalen Workflows ist das auch für Vorgesetzte eine enorme Arbeitersparnis. HR war von Anfang an von dem Projekt überzeugt. Das Reporting, bspw. zu Produktivität, Krankheits- oder Urlaubsquoten einzelner Standorte, steht jetzt zentral, auf einheitlicher Datenbasis und sozusagen auf Knopfdruck für ein konzernweites Benchmarking zur Verfügung.

Konnten Sie die Belegschaft auch überzeugen?

Funck: Ja, nach anfänglicher Skepsis sind alle Mitarbeitenden jetzt von der erzielten Transparenz und Effizienz begeistert, welche die digitalen Beantragungs- und Genehmigungsworkflows ihnen bieten. Über das Staff Center haben wir es sogar geschafft, langjährigen nicht IT-affinen Mitarbeitenden, teilweise ohne eigene E-Mail-Adresse oder eigenes Smartphone, die Skepsis zu nehmen und sie von den Vorteilen der neuen Lösung zu überzeugen.

Was steht als Nächstes auf der Agenda, Herr Plodeck?

Plodeck: Mit der Personaleinsatzplanung inklusive Schichttauschbörse und – für die Lebensmittelproduktion ganz wichtig – dem Qualifikationsmanagement möchten wir einen weiteren Schritt in Richtung mehr Produktivität, Arbeitszeitflexibilisierung und damit auch mehr Mitarbeiterzufriedenheit gehen. Alles in allem haben wir noch sehr viel vor, sind aber überzeugt, dass wir viele weitere positive Effekte aus dem System herausholen können.



“
Das Daily Business hat sich für alle Funktionen, Bereiche und die gesamte Unternehmensgruppe erheblich verbessert. Unser Learning, um wirklich den maximalen Mehrwert zu generieren: zuerst die Prozesse betrachten und dann die Software aufsetzen.

Gernot Plodeck
Head of C&B und HR IT Systems (Interim)
OSI

Quelle einer erfolgreichen Produktion

Die Adelholzener Alpenquellen GmbH stellt Mineralwasser, Heilwasser und Erfrischungsgetränke der Marken Adelholzener, St. Primus und Active O2 her. Das mittelständische Unternehmen mit knapp 700 Mitarbeitenden produziert jährlich ca. 668 Millionen Flaschen Heil- und Mineralwasser sowie Erfrischungsgetränke. Im Interview erklärt Personalreferentin Leonie Gries, wie der Einsatz von digitalem Workforce Management in der Firma mehr Transparenz schafft – und gleichzeitig die Produktion stärkt.

Frau Gries, wie hoch ist der Digitalisierungsgrad bei Adelholzener?

Leonie Gries: Sehr hoch! Wir haben schon früh wichtige Schritte auf dem Weg der Digitalisierung gemacht – auch beim Thema Workforce Management. Seit über 20 Jahren haben wir ATOSS Lösungen im Einsatz, auch unsere Produktionsprozesse sind hoch digitalisiert. Diesen Weg gehen wir in vielen Bereichen weiter.

Was war noch auf Ihrer To-do-Liste?

Gries: Wir wollten die Produktivität in der Produktion stärken. Ein Ziel war, dass die Personaleinsatzplanung die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Schichtbetrieb digitalisiert planen und verarbeiten kann. Daher haben wir uns Ende 2021 dazu entschlossen, die systemgestützte Personaleinsatzplanung neu aufzusetzen, zu digitalisieren und zu automatisieren.

Worum ging es hier im Detail?

Gries: Die Planenden sollten für einen Schichtplan nicht mehr jede Woche alle Mitarbeitenden einzeln zuordnen müssen. Das war ein enormer Zeitaufwand. Auch sollte jeder die Möglichkeit haben, seinen aktuellen Schichtplan einzusehen.

Dieses Ziel haben Sie erreicht?

Gries: Absolut! Die Planvorschläge werden heute voll automatisiert durch den Automatischen Dienstplan erstellt, welche die Planenden dann nur noch unter Berücksichtigung von Einzelfällen minimal anpassen müssen. Wenn die Planenden kurzfristig Mitarbeitende wegen Krankheit aus der Schicht nehmen müssen oder sich die Bedarfe ändern, erscheint das für die über 240 Kolleginnen und Kollegen in der Produktion automatisch in der aktuellen Schichtplanübersicht. Die Belegschaft ist somit auf demselben Wissensstand und jeder Mitarbeitende kann über das Staff Center (Mobile) auf seine Daten zugreifen.

Welchen Stellenwert hat das Thema Qualifikationsmanagement bei Ihrer Planung?

Gries: Qualifikationen sind für uns enorm wichtig, da wir anhand unseres Qualifikationsmanagements auch die Vergütung für die Mitarbeitenden in der Produktion, Instandhaltung und Logistik gestalten. Die Stammdaten der Mitarbeitenden enthalten auch deren Qualifikationen. Wir wissen, welchen Kenntnisstand alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für welche Anlage haben.

Welche Mehrwerte konnten erreicht werden?

Gries: Die größten Mehrwerte sind Transparenz, Aktualität und Verlässlichkeit der Schichtpläne. Dazu kommen stets korrekte Qualifikationsstände der Mitarbeitenden – und eine enorme Zeitersparnis für die Planenden. Auch die Mitarbeitenden haben viele Vorteile: Es kam durchaus vor, dass Kollegen auf Maschinen geplant wurden, mit denen sie noch nie zuvor gearbeitet hatten. Das hat in der Vergangenheit zu einer sehr, sehr hohen Unzufriedenheit geführt. Jetzt können sich die Kolleginnen und Kollegen darauf verlassen, dass sie dort eingeplant werden, wo ihre Qualifikationen passen.

Wie viel Zeitersparnis bringt Ihnen die neue Einsatzplanung?

Gries: Es war in der Vergangenheit so, dass der Schichtplan der nächsten zwei Wochen (gem. Betriebsvereinbarung) gerade so am Freitag um elf Uhr fertig wurde. Heute ist der grundsätzliche Schichtplanentwurf oftmals schon am Mittwoch erstellt, sodass nur noch kleine Anpassungen aufgrund von unvorhergesehenen Ausfällen vor Veröffentlichung am Freitag vorgenommen werden müssen. Das bedeutet allein für die Planenden schon fast 50 Prozent Zeitersparnis!

Was würde passieren, wenn Sie von heute auf morgen diese Lösung nicht mehr hätten? Würde dann Chaos ausbrechen?

Gries: (*lacht*) Definitiv! Im schlimmsten Fall kommt keiner mehr zur Arbeit, weil alle daran gewöhnt sind, dass sie auf ihrem Handy sehen, für welche Schichten sie in den kommenden Wochen eingeplant sind.

Ihr Fazit zur neu aufgesetzten Einsatzplanung?

Gries: Das System kann unfassbar viel. Natürlich ist es sehr komplex, es hat aber einen enormen Nutzen. Ich möchte es nicht mehr missen.



“*Das System kann unfassbar viel. Ich möchte es nicht mehr missen. Es war in der Vergangenheit so, dass der Schichtplan der nächsten zwei Wochen gerade so am Freitag um elf Uhr fertig wurde.*”

Leonie Gries,
Personaldirektorin
Adelholzener Alpenquellen



“

Mit dem Zugang zum Staff Center, der Möglichkeit, auch von unterwegs via App Zugang zu den eigenen Einsatzinformationen zu haben, Erinnerungsfunktionen sowie einer aktuellen Zeiterfassung konnte Unilabs unternehmensweit die Prozesse über die Hierarchieebenen hinweg nicht nur vereinfachen, sondern auch transparent und mitarbeiterfreundlicher gestalten.

Monytha Kang
Teamleader HR Services/Systeme und Prozesse
Unilabs

Hier steht der Mensch im Mittelpunkt

Das Motto von Unilabs lautet: CARE BIG. Als einer der weltweit führenden Diagnostikanbieter ermutigt das Schweizer Unternehmen seine Mitarbeitenden ganz gezielt, über das gewöhnliche Maß hinauszugehen und stets nach neuen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung Ausschau zu halten. Das Ziel dieses Engagements ist, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen stets die größtmögliche Fürsorge in Form von Diagnosen zukommen zu lassen. An den Firmenstandorten in der Schweiz sind mehr als 1.000 Mitarbeitende beschäftigt. Weltweit arbeiten über 14.200 Wissenschaftler, Chemiker und Medizin- und Labor-techniker. 1.300 davon sind Ärztinnen und Ärzte, die teils rund um die Uhr für die Patientinnen und Patienten zur Stelle sind. Unilabs führt weltweit jedes Jahr bis zu 245 Millionen Labor- und mehr als fünf Millionen bildgebende Analysen durch.

Der Konzern, der stetig wächst, hat auch das Thema Digitalisierung im Blick. Im Zuge dessen hat sich Unilabs dazu entschlossen, das digitale Workforce Management von ATOSS einzuführen, das die Zuweisung von individuellen Parametern ohne aufwendige Programmierung erlaubt. Innerhalb von sieben Monaten hat Unilabs die ATOSS Software-Implementierung von Grund auf umgesetzt und in Folge alle Prozesse für die Mitarbeitenden digitalisiert. Das Go-live der ATOSS Lösung erfolgte im November 2022.

Verantwortlich für die Umsetzung des Projekts im Haus war Monytha Kang, Teamleader HR Services/Systeme und Prozesse von Unilabs in Zürich. Sie steht wie ihre Kolleginnen und Kollegen für das Motto CARE BIG. Und für Kang haben die Themen Effizienz- und Produktivitätssteigerung sowie Harmonisierung Priorität. Vor der Einführung eines digitalen Workforce Managements führten laut Kang fehlende Transparenz, unklare Übersichten sowie fehlerhafte Workflows zu Fehlern und erhöhten Mehraufwänden.

Mit dem Zugang zum Staff Center, der Möglichkeit, auch von unterwegs via App Zugang zu den eigenen Einsatzinformationen zu haben, Erinnerungsfunktionen sowie einer aktuellen Zeiterfassung konnte Unilabs unternehmensweit die Prozesse über die Hierarchieebenen hinweg nicht nur vereinfachen, sondern auch transparent und mitarbeiterfreundlicher gestalten.

Monytha Kang: „Für die Mitarbeitenden und die Führungskräfte haben sich die erhofften Verbesserungen im Bereich der Personal- und Zeitwirtschaft gezeigt. Die gewonnene Zeit kann jetzt von den Kolleginnen und Kollegen in der Fürsorge für die Patientinnen und Patienten eingesetzt werden.“

Traditionsmarke & innovativer Vorreiter

Die Supermarktkette Poiesz ist ein seit einem Jahrhundert im Herzen der nördlichen Provinzen der Niederlande geführtes Familienunternehmen. Als Gemüseladen 1923 gegründet, hat sich Poiesz mit 78 Märkten im Norden der Niederlande zu einer echten Institution entwickelt. Mit mehr als 6.000 Mitarbeitenden spielt der Einzelhändler eine wichtige Rolle als Arbeitgeber und Wirtschaftsmotor in der Region. Das Unternehmen hat eine klare Mission: der engagierteste Supermarkt, Arbeitgeber und Familienbetrieb des Nordens und für den Norden zu sein. Auf der Grundlage dieses Eckpfeilers des lokalen Engagements und der Qualität strebt das Unternehmen danach, seine Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und einen positiven Einfluss auf sein Umfeld auszuüben.

Poiesz stand vor der Herausforderung, die Personaleinsatzplanung zu modernisieren. Die Ziele waren klar: Die Software sollte zuverlässig sein und den Übergang von der Zeiterfassung zu einem modernen Workforce Management ermöglichen. Dazu gehörte auch, die Effizienz des Planungsprozesses zu steigern und die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Gemeinsam mit ATOSS hat Poiesz eine Standardlösung für alle Organisationseinheiten eingeführt. Die Filialen, das Distributionszentrum, der Transport und die Zentrale nutzen die Software. Damit hat Poiesz seine Planungsprozesse in einer Lösung zentralisiert und alle Rollen innerhalb der Organisation, vom Manager über die Führungskraft bis zum Mitarbeitenden, haben Einblick in Planungs- und Arbeitszeitdaten. „Unsere neue Personalmanagementlösung soll es uns ermöglichen, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und gleichzeitig die Personalkosten zu optimieren.

Außerdem bietet die Lösung mehr Transparenz und Freiheit für die Entscheidungsträger im Unternehmen“, sagt Aletta Bannink, CFO bei Poiesz.

Einer der Schwerpunkte der Implementierung ist die Optimierung der operativen Planung. Dabei soll das System den Manager bei der Planung entlasten und gleichzeitig auf den sich ständig ändernden Markt reagieren können. Außerdem muss die Lösung u. a. saisonale Veränderungen bei der Berechnung der Bedarfsanalyse berücksichtigen. Die Implementierung ist in vollem Gange und kommt mit guten Schritten voran.

„Im Distributionszentrum wird die automatische Planung eingesetzt. Diese liefert innerhalb einer überschaubaren Zeit von fünf bis zehn Minuten eine Planung für 550 Mitarbeitende“, erklärt Robin Lammers, verantwortlich für die Implementierung der ATOSS Lösung bei Poiesz. Die Planenden können dann weitere Optimierungen vornehmen, z. B. das Besetzen offener Schichten oder Last-minute-Anpassungen im Krankheitsfall. Außerdem wurden früher die Urlaubsanträge per E-Mail eingereicht. Heute können die Mitarbeitenden ihre Urlaubsanträge über die mobile App stellen. Über Workflows erreichen diese Anfragen dann automatisch die richtige Person für die Bearbeitung der Anträge. Im Distributionszentrum sind dies z. B. die Planenden, in den Filialen die Manager. Die Urlaubsinformationen sind zudem in Echtzeit in der Planung verfügbar, was den Verwaltungsprozess deutlich vereinfacht. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit Einblick in ihre Planung, Arbeitszeiten und Urlaubssalden. Alles geschieht in Echtzeit, ohne dass wir etwas manuell aktualisieren müssen“, betont Lammers.



“
Im Distributionszentrum wird die automatische Planung eingesetzt. Diese liefert innerhalb einer überschaubaren Zeit von fünf bis zehn Minuten eine Planung für 550 Mitarbeitende.

Robin Lammers
Funktionsadministrator ATOSS
Teamleiter Auftragsabwicklung und Lagersteuerung
Poiesz

Cloud Migration

C

MM

Bester Service? Aber sicher!

ATU wurde im Jahr 1985 gegründet und ist heute Marktführer in Deutschland mit einer einzigartigen Kombination aus Kfz-Service und Shop für Teile und Zubehör. Mit Hauptsitz in Weiden betreibt ATU mehr als 500 Filialen in Deutschland. Die rund 10.000 Beschäftigten erwirtschaften pro Jahr einen Umsatz von etwa einer Milliarde Euro. Seit 2016 ist ATU Teil des europäischen Marktführers Mobivia. Mit 19 Marken, über 2.000 Filialen und mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt die französische Unternehmensgruppe über ein einzigartiges Know-how im Mobilitätssektor. Bereits im Jahr 2017 entschied man sich für ein digitales Workforce Management, um die Basis für ein zukunftsgerichtetes Personalmanagement zu etablieren. Dies wird seitdem kontinuierlich weitergedacht und aktiv umgesetzt, sodass heute erfolgskritische Optimierungen realisiert werden können. Treiber dahinter ist CFO Sebastian Jarantowski, den wir dazu befragt haben.

Herr Jarantowski, Sie haben bereits sehr früh angefangen, den Personaleinsatz als wesentlichen Gestaltungshebel für den Geschäftserfolg zu nutzen. Wie können wir uns das in der Praxis vorstellen?

Sebastian Jarantowski: Wir haben z. B. jüngst festgestellt, dass wir in unseren Filialen trotz systemgestützter Planung und ausreichender Personalausstattung Personalengpässe haben. Dank der Transparenz, die uns das System bietet, konnten wir diesen Sachverhalt analysieren, mit dem Ziel Über- und Unterdeckung zu vermeiden. Nach gemeinsamen Analysen mit ATOSS Consulting kamen wir zu dem Ergebnis, dass ein moderater Einsatz von mehr Teilzeitkräften Teil einer Lösung sein kann, um Bedarfsspitzen abzufangen. Die Ableitung daraus: Im Rahmen der normalen Fluktuation wollen wir einen neuen Stellenplan realisieren, um diese neue Personalstruktur abzubilden. Diese eine Maßnahme reicht aber nicht aus.

Das müssen Sie uns genauer erklären ...

Jarantowski: Wir haben starke Schwankungen beim Personalbedarf. Darum haben wir weitere Gestaltungshebel gesucht, um Personal und Bedarf noch besser in Einklang zu bekommen. Also haben wir uns die Öffnungszeiten angeschaut. Aufgrund teils sehr langer Öffnungszeiten ergaben sich ungünstige Personalplanungskonstellationen. Die Umsätze an den Rändern der Tage zeigten uns in verschiedenen Filialen jedoch, dass eine Einschränkung möglich ist. Die verbleibenden Zeiten lassen sich viel bedarfsgerechter planen. Wir sprechen hier also über Produktivitätssteigerungen über unser gesamtes Filialnetz hinweg, bei gleicher Servicequalität und ohne Nachteile für Kundinnen und Kunden oder Mitarbeitende.

Diese Bemühungen wurden aber jäh unterbrochen, als Sie im Mai 2023 Ziel einer Cyberattacke wurden ...

Jarantowski: In der Tat. Das war für uns als Unternehmen und auch für mich persönlich ein schlimmes Erlebnis. Es hat nicht nur Zeit und Geld, sondern vor allem Nerven gekostet. Wir dachten zunächst, dass alle Daten verloren sind. Zum Glück hat unsere IT-Abteilung doch noch eine unbeschädigte Sicherungskopie der gesamten ATOSS Lösung gefunden. Der logische Schritt war für uns, diese Sicherung so schnell wie möglich in die Cloud zu überführen. Am Ende hat ein Mitarbeiter von uns die Sicherung höchstpersönlich an ATOSS übergeben, sodass ein neues Cloud-System aufgesetzt werden konnte.

Warum war das Tempo so wichtig?

Jarantowski: Das System ist für uns unternehmenskritisch. Wenn wir unsere Filialen nicht adäquat steuern können, leidet das gesamte Geschäftsmodell. Als uns klar wurde, dass wir eine Datensicherung haben, und der Weg in die Cloud beschlossene Sache war, konnten wir innerhalb von drei Wochen wieder mit dem System arbeiten. Zunächst mit abgespecktem Systemumfang, aber es war uns wichtig, dass wir den Mitarbeitenden zumindest die Zeiterfassung so schnell wie möglich zugänglich machen. Funktionen wie die Einsatzplanung oder Schnittstellen haben wir nachgelagert hinzugeschaltet.

Hatten Sie vorher schon einmal darüber nachgedacht, in die Cloud zu migrieren?

Jarantowski: Wie das nun einmal so ist ... Wir haben es immer wieder in Betracht gezogen, aber es vor uns hergeschoben. Im Nachhinein ist man immer schlauer, jetzt sind mehr als glücklich darüber.

Sie haben heute die meisten Ihrer Systeme wieder in Betrieb. Wie geht es mit der Optimierung hinsichtlich des Personaleinsatzes weiter?

Jarantowski: Über den langen Zeitraum, in dem wir jetzt mit ATOSS zusammenarbeiten, ist uns immer wieder klar geworden, was für ein wichtiger Hebel die optimale Personalsteuerung ist. Das Thema Sicherheit ist kein Problem mehr, wir können uns jetzt wieder darauf konzentrieren, Effizienzen zu heben und die Produktivität zu erhöhen, um den Geschäftserfolg zu sichern. Dafür ist es unabdingbar, das Personal dann einzusetzen, wenn es benötigt wird. Wir werden dranbleiben, weiter optimieren, um noch näher am Bedarf zu planen und um mehr Flexibilität für unsere Mitarbeitenden zu schaffen.

WARTUNG



“

Das System ist für uns unternehmenskritisch. Wenn wir unsere Filialen nicht adäquat steuern können, leidet das Geschäftsmodell. Das Thema Sicherheit ist heute kein Problem mehr, wir können uns darauf konzentrieren, Effizienzen zu heben und die Produktivität zu erhöhen.

Sebastian Jarantowski
CFO
ATU

Grenzenlos flexibel

Das 1976 gegründete Unternehmen Acer Inc. ist einer der weltweit führenden ITK-Anbieter und in mehr als 160 Ländern vertreten. Der innovative Technologiekonzern möchte die Grenzen zwischen Hardware, Software und Dienstleistungen aufbrechen und ist bekannt für seinen mehrfach ausgezeichneten Kundenservice. Die deutsche Acer Computer GmbH mit rund 500 Mitarbeitenden plant und steuert die Arbeitszeiten seit 1998 mit ATOSS Workforce Management. Um auch hier am Puls der Zeit zu sein, wechselte das mittelständische Unternehmen 2023 in die CLOUD24/7. Wir sprachen mit Matthias Terpe, Kaufmännischer Geschäftsleiter Deutschland & Regional Finance Director Central Europe, und Anja Gröh, Leiterin Personal, über die Gründe für diesen Schritt.

Herr Terpe, was hat Sie dazu bewogen, in die Cloud zu migrieren?

Matthias Terpe: Es gab mehrere Gründe für diese Entscheidung – technischer und strategischer Art. Zum einen wollten wir HR-Prozesse arbeitsrechts- und datenschutzkonform gestalten. Zum anderen können wir mit der Verlagerung unserer Software in die Cloud und den regelmäßigen automatisch eingespielten Updates unsere Ressourcen schonen. Wir sind ein mittelständisches Tech-Unternehmen, das den Fokus auf den effizienten Einsatz seiner Fachkräfte setzen muss.

Stichwort Mittelstand: Sie würden also auch anderen Mittelständlern zu diesem Schritt raten?

Terpe: Unbedingt. Ein Unternehmen muss heute mit volatilen Märkten zurechtkommen. Mit einer cloudbasierten Standard-Business-Software können wir diese Dynamik abbilden und sind flexibel genug, um auf Nachfrageschwankungen schnell zu reagieren. Zudem sehe ich deutliche Vorteile bei der Datensicherheit. Ich halte die Cloud generell für sicherer, was unberechtigte Zugriffe von innen und außen sowie die Ausfallsicherheit angeht. Über Single-Sign-On mit Zwei-Faktor-Authentifizierung haben wir jetzt die volle Kontrolle darüber, wer auf welche Daten im System zugreifen darf. Die ATOSS Cloud ist außerdem nach DIN ISO 27001 zertifiziert.

Frau Gröh, bis jetzt haben wir den technischen Aspekt thematisiert. Welche Vorteile haben Ihre Mitarbeitenden davon?

Anja Gröh: Die gesamte Belegschaft – wir haben Schichtarbeit, z. B. im Contact Center und im Warehouse, Gleitzeit in Administration, Repair Center und Vertrieb sowie Teilzeitkräfte – ist begeistert. Das neue Staff Center für intuitive Self Services gibt ihnen mehr Transparenz hinsichtlich der Arbeitszeit und mehr Flexibilität rund um die Urlaubsplanung. Ist-Arbeitszeiten werden über die Schnittstelle direkt an Lohn & Gehalt von SD Worx übermittelt. Von einer korrekten und transparenten Lohnabrechnung profitieren auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie kommen denn die Vorgesetzten mit den neuen Funktionen und der neuen Oberfläche zurecht?

Gröh: Ebenfalls sehr gut. Neben der Prozesseffizienz schätzen sie vor allem die Unterstützung, die sie durch das integrierte Aufgabenmanagement erhalten. Das System erinnert sie z. B. automatisch an Jubiläen oder Geburtstage ihrer Teammitglieder. Das sind zwar Kleinigkeiten, die aber sehr stark zu einer produktiven und motivierenden Arbeitsatmosphäre beitragen.

Frau Gröh, Sie sprachen von der Einbindung der Mitarbeitenden über die Self Services.

Ist das nicht auch ein Zeitgewinn für HR?

Gröh: Definitiv. Unsere Leute beantragen ihre Urlaube und Fehlzeiten jetzt weitestgehend selbstständig. Die genehmigten Urlaubszeiten fließen automatisch in das Workforce Management System ein. Vorgesetzte können so viel schneller eine Genehmigung erteilen, da sie sofort sehen, ob der betroffene Arbeitsbereich trotz Urlaub ausreichend besetzt ist. Außerdem gibt es bei uns im Team deutlich weniger Rückfragen. Damit entfällt die Rolle von HR als Schnittstelle – alles in allem eine große Zeitersparnis.

Herr Terpe, was hat sich durch die Cloud für Sie persönlich geändert?

Terpe: Unsere HR-Abteilung wurde so intensiv geschult, dass sie Parametrierungen, bspw. das Anlegen neuer Abwesenheitsgründe, nun selbst durchführt. Diese Selbstständigkeit, die hohe Verfügbarkeit und die Flexibilität der Software sowie die automatischen Systemupdates bedeuten für mich eine Entlastung und schonen auch in anderen Unternehmensbereichen unsere Ressourcen.



acer

“
Unsere Vision ist ‚Breaking barriers between people and technology‘. Das ist mit der Cutting-Edge-Software von ATOSS und der optimalen People Experience, die das Staff Center bietet, möglich.

Matthias Terpe
Kaufmännischer Geschäftsleiter Deutschland & Regional
Finance Director Central Europe
Acer

Eine produktive Erfolgsgeschichte

Die Purmo Group gehört zu den europäischen Marktführern für Lösungen in den Bereichen Heizung und Kühlung. In Deutschland produziert der finnische Konzern an drei Standorten in Lilienthal, Meiningen und Vienenburg Kamine, Heizkörper und Dämmplatten für Fußbodenheizungen. Zur PG Germany gehört auch die Marke Hewing, die am eigenen Standort in Ochtrup Kunststoffrohre für Fußbodenheizungen, Heizkörperanbindung und Trinkwasser produziert. Schon vor der Aufnahme in die Unternehmensgruppe setzte Hewing auf Workforce Management aus dem Hause ATOSS. Matthias Stücker, heute ICT-System-Administrator bei PG Germany, hat die Software-Lösung seit der Einführung im Jahr 1999 betreut. Anfang 2023 entschloss man sich, die vorhandene Lösung in die Cloud zu migrieren und das Workforce Management auch an den Standorten Lilienthal, Meiningen und Vienenburg zu implementieren. Die Hintergründe erklärt Matthias Stücker im Interview.

Herr Stücker, was hat die PG Germany dazu bewegt, die ATOSS Software an allen Standorten in Deutschland zu implementieren?

Matthias Stücker: In erster Linie ging es unserem Mutterkonzern darum, eine moderne und einheitliche Software für Zeiterfassung, Zeitwirtschaft und Dienstplanung an allen deutschen Standorten zu haben. Die Herstellung unserer hochwertigen Lösungen für Heizung und Kühlung erfordert komplexe Produktions- und Prüfverfahren. Hierfür sind präzise Arbeitsweisen, maximale Schutzmaßnahmen sowie ein regelkonformer und qualifikationsgerechter Personaleinsatz von entscheidender Bedeutung. Die positive Erfahrung, die wir bei Hewing mit der vorhandenen Lösung gemacht haben, war am Ende ausschlaggebend für die Entscheidung, alle deutschen Produktionsstandorte anzubinden.

Was hat sich für Sie mit dem Schritt in die Cloud geändert?

Stücker: Für uns bedeutet diese Entscheidung vor allem einen Fortschritt in Bezug auf Skalierbarkeit und Flexibilität. Zum einen können wir jetzt neue Bereiche und Niederlassungen schnell und einfach anbinden und trotz Lizenzerweiterung die Performance beibehalten. Die Purmo Group hat Standorte in 23 Ländern weltweit. Zum anderen haben wir jetzt eine hochverfügbare Anwendung, die durch automatische Systemupdates jederzeit auf dem aktuellen Stand ist.

Last, but not least, sorgt eine einheitliche Lösung an allen Standorten für mehr Übersichtlichkeit und Transparenz.

Kommt die positive Entwicklung auch bei Ihrer überwiegend gewerblichen Belegschaft an?

Stücker: Ja, denn wir haben im Zuge der Migration auch auf das Staff Center gewechselt. Die intuitiven Self Services wurden von den rund 500 Mitarbeitenden sehr gut angenommen. Sie haben an allen Standorten Transparenz über ihre Zeit- und Urlaubssalden – entweder über PCS-Terminals oder am individuellen Arbeitsplatz. Mitarbeitende und Vorgesetzte profitieren zudem davon, dass Urlaubsanträge nun digital schnell und bequem über Workflows eingereicht und genehmigt werden können. Lästiger Papierkram, hauspostalische Umwege und Verzögerungen gehören bei uns der Vergangenheit an. So stellen wir einmal mehr das Wohlbefinden unserer Belegschaft in den Mittelpunkt.

Sie sprachen davon, dass neue Standorte hinzukamen. Wie war die Resonanz dort?

Stücker: Ebenfalls sehr positiv. Vor allem die vielfältigen Möglichkeiten einer digitalen und integrierten Einsatzplanung begeistern die Kolleginnen und Kollegen. Bei kurzfristigen Ausfällen können sie Mitarbeitende jetzt schnell und unkompliziert abteilungsübergreifend einsetzen. Die für den jeweiligen Arbeitsplatz oder die jeweilige Schicht benötigten Qualifikationen, beispielsweise Unterweisungen im Arbeitsschutz, Brand- oder Strahlenschutzbeauftragte, sind absolut transparent abgebildet, ebenso wie die verschiedenen Arbeitszeit- bzw. Schichtmuster, die bei uns je nach Auftragslage wechseln.

Was ist Ihr Fazit zur Migration?

Würden Sie es wieder machen?

Stücker: Auf jeden Fall, auch wenn uns auf dem Weg in die Cloud einige Herausforderungen begegnet sind. Mithilfe der flexiblen und vor allem parametrierbaren Software und der Unterstützung des ATOSS Partners fourtexas konnten wir sie zum großen Teil lösen. Im Zuge des Rollouts in Deutschland haben wir auch die bis dato heterogenen Payroll-Systeme vereinheitlicht. Außerdem können wir Standardreports nun auf Knopfdruck erstellen. Das übergeordnete Ziel, mit einem einheitlichen Workforce Management an allen Standorten Synergien zu schaffen, haben wir im gesteckten Zeitraum erreicht.



“ Für uns bedeutet die Entscheidung, in die Cloud zu migrieren, vor allem einen Fortschritt in Bezug auf Skalierbarkeit und Flexibilität. Wir haben eine hochverfügbare Anwendung und mit einer einheitlichen Lösung an allen Standorten mehr Übersichtlichkeit und Transparenz.

Matthias Stücker
ICT-System-Administrator
PG Germany

Warum ATOSS?





Stadt
Augsburg

“Flexibilität, Fairness und Transparenz auf allen Ebenen sind in Zeiten von New Work die absoluten Gamechanger. Mit einer starken Lösung und einem kompetenten Partner, der unsere Anforderungen in allen Bereichen erfüllt, sind wir bestens gewappnet.

Frank Pintsch
Personalreferent
Stadt Augsburg

Traditionsstadt mit digitaler Vision

Augsburg ist eine der ältesten Städte Deutschlands, für ihr Wassermanagement-System sowie die Fuggerei bekannt und setzt auch nach mehr als 2.000-jähriger Geschichte auf Tradition und Innovation. Auf diese Zukunftsorientierung sind die Bürgerinnen und Bürger der UNESCO-Welterbe-Stadt an Lech und Wertach besonders stolz. Rund 7.000 motivierte Mitarbeitende und eine breit angelegte Digitalisierungsstrategie sorgen dafür, dass die Verwaltung der Fuggerstadt effizient, smart und bürgernah abläuft. Im Rahmen dieser Initiative sollen auch die HR-Prozesse einen Digitalisierungsbooster erhalten. Um die Zeitwirtschaft und die Dienstplanung effizienter, transparenter und regelkonform zu gestalten, hat der Stadtrat die Einführung einer Workforce Management Software beschlossen. Über das strategisch wichtige Projekt sprachen wir mit Frank Pintsch, Personalreferent und Berufsmäßiger Stadtrat, und Markus Jopp, in der Geschäftsstelle Digitalisierung der Stadt Augsburg verantwortlich für die digitale Transformation.

Herr Pintsch, was hat Sie als Personalreferent bewogen, sich 2023 für Workforce Management zu entscheiden?

Pintsch: Als Stadtverwaltung haben wir sowohl die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Mit einer Workforce Management Software werden wir beiden Zielgruppen und gleichzeitig der Notwendigkeit von mehr Prozesseffizienz gerecht. Der bedarfsorientierte Personaleinsatz ermöglicht unseren Bürgerinnen und Bürgern einen Rund-um-die-Uhr-Service. Unsere Mitarbeitenden profitieren von einer absolut intuitiven digitalen Dienst- und Urlaubsplanung sowie einer transparenten, korrekten und regelkonformen Zeiterfassung.

Herr Jopp, warum haben Sie als Digitalexperte sich für ATOSS entschieden?

Jopp: Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren, einer Marktsondierung und einem interkommunalen Austausch gab es für uns eigentlich keine Frage mehr. Wir haben uns für die flexibelste Software, die intuitivsten Self Services und die erfahrensten Beraterinnen und Berater entschieden. Bereits jetzt, wir sind gerade mitten in einem Pilotprojekt, wird deutlich, dass wir uns nicht getäuscht haben. In Workshops mit ATOSS Consulting legen wir den Scope der Software in den verschiedenen Dienststellen fest und erstellen einen Ablaufplan für den Rollout auf die gesamte Stadt.

Warum ist die Flexibilität der Software für eine Stadtverwaltung so wichtig?

Jopp: Im kommunalen Bereich sind die Anforderungen an eine Zeitwirtschaft und vor allem an eine Personaleinsatzplanung sehr heterogen. Die Teams reichen von mehr als 1.000 Beschäftigten in den verwaltungsnahen Dienststellen bis zu fünf, z. B. im Weltkulturerbe-Büro. Hinzu kommen verschiedenste Teamkonstellationen, etwa in der offenen Kinderbetreuung oder bei der IT und der Feuerwehr, die in Bereitschafts- und Schichtdiensten arbeiten. All diese Arbeitsmuster, Teilzeit, Vollzeit, Sonderdienste und die für den jeweiligen Arbeitsplatz notwendigen Qualifikationen können wir in der Software abbilden und – nach den Poweruser-Schulungen – sogar selbstständig Konfigurationen vornehmen.

Herr Pintsch, welche Vorteile sehen Sie als Jurist?

Pintsch: Als kommunale Einrichtung müssen wir viele Regeln, Tarife, das Arbeitsrecht und das Arbeitsschutzgesetz einhalten. Hinzu kommt die aktuell noch ausstehende endgültige Rechtsprechung zur digitalen Zeiterfassung sowie die bereits gültige DSGVO. Bisher mussten wir einen Großteil der Verantwortung für das Einhalten dieser Vorschriften an Vorgesetzte und die Mitarbeitenden selbst übertragen. Künftig wird das die Software vollautomatisch und entlang unserer Vorgaben übernehmen.

Und welche Vorteile sehen Sie für die Personalvertretung?

Pintsch: Werden gesetzliche Vorgaben wie Ruhe- oder Pausenzeiten in der Software abgebildet und automatisch eingehalten, schützt das die Mitarbeitenden letztlich vor Überlastung. Davon profitiert am Ende die gesamte Organisation, und das stärkt die Arbeitgebermarke.

Herr Jopp, wie sieht Ihr Plan für 2024 aus?

Jopp: Zunächst werden wir Zeitwirtschaft und Self Services einführen. Vor allem von der mobilen Zeiterfassung erhoffen wir uns einen enormen Mehrwert. Laut Umfragen wünschen sich 80 Prozent aller Dienststellen die „Stempeluhr per App“. Die Nachfrage nach der automatischen Personaleinsatzplanung besteht in etwa einem Drittel der Bereiche.

Wie werden Sie die Mitarbeitenden für das Projekt begeistern?

Jopp: Um die gesamte Belegschaft mitzunehmen, werden wir die digitale Transformation auf allen Ebenen kommunikativ und partizipativ begleiten. Im Rahmen eines Change Managements möchten wir den Projektfortschritt transparent machen und die Bereiche in Abständen von zwei Monaten nach und nach anbinden. Diese Vorgehensweise halten wir für besonders wichtig, denn die Effizienz einer Kommune hängt ganz stark von der Gemeinschaftsleistung ab.



C&A

“
Nach erfolgreicher Einführung des Systems streben wir eine einheitliche Handhabung in 17 Ländern an. Wir wollen ein System managen, das effizient mit verschiedenen Lohnabrechnungssystemen interagiert, lokale Vorschriften einhält und die Mitarbeiterzufriedenheit steigert.

Jorge Einnar Ramírez Knappe
Project Manager HR Transformation Programs
C&A

Pioniergeist seit über 180 Jahren

C&A ist ein traditionsreiches Familienunternehmen, das seit 1841 die Welt der Mode prägt. Es steht für erschwingliche Kleidung, die sowohl stilvoll als auch nachhaltig ist. Mit über 1.400 Filialen in 18 europäischen Ländern beschäftigt das Unternehmen mehr als 31.000 Mitarbeitende. C&A ist bekannt für sein breites Angebot an Kleidung für die ganze Familie und setzt sich dafür ein, Mode für alle zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, durch verantwortungsvolle Beschaffung und Produktion einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt auszuüben. Darüber hinaus hat die Digitalisierung in verschiedenen Bereichen für den Modespezialisten höchste Priorität. Im Interview spricht Jorge Einnar Ramírez Knape, Project Manager HR Transformation Programs, über die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung im Unternehmen.

Warum hat sich C&A für die Einführung eines neuen Workforce Management-Systems entschieden?

Jorge Einnar Ramírez Knape: Wir standen vor der Herausforderung, unsere Personalplanung zu automatisieren und sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden effektiv eingesetzt werden. Die Verwaltung von Arbeitskräften in verschiedenen Ländern mit jeweils eigenen Prozessen und zahlreichen Informationsquellen ist sehr komplex. Ein Workforce Management System bietet uns ein einheitliches Tool für die Zeiterfassung und Personaleinsatzplanung, das unsere Prozesse standardisiert und gleichzeitig die lokalen und rechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Ziel ist es, genaue Informationen für einen optimalen Einsatz der Mitarbeitenden bereitzustellen und korrekte Daten für die Gehaltsabrechnung zu gewährleisten.

Nach welchen Kriterien haben Sie ATOSS als Partner ausgewählt?

Knape: Ausschlaggebend war zunächst die starke Präsenz von ATOSS in den Ländern, in denen wir nach einer Lösung gesucht haben. Das versprach uns Zugang zu Beraterinnen und Beratern, die unsere lokalen Bedürfnisse genau verstehen. Nach der Evaluierung unserer funktionalen Anforderungen und strategischen Ziele hat sich ATOSS als die beste Wahl herausgestellt. Das System zeichnet sich durch seine hohe Integrationsfähigkeit mit verschiedenen lokalen Lohnsystemen und die Einhaltung von standardisierten Prozessen aus.

Wie ist der aktuelle Projektfortschritt?

Knape: Die Einführung der Zeiterfassungslösung in unseren Hauptniederlassungen steht unmittelbar bevor. In den kommenden Monaten werden wir uns darauf konzentrieren, die Konfiguration abzuschließen, um mit der Implementierung der Personaleinsatzplanung in den ersten Filialen zu beginnen.

Was sind Ihre Ziele, wenn das Projekt abgeschlossen ist?

Knape: Nach der erfolgreichen Einführung des Systems streben wir eine einheitliche Handhabung in 17 Ländern an. Wir wollen ein System betreiben, das effizient mit den verschiedenen Gehaltsabrechnungssystemen interagiert, den lokalen Vorschriften entspricht und die Mitarbeiterzufriedenheit steigert. Vor allem aber soll es einen effizienteren, datengesteuerten Planungsprozess ermöglichen.

Damit Erfolg geerntet wird

CLAAS ist ein 1913 gegründetes Familienunternehmen und einer der weltweit führenden Hersteller von Landtechnik. Das Unternehmen mit Hauptsitz im westfälischen Harsewinkel ist europäischer Marktführer bei Mähdreschern und Weltmarktführer bei selbstfahrenden Feldhäckslern. Die Produktpalette wird durch Traktoren, landwirtschaftliche Pressen, Grünland-Erntemaschinen und landwirtschaftliche Informationstechnologie komplettiert. Das Unternehmen beschäftigt über 12.000 Mitarbeitende weltweit und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 6,1 Milliarden Euro. Ein Global Player also, der sich jetzt für ein neues digitales Workforce Management entschieden hat. Warum, das haben wir Raimund Schwierz, Product Owner Production Planning und Workforce Management bei CLAAS, gefragt.

Herr Schwierz, warum hat sich CLAAS dazu entschieden, ein neues Workforce Management einzuführen?

Raimund Schwierz: Wir verfolgen mit der Einführung eines neuen Workforce Management Systems das Ziel, die Mitarbeitenden in den Produktionsbereichen besser in Planungsprozesse zu integrieren und so deren Zufriedenheit zu steigern. Abgeleitet aus den Produktionscharakteristika einer mitarbeiterzentrierten Produktion, ergibt sich ein strategisches Handlungsfeld in der dauerhaften Optimierung der Planung der Mitarbeitenden. Dazu sollen die bestehenden Prozesse digitalisiert und standardisiert werden. Dies ermöglicht eine effizientere Planung sowie die Möglichkeit, den Prozess der Entscheidungsfindung zu verkürzen.

Welche speziellen Herausforderungen waren dafür ausschlaggebend?

Schwierz: Die komplexen Anforderungen an die Personaleinsatzplanung aus den internationalen Werken stellen für CLAAS eine Herausforderung dar. Dazu gehören neben der qualifikationsbasierten Schichtplanung unter Berücksichtigung der lokalen Compliance-Richtlinien auch ein bereichsübergreifender Kapazitätsausgleich. Zusätzlich erhoffen wir uns Optimierungsmöglichkeiten durch den Einsatz einer einheitlichen Lösung, die sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hinsichtlich einer flexiblen Schichtplanung berücksichtigt als auch Potenziale zur Produktivitäts- und Qualitätsverbesserung eröffnet.

Warum fiel die Entscheidung auf ATOSS?

Schwierz: Die Einführung einer Standardsoftware, die genug Flexibilität für die unterschiedlichen Anforderungen unserer Werke bietet, war enorm wichtig. Im Rahmen einer umfassenden Marktanalyse fiel die Wahl letztendlich auf ATOSS, da die Lösung eine SAP-Standardschnittstelle bietet und der Funktionsumfang den Anforderungen eines internationalen Landmaschinenherstellers gerecht wird. Neben der jahrzehntelangen Erfahrung von ATOSS überzeugt auch die Einsatzfähigkeit im internationalen Kontext aufgrund umfangreicher Sprachpakete. Neben den Standorten in Deutschland soll das System auch an weiteren internationalen Produktionsstandorten eingeführt werden.

Was haben Sie mit der neuen Lösung vor und wie wird Sie Ihnen dabei helfen, Ihre individuellen Herausforderungen zu meistern?

Schwierz: Neben dem Qualifikationsmanagement, der Schichtplanung und der Abwesenheitsplanung wird für uns auch das Handlungsfeld der Kapazitätsplanung entscheidend sein. Durch die Ermittlung des Personalbedarfs anhand des Produktionsprogramms können Unter- und Überdeckungssituationen proaktiv aufgedeckt werden. Frühzeitig können Trends identifiziert, simuliert und somit die Planungsqualität optimiert werden. Des Weiteren soll durch die automatische Dienstplanerstellung effektiv auf kurzfristige Abwesenheiten von Mitarbeitenden reagiert werden können. Außerdem wollen wir die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Regelungen automatisiert sicherstellen, um eventuell vorkommende Regelverletzungen bereits im Vorfeld kenntlich zu machen und zu vermeiden.

Wo wird das neue Workforce Management künftig zum Einsatz kommen?

Schwierz: CLAAS plant, das neue Workforce Management zunächst an den deutschsprachigen Standorten in Bad Saulgau, Harsewinkel und Paderborn einzuführen. Anschließend wird der Rollout auch über die Landesgrenze hinaus an den Standorten in Ungarn und Frankreich weitergeführt. Insgesamt sollen über 3.500 User an mindestens fünf CLAAS Standorten die Lösung nutzen. Dabei steht für uns besonders im Fokus, ein einheitliches System zu haben, das dennoch die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Werke berücksichtigt.

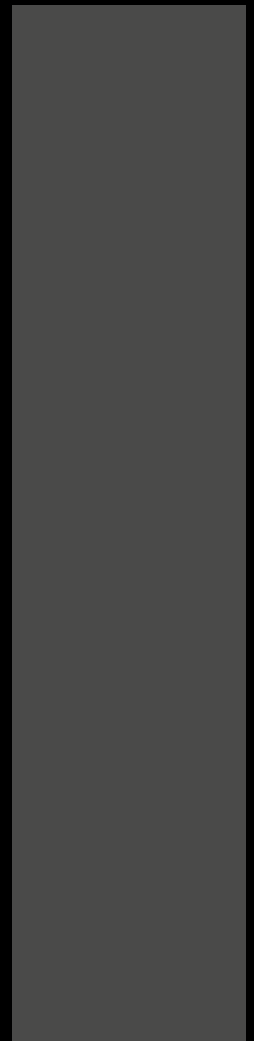
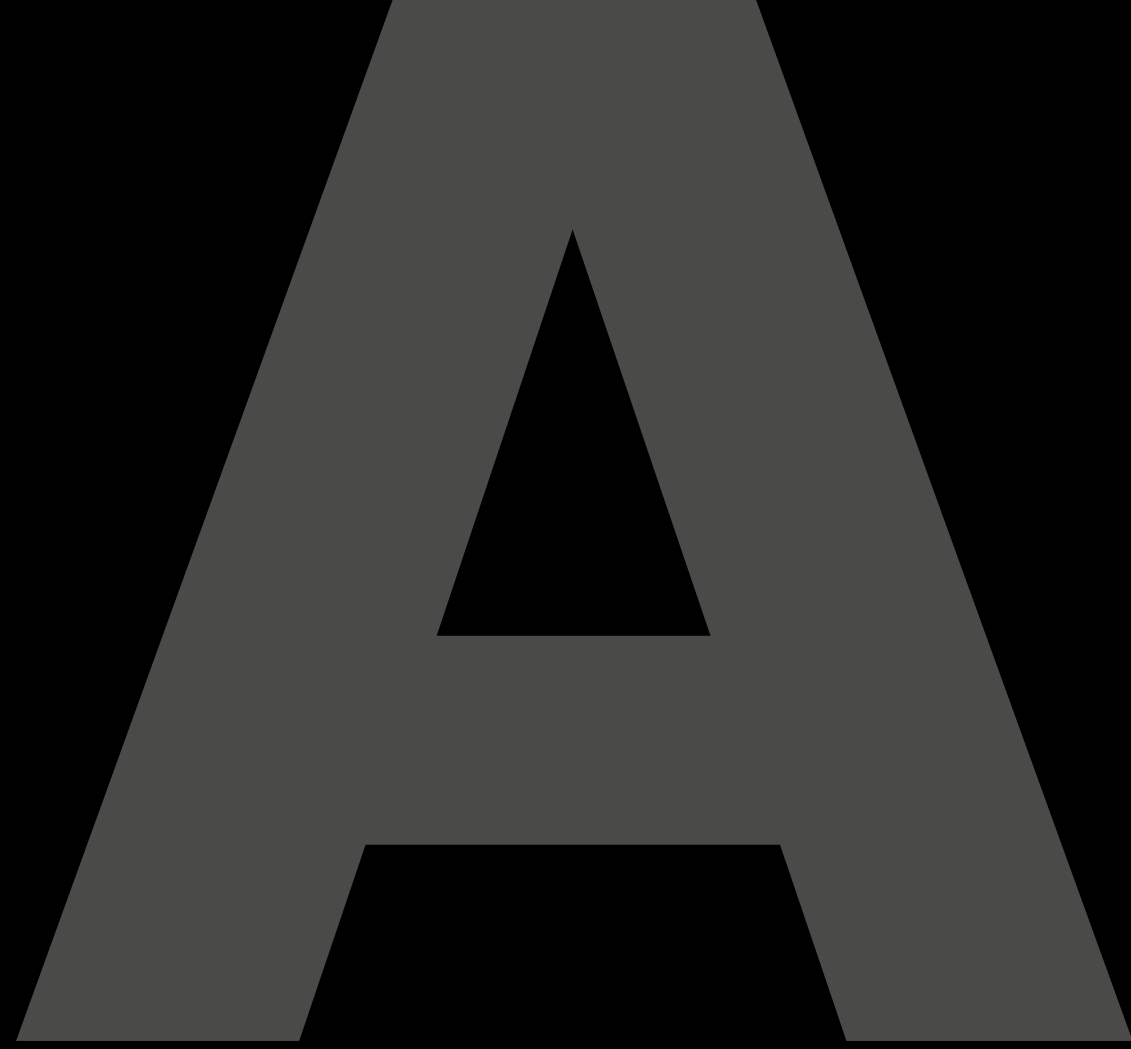


CLAAS

“ Neben der jahrzehntelangen Erfahrung von ATOSS überzeugt auch die Einsatzfähigkeit im internationalen Kontext aufgrund umfangreicher Sprachpakete. Neben den Standorten in Deutschland soll das System auch an weiteren internationalen Produktionsstandorten eingeführt werden.

Raimund Schwierz
Product Owner Production Planning
und Workforce Management
CLAAS

ATOSS Insights





Erfolgsduo: Detaillierte Planung und innovative Cloud-Strategien

Christof, ATOSS meldet zum 18. Mal in Folge beeindruckende Rekordzahlen. Kannst du uns das Erfolgsgeheimnis verraten?

Es gibt viele Gründe, die uns als Unternehmen erfolgreich machen: Dazu zählen ergiebige Märkte, unsere Produkte und ganz besonders die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die man im Bereich Workforce Management finden kann. Oft fallen bei der Frage nach dem Geheimnis für Erfolg auch Schlagworte wie Fokus oder Ausdauer. Der Star-Investor Charlie Munger sagte einmal: „Rational is the one-word answer to the question on the secret of success.“. Das gilt auch für ATOSS. Die Grundlage für unseren Erfolg liegt im Wesentlichen darin, die Unternehmensentwicklung mittel- und langfristig zu planen und rational mit Herausforderungen umzugehen, die im Planungshorizont auftreten.

Kannst du uns die Grundlage für Erfolg bei ATOSS an einem Beispiel erläutern?

Wir haben in unserem Forecast von 2008 Mitarbeiterzahlen und Umsatz für zehn Jahre prognostiziert. 2018 betrugen die Abweichungen zu unserer Kalkulation dann nur drei und fünf Prozent. Das zeigt: Wir setzen uns kontinuierlich mit den wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklungen auseinander. Gerade in Zeiten starker Transformation und Veränderung gilt es, unsere langfristigen Ziele für die Unternehmensentwicklung fest im Blick zu haben und zugleich datenbasiert sehr agil auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Seit 2006 bis heute, das heißt 18 Jahre in Folge, ist es auf diese Weise gelungen, jedes Jahr unsere Prognosen zu erreichen – und vielfach deutlich zu übertreffen.

Auch für ATOSS verändert sich die Welt als Arbeitgeber. Qualifizierte Mitarbeitende sind rar. Welche Rolle spielt Diversität innerhalb des Unternehmens?

Sie liegt in der DNA von ATOSS. Unser globales Recruiting ermöglicht uns, eine multinationale und diverse Belegschaft aufzubauen, auch aufgrund unserer Auszeichnung als Top Employer. Dies ist unabdingbar, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Weltoffenheit und Diversität stärken unsere Innovationsfähigkeit und zugleich das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das unterstreicht auch unser Employee Engagement Index von 80 Prozent. Wir sind sehr stolz auf unsere multinationale, diverse Belegschaft. Wir ziehen Pioniere an, die Spaß daran haben, die weltweite Verbreitung unserer Vision und unserer Produkte zu gestalten.

General Atlantic ist 2023 als Minderheitsaktionär bei ATOSS eingestiegen. Was bedeutet das fürs Unternehmen?

Einerseits ist das Investment von General Atlantic ein Zeichen des Vertrauens in die Zukunft des Geschäftsmodells von ATOSS. Andererseits profitieren wir bei den Themen Internationalisierung, Organisationsentwicklung und Skalierung von der bewiesenen Expertise von General Atlantic.

Die Internationalisierung von ATOSS schreitet also voran?

Absolut! Es ist für uns ein enormer Vorteil, dass ATOSS sich an verschiedene Kulturen und Sprachen anpassen kann. Das gilt auch für unsere Produkte. Diese sind – um im Bild zu bleiben – hochgradig anpassbar. Wir können mit unseren Lösungen die Regulatorik unterschiedlicher Länder durch reine Parametrierung umsetzen. Das ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Das spiegelt sich auch in den Umsatzzahlen außerhalb der DACH-Region wider, wo wir uns vergangenes Jahr um 50 Prozent steigern konnten.

Wie unterstützt hierbei die Cloud-Strategie das Geschäftsmodell von ATOSS?

Unsere Cloud-Strategie bildet die Basis für Kundentreue, -erweiterung und Neukundengewinnung. Sie erhöht die Vorhersehbarkeit unserer Umsätze und treibt unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung voran. Wiederkehrende Einnahmen machen etwa 60 Prozent unseres Gesamtumsatzes aus und sollen bis 2025 auf etwa 70 Prozent ansteigen.

2018 waren viele Unternehmen noch der Überzeugung, dass eine komplette Cloud-Transformation technisch nicht möglich sei ...

Wir haben früh erkannt, dass die Cloud-Transformation nicht nur möglich, sondern auch essenziell ist. Die entsprechenden Entscheidungen haben wir zum richtigen Zeitpunkt getroffen. Schon deshalb empfehlen wir unseren Kunden, dass JETZT der Zeitpunkt für die Planung ihrer Cloud-Migration über die nächsten ein, zwei oder drei Jahre ist.



Unsere Cloud-Strategie bildet die Basis für Kundentreue, -erweiterung und Neukundengewinnung. Sie erhöht die Vorhersehbarkeit unserer Umsätze und treibt unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung voran.

Christof Leiber
CFO | ATOSS

Wie sieht es mit der Interaktion mit den Kunden aus?

Was ändert sich dort?

Zunächst möchte ich betonen, dass wir über einen sehr treuen Kundenstamm verfügen. Die Abwanderungsrate für Cloud-Kunden liegt bei lediglich 1,6 Prozent p.a., bei Wartungs-

kunden einschließlich der Migration in die ATOSS Cloud bei etwas über 4 Prozent p.a., jeweils bezogen auf den aktuellen Annual Recurring Revenue. Beides sind äußerst gute Zahlen. Ungeachtet dessen nehmen wir das zum Anlass, gerade bei Cloud-Kunden, uns noch stärker auf Kundenzufriedenheit zu fokussieren und bei On-Premise-Bestandskunden intensiver auf die Migration in die Cloud hinzuwirken. Dies bedeutet, den Bestandskunden, die heute noch in die Erweiterung ihrer On-Premise-Lösungen investieren, deutlich zu machen, dass auch die Migration in die Cloud eine Investition in die Zukunft ist. Denn in den kommenden Jahren stellen wir natürlich die Möglichkeit zur Migration in die Cloud sicher. Zugleich gilt jedoch: Wer Innovationen wie generative KI und anderes nutzen möchte, wird diese nur in unseren Cloud-Lösungen finden. Es lohnt sich daher, zeitnah zu migrieren.

Was würdest du also Unternehmen raten, die vor der Entscheidung zur Cloud-Migration stehen?

Nun, ich würde ihnen raten, einen rationalen Blick auf ihre Herausforderungen im Bereich Workforce Management zu werfen. Sie sollten ihren Fokus auf die rasanten technologischen Veränderungen und die Chancen in Bereichen wie künstlicher Intelligenz und Cloud richten. Wir bieten unseren Kunden dafür eine „Brücke in die Zukunft“ – sie müssen nur den ersten Schritt wagen und die zahlreichen Vorteile der Digitalisierung durch unsere Cloud-Lösungen für sich nutzen.



Cloud und KI: Schlüssel- technologien der Zukunft

Pritim, ATOSS hat seine Transformation zur Cloud-Native-Technologie weit vor dem ursprünglichen Zeitplan abgeschlossen. Welche Bedeutung hat dies für das Unternehmen und seine Kunden?

Dieser Meilenstein ist entscheidend für ATOSS und unsere Kunden. Wir freuen uns sehr, dass wir den Abschluss der Transformation unserer Lösungen weit vor der Zeit bekannt geben konnten. Die Cloud-Native-Technologie ermöglicht uns, noch agiler auf die Veränderungen im gesamten Geschäftsumfeld zu reagieren. Indem wir den Transformationsprozess signifikant beschleunigt haben, konnten wir uns auch deutlich schneller an die internationalen Marktentwicklungen anpassen und gleichzeitig unsere Innovationen vorantreiben. Jetzt bieten wir unseren Kunden entscheidende Vorteile durch unsere umfassenden Workforce Management-Lösungen.

Kannst du einige der Innovationen erläutern, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind?

In den Bereichen Zeitmanagement, Planung, Prognose und Automatisierung haben wir mehrere Tausend neue Features eingeführt. Eines unserer Ziele ist immer, die User Experience zu verbessern – was sich auch in unseren neuen mobilen Anwendungen widerspiegelt. Dieses Engagement für eine Cloud-First-Strategie über unser Produktportfolio hinweg hat bei unseren Kunden Anklang gefunden. Über 70 Prozent der Neukunden haben sich für die CLOUD24/7-Lösungen entschieden, die eine fortschrittliche Infrastruktur, Sicherheit und zahlreiche Services bieten.

Worauf führst du den Erfolg der

ATOSS Cloud-Transformation zurück?

Unser Erfolg basiert in erster Linie auf unseren kontinuierlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung, die uns als Innovator im Bereich Workforce Management auszeichnen. Seit 2019 haben wir über 50 Millionen Euro allein in die Cloud-Transformation investiert. Wir sind fest davon überzeugt, dass Technologie der Schlüssel ist, um auch die Unternehmenswerte unserer Kunden langfristig und nachhaltig zu erhöhen. Dies wird durch unsere Platzierung im EU Industrial R&D Investment Scoreboard 2023 bestätigt. Hier steht ATOSS unter den europäischen Workforce Management Software-Unternehmen bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung auf dem ersten Platz. Zusätzlich ermöglicht uns die Vielfalt unseres Entwicklungsteams, das 20 Länder repräsentiert und in dem Frauen 37 Prozent der Belegschaft ausmachen, Lösungen zu schaffen, um auch in Zukunft einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden.

Ist die Migration in die Cloud für Unternehmen ein Jetzt-oder-nie-Szenario?

Zeit ist ein entscheidender Faktor. Verglichen mit 2021 hat sich der Anteil der Unternehmen in der EU, die Cloud-Computing-

Dienste kaufen, 2023 um 4,2 Prozentpunkte erhöht. Allein im vergangenen Jahr haben 42,5 Prozent der EU-Unternehmen Cloud-Computing-Dienste gekauft. Das ist keineswegs ein europäischer Trend: 60 Prozent der Unternehmensdaten werden weltweit bereits in der Cloud gespeichert. Laut aktuellen Umfragen haben 60 Prozent der deutschen Unternehmen hingegen noch gar nicht mit ihrer Cloud-Migration begonnen. Und 42 Prozent der deutschen CEOs sehen als größte Bedrohung für ihr Unternehmen weder geopolitische Entwicklungen noch den Klimawandel – sie fürchten sich vor Cyberrisiken! In Deutschland besteht ganz offensichtlich Nachhol- und Handlungsbedarf.

Kannst du Beispiele für erfolgreiche

Cloud-Migrationen von ATOSS Kunden nennen?

Unternehmen wie Acer, ATU, Ilekker Energie oder Huhtamaki Ronsberg profitieren erheblich von der Migration in unsere Cloud-Lösungen. Sie haben dadurch unter anderem ihre Datensicherheit signifikant verbessert. Die Migration von Workforce Management-Lösungen eines Unternehmens in die Cloud ganz oben auf die Agenda zu setzen, ist zwingend. Die weiteren Lösungen in der IT-Landschaft der Kunden können dann im Anschluss folgen.

Welche Rolle spielt dabei die Cybersicherheit?

Sie ist enorm wichtig: Allein im Dezember 2023 wurden in Europa mehr als 200 Sicherheitsvorfälle offiziell gemeldet. Diese riesigen Hacks mit mehr als 100 Millionen gestohlenen Datensätzen waren nur möglich, weil bei den Geschädigten an sicheren Cloud-Technologien gespart wurde. Über die zahlreichen nicht gemeldeten Sicherheitsvorfälle wird noch nicht mal gesprochen. Wir kennen nur die Spitze des Eisbergs! Wer in der Vergangenheit seine Hausaufgaben im Bereich Cloud und Datenschutz nicht gemacht hat, wird diese Fehler auch in Zukunft wieder begehen. Nirgendwo zeigt sich dies deutlicher als beim Thema Cybersicherheit.

Wie nutzt ATOSS die Fortschritte im Bereich künstliche Intelligenz?

KI ist im Bereich Workforce Management eine transformative Kraft, und wir haben diese Entwicklungen genutzt, um unsere Lösungen erheblich zu verbessern. Unsere algorithmische

KI in den Bereichen Prognose und Planung bietet unseren Kunden unübertroffene Flexibilität und Ergebnisse. Beispielsweise haben wir, basierend auf unserer Forschung im Bereich Machine Learning, einen KI-Dienst in unsere ASES-PDP-Lösung inte-

griert, der dieses Jahr unseren Cloud-Kunden zur Verfügung gestellt wird. Dieser Dienst, der kürzlich den Human Resources Excellence Award (HREA) 2023 gewonnen hat, ermöglicht kosteneffizient, optimale Prognosen – ohne manuelle Eingriffe.

Welche Entwicklungen im Bereich KI können ATOSS Kunden in Zukunft erwarten?

Wir wenden kontinuierlich Konzepte des maschinellen Lernens und der generativen künstlichen Intelligenz über unser gesamtes Lösungsportfolio und über unser ganzes Unternehmen hinweg an. Wir werden darüber hinaus im Laufe des Jahres mehrere KI-Dienste in den Bereichen Anomalie-Erkennung, Datenqualität, Prognose und Planung für unsere ASES-Cloud-Lösungen einführen.

Wie können Unternehmen sicherstellen, dass die eigene Belegschaft mit diesen rasanten Entwicklungen Schritt halten kann?

Der digitale Wandel, den wir erleben dürfen, wird die Welt für immer verändern. Mein Tipp: Schaffen Sie ein Umfeld, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets weiter lernen können.



Wir wenden kontinuierlich Konzepte des maschinellen Lernens und der generativen künstlichen Intelligenz über unser gesamtes Lösungsportfolio hinweg an.

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO | ATOSS

Nachhaltigkeitsbericht



1. Nachhaltigkeit bei ATOSS

1.1. Über diesen Bericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (kurz: nichtfinanzieller Konzernbericht) der ATOSS Software AG wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 289c des Handelsgesetzbuches (HGB) sind in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte erforderlich sind. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat die ATOSS Software AG von der Möglichkeit des § 289d HGB Gebrauch gemacht und sich vor allem in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse, die Beschreibung des Managementansatzes und die Darstellung von einzelnen Kennzahlen an dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den Industriestandards des US-amerikanischen Rats für Nachhaltigkeitsstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) angelehnt (siehe auch Tabelle unter Kapitel 1.4.).

Der Berichtsinhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts bezieht sich auf den Konzern der ATOSS Software AG. Die zugrundeliegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns entspricht dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders aufgeführt.

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein.

Externe Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der ATOSS Software AG wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München (PwC) unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards „International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised)“ einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) unterzogen. Der Vermerk findet sich am Ende dieses Berichts.

1.2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Von der Zeiterfassung bis hin zur strategischen Kapazitätsplanung überzeugt ATOSS ihre Kunden mit ihren Produktsuiten durch umfassende Funktionalität, maximale Skalierbarkeit und High-End-Technologie.

Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Geschäftsmodell der ATOSS Software AG finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Konzernlagebericht.

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die ATOSS Software AG ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Es ist das Versprechen des Unternehmens seine kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für die ATOSS Grundvoraussetzungen, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Zugleich leistet ATOSS mit ihren Workforce Management Lösungen einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltigere Welt, indem sie es Unternehmen ermöglicht, kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten. Auf diese Weise revolutioniert ATOSS das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Gerade in Zeiten volatiler Konjunktur sind für Unternehmen wirksame und hocheffiziente digitale Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung unverzichtbar. ATOSS hilft den Unternehmen mit ihrem Produktangebot hochflexibler Instrumente Steuerungsaufwände transparent, effizient und zeitnah umzusetzen. Dies sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sondern auch die finanzielle Grundlage und Arbeitsplätze. Daneben unterstützen ATOSS Lösungen die Innovationskraft von Unternehmen und erhöhen die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden unserer Kunden. Die ATOSS Software AG ist der festen Überzeugung, dass technologische Innovationen von grundlegender Bedeutung sind, um die Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsweise zu führen.

Basis des respektvollen Umgangs der ATOSS Mitarbeitenden im Konzern und des täglichen Umgangs mit externen Stakeholdern bilden die ATOSS Werte, die auch im ATOSS Code of Conduct – dem konzernweiten Verhaltenskodex der ATOSS Software AG – verankert sind.

Die ATOSS Software AG hat ihre Maßnahmen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit auch im Geschäftsjahr 2023 mit großem Engagement weiterverfolgt und berichtet hierüber auf ihrer Homepage unter Rubrik Nachhaltigkeit (<https://www.atoss.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit>). Hier stehen Investoren und Interessenten alle aktuellen Daten und Informationen zu den Nachhaltigkeitsthemen „Kunden und Gesellschaft“, „Mitarbeitende“, „Integrität und Compliance“ sowie „Umweltschutz“ zur Verfügung.

1.3. Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen der ATOSS Software AG werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeitenden, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Management Komitee und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Lieferanten und Dienstleister, das Partnernetzwerk, die Aktionäre und Investoren, (potenzielle) zukünftige Mitarbeitende sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien.

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Anspruchsgruppen. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der Fachbereiche bei ATOSS wider, die auf den Dialog mit diesen Stakeholdergruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Fachbereiche Sales, Customer Services & Support, Human Resources, Marketing und Investor Relations.

Eine wichtige Stakeholdergruppe neben Kunden und Mitarbeitende sind die Investoren und Aktionäre von ATOSS. Der Konzern steht mit ihnen über verschiedene Kanäle im regelmäßigen Austausch und sucht das persönliche Gespräch. Neben der Teilnahme an Investorenkonferenzen finden mit Investoren regelmäßig telefonische oder persönliche Gespräche statt. Die geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG wird im Rahmen von zweisprachigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresbericht und dem jährlichen Geschäftsbericht kommuniziert.

Im Geschäftsjahr 2023 stand die ATOSS Software AG mit allen relevanten Stakeholdern in einem intensiven Dialog. Zum einen, um mit einem offenen und konstruktiven Austausch das gegenseitige Verständnis zu fördern und Vertrauen aufzubauen. Zum anderen, um kontinuierlich Themen zu identifizieren, die aus Sicht von ATOSS im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung bedeutsam sind. Neben der Ende April bzw. Mitte September durchgeführten ordentlichen bzw. außerordentlichen Hauptversammlung, der Teilnahme an einer Analystenkonferenz Ende November bzw. verschiedenen Investorenkonferenzen im In- und Ausland stand die Gesellschaft ihren Investoren in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Auch 2023 wurde von der Unternehmensleitung im Rahmen der ATOSS Listening Strategie aktiv das Feedback der ATOSS Mitarbeitenden in Befragungen (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) und Jahresgesprächen eingeholt (siehe auch Ausführungen in Kapitel 4.). Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgte zudem durch regelmäßige - für die deutschen Standorte durch den Betriebsrat organisierte - Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft war ebenfalls sehr eng und geprägt von konstruktivem Dialog und gegenseitigem Vertrauen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem immer regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert.

1.4. Wesentliche Themen

Wesentlichkeitsanalyse

Zur Identifizierung aller wesentlichen Sachverhalte für den nichtfinanziellen Konzernbericht hat die ATOSS Software AG im Jahr 2023 eine Überprüfung ihrer im Jahr 2021 erstellten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und die im Vorjahr aufgestellten 12 wesentlichen Themen nochmal umfassend validiert und priorisiert. Im Ergebnis ergaben sich keine Veränderungen der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse gegenüber dem Vorjahr, die im Übrigen auch analog der Vorjahres-Vorgehensweise durchgeführt wurde (wir verweisen auf die im Nachhaltigkeitsbericht 2021 und 2022 gemachten Ausführungen). Alle wesentlichen Themen wurden zudem durch den Vorstand nochmal bestätigt. Der Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ aus dem Mindestkatalog des HGB gemäß § 289c Abs. 2 HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Dessen ungeachtet ist die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte im Code of Conduct der Gesellschaft ausführlich geregelt.

Nach dem CSR-RUG zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls dazugehörige Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf Aspekte gemäß § 289c Abs. 2 HGB haben oder haben werden. Die ATOSS Software AG hat im Geschäftsjahr 2023 in der Nettobetrachtung keine Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert. Weitere allgemeine Informationen zu Risiken und Chancen sind im Geschäftsbericht 2023 im Kapitel 3. „Chancen- und Risikobericht“ zu finden.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen, deren Zuordnung zu den vier ATOSS-Handlungsfeldern und den in § 289c Absatz 2 HGB geforderten Aspekten ist in folgender Übersicht dargestellt:

Wesentliche Themen	GRI	SASB	SDG's	HGB-Mindestinhalte und weitere als wesentlich erachtete Aspekte
Integrität und Compliance				
Informationssicherheit		SASB TC-SI-230a		
Schutz von Kundendaten	GRI 418	SASB TC-SI-220a, SASB TC-SI-230a		Kundenbelange
Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten	GRI 205/206	SASB TC-SI-520a		Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)
Kunden und Gesellschaft				
Innovation und Mehrwert für Kunden				Kundenbelange
Gesellschaftlicher Wertbeitrag				Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Mitarbeitende				
Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit	GRI 102-8, GRI 401; GRI 402	SASB TC-SI-330a		Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung	GRI 102-16, GRI 405, GRI 406			Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit	GRI 403			Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitergewinnung und -bindung	GRI 405, GRI 406			Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitertraining und -entwicklung	GRI 404			Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Umweltschutz				
CO ₂ -Fußabdruck	GRI 302, GRI 305	SASB TC-SI-130a		Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Ressourceneffizienz	GRI 301, GRI 306	SASB TC-SI-130a		Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nr. 16)

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)

Geschlechtergleichheit (Nr. 5)

Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (Nr. 12)

Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)

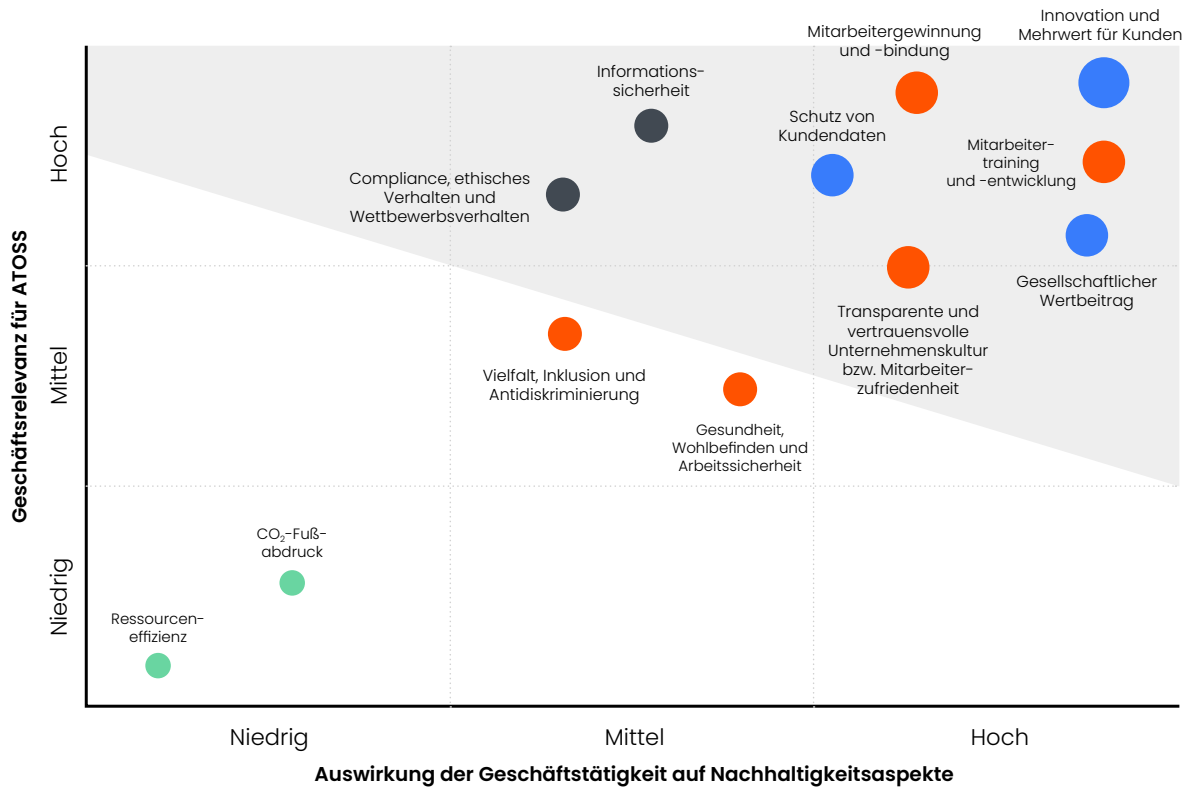
Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)

Hochwertige Bildung (Nr. 4)

Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)

Priorisierung der wesentlichen Themen

Die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix stellt dar, wie die ATOSS Software AG die in der Liste der wesentlichen Themen aufgeführten Sachverhalte priorisiert. Dabei wurde auf der einen Seite die Wirkung der Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG analysiert. Auf der anderen Seite wurden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet. Die Themen innerhalb des grau hinterlegten Bereichs wurden als hoch in Bezug auf Geschäftsrelevanz und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte priorisiert.



Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle von der ATOSS Software AG als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Nachhaltigkeitsthemen einschließlich nichtfinanzieller Kennzahlen gewinnen zunehmend an Relevanz für die Geschäfte der ATOSS Software AG, zählen aber gegenwärtig noch nicht zum wertorientierten Steuerungssystem des Konzerns. Aufgrund der bisher eingeschränkten Messbarkeit können keine unmittelbar quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern getroffen werden. Die nichtfinanziellen Kennzahlen werden daher nicht zur Steuerung des Konzerns verwendet.

2. Integrität und Compliance

Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten negative finanzielle Folgen auf die ATOSS Software AG und ihre Reputation haben. Aus diesem Grund hat die Informationssicherheit und der Schutz von Kundendaten sowie die Vermeidung von kritischen Compliance-Vorfällen oberste Priorität.

Das Handlungsfeld Integrität und Compliance umfasst bei ATOSS die Themen Informationssicherheit, Schutz von Kundendaten, Compliance, ethisches Verhalten sowie Wettbewerbsverhalten und entspricht den Aspekten Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB bzw. Arbeitnehmerbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

2.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Informationssicherheit

Die ATOSS Software AG hat in ihrem Unternehmen verschiedene Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung der Informationssicherheit implementiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen. Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten. Zu den wesentlichen vom Bereich IT in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen sowie Kontrollhandlungen:

- Vorbeugende Kontrollen sind z.B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender, verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheit
- Aufdeckende Kontrollen sind z.B. die Sammlung und Prüfung von Daten, Bearbeitung von Vorfällen, Messung von externem Gefährdungspotential, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests
- Reagierende Kontrollen sind z.B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement

Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations wurde im Jahr 2022 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001 implementiert. Seit diesem Jahr verfügt der Konzern auch über ein Backup-Rechenzentrum, das die Ausfallsicherheit bei Betriebsunterbrechungen (Stromausfälle, Cyber-Attacks, Sabotageakte, Elementarschäden) des bestehenden Rechenzentrums weiter erhöht.

Darüber hinaus hatte sich die ATOSS Software AG im Bereich Informationssicherheit im Jahr 2022 erstmalig folgende Ziele für das Jahr 2023 gesetzt:

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden hochmodernen Managementsystems für Informationssicherheit
- Ausweitung ISO 27001-Zertifizierung im Bereich Cloud Services für Workforce Management Lösungen sowie Vorbereitung weiterer Zertifizierungen für IT-Sicherheits- und Datenschutzprozesse
- Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste > 99,5 Prozent

An diesen Zielen wird der Konzern in Bezug auf

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden hochmodernen Managementsystems für Informationssicherheit
- Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste > 99,5 Prozent

auch im Geschäftsjahr 2024 weiter festhalten.

In Bezug auf das bestehende Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) für die ATOSS Cloud Operations hat sich der Konzern folgendes Ziel für das Jahr 2024 gesetzt:

- Rezertifizierung nach der neuen internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC27001:2022 im Bereich Cloud Services für Workforce Management Lösungen

Schutz von Kundendaten

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht aller natürlichen Personen. In Artikel 8 der Grundrechtcharta der Europäischen Union (EU) ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht festgelegt. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist er auch Bestandteil der EU-Datenschutzgesetze. Die ATOSS Software AG achtet auf den Schutz personenbezogener Daten und setzt zu diesem Zweck angemessene Maßnahmen um.

Dazu gehört, dass mit personenbezogenen Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgegangen wird, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff angemessen geschützt werden und dass den Betroffenen ermöglicht wird, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Betroffenenrechte in Anspruch zu nehmen. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit ATOSS, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer. Zusätzlich zum ATOSS Code of Conduct wird der Kundendatenschutz im Unternehmen unter anderem durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt. Diese berücksichtigt die bei ATOSS geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unterstützt wird dies durch ein konzernweites Datenschutzmanagement-IT-System, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach DSGVO adressiert. Eine Datenschutzbeauftragte, die sich regelmäßig bezüglich der neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie marktüblichen Umsetzung des Datenschutzes fortbildet, berät dabei alle Geschäftsbereiche des Konzerns. Alle Mitarbeiter sind angehalten, etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Jeder Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wird ernst genommen und schnellstmöglich aufgeklärt

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

Ziel der ATOSS Software AG ist das verantwortliche, integre und ethisch korrekte Handeln sowie das faire Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Wettbewerbs- und Kartellrecht – aller Mitarbeitenden sicherzustellen. Die entsprechenden Grundsätze sind im Code of Conduct festgehalten, der 2021 erstmals durch den Vorstand an alle Mitarbeitende schriftlich kommuniziert wurde und auch auf der ATOSS Homepage jederzeit einsehbar ist. Allen neuen Mitarbeitenden werden die ATOSS Ethikgrundsätze im Rahmen von entsprechenden Onboarding-Veranstaltungen (ATOSS Values Days) kommuniziert. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitende den ATOSS Code of Conduct kennen und in ihren Arbeitsalltag integrieren sowie befolgen.

Der ATOSS Code of Conduct liegt derzeit in drei Sprachen vor und deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- **Grundwerte der ATOSS Software AG:**

- **Glaubwürdigkeit:** Mit Authentizität, Verantwortungsbewusstsein und Commitment nimmt der Konzern seine Aufgaben wahr.
- **Zu Revolutionieren:** ATOSS agiert flexibel und generiert immer wieder neue Möglichkeiten für eine Arbeitswelt mit Zukunft.
- **Zuverlässigkeit:** Stakeholder können sich auf die Kompetenz, Kontinuität und die Qualität der ATOSS Leistungen verlassen.
- **Fairness:** ATOSS spielt nach dem Win-Win Prinzip. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind Grundpfeiler der ATOSS Wertekultur.
- **Freude am Erfolg:** Die ATOSS Mitarbeitenden handeln im Team, erreichen ihre Ziele mit Begeisterung und haben Freude am gemeinsamen Erfolg.

- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**

ATOSS bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

- **Compliance und Antikorruption:**

Alle ATOSS-Mitarbeitenden haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten. ATOSS toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist dabei definitiv, bedingungslos und umfasst insbesondere die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- **Gesundheits- und Arbeitssicherheit:**

ATOSS will ihre Geschäfte auf nachhaltige, gesunde und sichere Weise führen und strebt nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.

- **Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:**

Chancengleichheit, wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung prägen die ATOSS-Kultur: Nur wenn Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Hintergründen und Perspektiven jeden Tag hierzu einen Beitrag leisten, kann ATOSS konsequent ihre Vision, die Arbeitswelt für alle Stakeholder nachhaltig zu verbessern, erfolgreich voranbringen. Mit der Förderung von Diversity & Inclusion positioniert sich ATOSS gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kandidat:innen und Geschäftspartner:innen eindeutig (wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel 4. Mitarbeitende).

- **Schutz der Umwelt:**

Sich die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt täglich zu vergegenwärtigen, nicht notwendige Belastungen der Umwelt im geschäftlichen Zusammenhang zu minimieren und Entscheidungen stets nachhaltigkeitsorientiert zu treffen, ist der Anspruch von ATOSS.

- **Datenschutz und Betriebsgeheimnisse:**

Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben sind einzuhalten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung ATOSS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben könnten.

Die ATOSS Software AG hat auch im Jahr 2023 verschiedene Mechanismen durchgeführt, um ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, die Anforderungen des ATOSS Code of Conducts einzuhalten. Zu diesen zählen unter anderem die jährlich zu absolvierenden Online-Schulungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz sowie Informationssicherheit über das Learning-Management-System des Konzerns. Ergänzt werden diese Schulungen seit diesem Jahr durch die verpflichtende Teilnahme an einem neuen eLearning Format zum ATOSS Code of Conduct.

Um konzernweit integriertes und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen, hat die ATOSS Software AG 2017 zudem ein Compliance Management-System implementiert: ein ganzheitlicher Ansatz, um Risiken zu reduzieren und Regeltreue im Unternehmen sicherzustellen. Das Compliance Komitee ist dabei für die Umsetzung und Überwachung des Compliance-Programms zuständig. Dieses Komitee prüft und bewertet die Compliance Fragen und Bedenken und stellt sicher, dass sich die Mitarbeitenden gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten dem ATOSS Code of Conduct entspricht.

Die wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Compliance Komitees umfassen:

1. Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden von ATOSS für das Thema Compliance
2. Implementierung des Compliance-Regelwerks
3. Information des Aufsichtsrats und Vorstands zu Compliance-Themen
4. Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden auch bei Fragen zum Code of Conduct
5. Regelmäßige Aktualisierung des Code of Conducts und aller weiteren Compliance Regelwerke zur Anpassung an die geltende Rechtslage
6. Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Umfragen.

Neben internen Leitlinien, wie dem Code of Conduct, sind auch externe Leitlinien für die ATOSS Software AG handlungsleitend. So zieht der Konzern zum Beispiel die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen, um somit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung kommuniziert, die auf der Homepage der Gesellschaft verfügbar ist.

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Zu diesem Zweck verfügt ATOSS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Konzerns analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (Risikofrüherkennungssystem). Im Einzelnen berichtet die ATOSS Software AG über ihr Risikomanagement- und Kontrollsystem in Absatz 3 ihres zusammengefassten Lageberichts.

Im Bereich Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für das Jahr 2023 gesetzt, an denen sie auch im Jahr 2024 unverändert festhalten wird. Hierbei handelt es sich um folgende Ziele:

- Abschluss der Compliance Trainings mit einer 100%igen Erfolgsquote
- Weiterhin kontinuierliche Stärkung des Bewusstseins bezüglich Compliance und Sicherheit
- Einführung weiterer interner Trainingsmaßnahmen u.a. zum Thema Gleichbehandlung und Compliance

2.2. Fortschritte und Maßnahmen

Informationssicherheit

Die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitsstrategie bedeutet für die ATOSS Software AG, proaktiv die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im gesamten Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 unverändert verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Zudem besteht seit 2022 ein Information Security Management System (ISMS), das im Jahr 2023 weiterentwickelt und im Rahmen der ISO 27001-Rezertifizierung, die in diesem Jahr nicht nur den Standort München, sondern auch Timisoara (Rumänien) umfasste, erneut erfolgreich auditiert. Das Information Security Management System (ISMS) dient neben der regelmäßigen und strukturierten Erhebung relevanter Prozesse, der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, einer systematischen Erfassung von Risiken sowie der Ableitung und Kontrolle zugehöriger Mitigationsmaßnahmen für den Bereich ATOSS Cloud Operation Services (COS).

Der Zielwert für die Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste im Jahr 2023 von > 99,5 Prozent wurde mit einem Gesamtwert von 99,98 Prozent erreicht.

Schutz von Kundendaten

Die ATOSS Software AG hat auch im Jahr 2023 angemessene Maßnahmen durchgeführt, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Durch die hohe Priorisierung dieses Themas ist es dem Konzern jederzeit möglich, ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde der Unternehmensbereich Datenschutz im Jahr 2023 weiter personell ausgebaut.

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten

Die verpflichtenden Compliance-Online-Schulungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit und seit diesem Jahr auch Code of Conduct wurden im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich durchgeführt und haben das Bewusstsein bezüglich Compliance und Sicherheit bei den Mitarbeitenden im Konzern weiterhin gestärkt. Vor allem die Einführung der neuen Online-Schulung zum Thema Code of Conduct stellt ein weiteres wichtiges Instrument zur Mitarbeitersensibilisierung bei der konsequenten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und internen Richtlinien dar. Diese umfassen insbesondere auch die Themen Gleichbehandlung, Inklusion und Antidiskriminierung.

ATOSS bietet allen Mitarbeitenden konzernweit zudem die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien über die im Jahr 2022 eingeführte Whistleblowerhotline abzugeben. Im Jahr 2023 wurden weder durch das neue anonyme Hinweisgebersystem noch auf sonstige Weise Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien gemeldet oder sind bekannt geworden.

3. Kunden und Gesellschaft

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen gemeinsam zu erfüllen. Das Thema Kunden und Gesellschaft liegt in der Verantwortung aller Vorstände der ATOSS Software AG und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Sales, Marketing, Product Management, Research & Development, Cloud Solutions, Customer Services & Support und Finance.

Das Handlungsfeld Kunden umfasst die Themen Innovation und Mehrwert für Kunden und wurde von der ATOSS Software AG über die in § 289c HGB genannten Aspekte hinaus als wesentlich definiert.

Das Handlungsfeld Gesellschaft entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB und beinhaltet als wesentlichen Sachverhalt den gesellschaftlichen Wertbeitrag von ATOSS.

3.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Innovation und Mehrwert für Kunden

Innovation stellt einen zentralen Wert für die ATOSS Software AG dar und ist für die Langfristigkeit des Unternehmens und die Zufriedenheit ihrer Kunden essenziell. Deshalb arbeitet die ATOSS Software AG kontinuierlich daran, die Kundenbedürfnisse, die sich stetig verändern, in ihre Produkte und Prozesse sinnvoll und bestmöglich zu integrieren. Hierzu dienen auch die jährlich stattfindenden Releases mit einer Vielzahl von neuen Funktionen und Features.

ATOSS Lösungen leisten einen wichtigen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen, die vorhandenen Personalkapazitäten intelligenter einzusetzen und jederzeit schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. So können in Unternehmen beispielsweise kurzfristig Bedarfsschwankungen durch volatile Auftragslagen in der Industrie, wechselnde Kundenfrequenzen im Handel, Anrufvolumen im Call Center, schwankendes Patientenaufkommen im Gesundheitswesen oder saisonale Peaks in der Logistik entstehen.

Die Kernaufgabe von ATOSS Softwarelösungen ist es, das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu jeder Zeit bestmöglich zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein nachhaltig produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeitenden aktiv in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit viel Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt. Zugleich werden die Produktivität, Effektivität und das Service Level bzw. die Produktqualität erhöht. So können Unternehmen schnell auf Änderungen im Markt reagieren.

Innovative Arbeitszeitkonzepte schaffen zudem die Basis für mehr Work-Life-Balance und unterstützen ein wirksames Employer Branding – Themen, die in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Intelligentes Arbeitszeitmanagement, bedarfsoptimierte Einsatzplanung und exakte Personalbedarfsermittlung vermeiden daneben teure Überstunden oder Leerlaufzeiten. Ein ganzheitliches Workforce Management schafft damit die Basis für eine atmende Organisation, die jederzeit kosten- und bedarfsoptimiert auf schwankende Anforderungen reagieren kann. ATOSS leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wettbewerbsdifferenzierung und digitale Transformation bei ihren Kunden.

Die technologischen Weiterentwicklungen der ATOSS Lösungen werden durch die drei Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations vorangetrieben, die im Verantwortungsbereich von CTO Pritim Kumar Krishnamoorthy liegen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ATOSS Software AG die Kennzahl Net Retention Rate (NRR) eingeführt. Diese Kennzahl ist ein wichtiges Instrument zur Messung der Kundenzufriedenheit und gibt an, ob in einer bestimmten Zwölfmonatsperiode die Summe des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue, ARR) mit derselben Kundengruppe gewachsen oder geschrumpft ist.

Ergänzend misst der Konzern die Zufriedenheit seiner Kunden seit diesem Jahr zentral und zielgruppenspezifisch anhand des Net Promoter Scores (NPS). Auf diese Weise sollen die Kundenbedürfnisse künftig noch besser im Rahmen des Customer Experience Managements adressiert werden.

Nachhaltiges ökonomisches Wachstum wird auch künftig die Grundlage der Innovationsfähigkeit von ATOSS bilden. Aus diesem Grund hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt.

ATOSS Ziele bis zum Jahr 2025:

- Anteil wiederkehrender Umsatz von rund 70 Prozent
- Durchschnittliches Umsatzwachstum von 19% von 2023 bis 2025
- Kundenwachstum auf 20.000+
- Ausbau der internationalen Kundenbasis

Diese langfristigen Ziele für das Jahr 2025 bleiben weiterhin unverändert bestehen, wobei das Ziel des „Anteils wiederkehrender Umsätze“ gegenüber dem Vorjahr von „mehr als 70 Prozent“ auf „rund 70 Prozent“ angepasst wurde.

Im Bereich Innovation und Mehrwert für Kunden hatte sich ATOSS im Jahr 2022 folgende Ziele für das Geschäftsjahr 2023 gesetzt:

- Langfristige Kundenbeziehungen: Cloud Churn unter 2 Prozent pro Jahr und Net Retention Rate (NRR) von mindestens 110 Prozent
- R&D-Investitionen von über 17 Prozent des Gesamtumsatzes
- Net Promoter Score (NPS) \geq 35

Die Ziele für langfristige Kundenbeziehungen und R&D-Investitionen bleiben auch für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin bestehen. Für den Net Promoter Score (NPS) 2024 hat sich der Konzern infolge besserer Kenntnisse in Bezug auf Datenerhebung, -validierung und Methode aus der ersten Durchführung dieser Umfrage im Jahr 2023 einen neuen Zielwert von \geq 10 gesetzt. Langfristig hält der Konzern jedoch an seinem Zielwert von \geq 35 fest.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Die ATOSS Software AG adressiert das Handlungsfeld Gesellschaft vor allem auf regionaler Ebene, indem sie als guter Corporate Citizen an den verschiedenen Standorten zum Gemeinwohl beiträgt. Dabei leistet ATOSS vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch ihre innovativen Workforce Management Lösungen, gezahlte Steuern sowie die finanzielle Unterstützung von lokalen Vereinen und Initiativen einen vielfältigen Beitrag und Mehrwert.

Für den Bereich gesellschaftlicher Wertbeitrag hatte sich die ATOSS Software AG für 2023 das Ziel gesetzt, ihr Spendenengagement in den Bereichen Kultur, Umwelt, Kinder und soziale Anliegen fortzusetzen sowie das private und soziale Engagement ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Dieses Ziel ist dem Konzern auch im Jahr 2024 ein wichtiges Anliegen.

3.2. Fortschritte und Maßnahmen

Innovation und Mehrwert für Kunden

Den Erfolg ihrer Innovationen bewertet die ATOSS Software AG anhand der Anzahl ihrer im Geschäftsjahr gewonnenen Kunden und der Höhe der getätigten R&D Investitionen. Aktuell planen und steuern rund 15.600 Kunden ihre Mitarbeitende mit den innovativen Softwarelösungen von ATOSS. Mit Mio. EUR 23,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,1) flossen im Jahr 2023 rund 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) des Konzernumsatzes in die Weiterentwicklung der ATOSS Produkte und Lösungen und liegen damit auf Zielniveau für das Geschäftsjahr 2023. Insgesamt wurden für das Produkt ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) bzw. ATOSS Startup Edition (ASE) 1 major Release und 2 minor Releases und für das Produkt ATOSS Time Control 3 minor Releases ausgerollt. Mit der Höhe der getätigten Entwicklungsaufwendungen zählt ATOSS laut der Studie „The 2023 EU Industrial R&D Investment Scoreboard“ auch 2023 zu den Top 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und ist damit die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Softwareanbietern.

Der Mehrwert der ATOSS Lösungen für Kunden und Gesellschaft wurde im November 2023 mit einer der renommiertesten Auszeichnungen für Personalmanagement im deutschsprachigen Raum – dem HR Excellence Award gewürdigt. Die Jury der HR Excellence Awards (HREA) kürte ATOSS zum Sieger in der Kategorie „Analytics & Technology, AI in HR & Software“. Die Kriterien für die Bewertung durch die HR-Expertinnen und Experten waren Innovation, Kreativität, Ergebnisse und Effizienz sowie die Wirksamkeit des Projekts. Ausgezeichnet wurde die „KI-basierte Personalbedarfsprognose mit Integration von PPR 2.0“, die mit der Universitätsmedizin Mainz, Fraunhofer IKS, Flying Health und dem ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland entwickelt wurde. Der Kundenmehrwert der ATOSS Lösungen besteht in einem nachweisbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Dies wurde auch von einer im Jahr 2022 von ATOSS in Auftrag gegebenen Studie bei bestehenden Kunden und Unternehmen, die noch nicht vom Konzern als Kunden gewonnen wurden, zum Thema „The Future of Workforce Management“ bestätigt. Messbare strategische Effekte ergeben sich dabei vor allem bei der Reduktion von Personalkosten, Krankheits- und Fluktuationsquote, Über- und Unterbesetzungen. Zugleich wurde ATOSS 2023 erneut vom internationalen Marktforschungsunternehmen Gartner als repräsentativer Anbieter im europäischen Markt für Workforce Management genannt. Der Mehrwert der ATOSS Workforce Management Lösungen und die daraus abgeleitete hohe Kundenzufriedenheit lässt sich auch anhand der anhaltend geringen Churnrates dokumentieren. Diese betrug im Geschäftsjahr 2023 im Bereich Wartung 3,1 Prozent (Vorjahr: rund 2 Prozent). Im Bereich Cloud¹, in der die Gesellschaft in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse erwartet, betrug die Churnrate im Geschäftsjahr 2023 1,6 Prozent (Vorjahr: rund 2 Prozent) und liegt damit innerhalb des Zielwerts für das Geschäftsjahr 2023 von unter 2 Prozent.

Die im Jahr 2022 neu eingeführte Kennzahl Net Retention Rate (NRR)² zur Messung der Kundenzufriedenheit betrug zum 31.12.2023 123 Prozent (Vorjahr: 130 Prozent). Der im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlichte Zielwert für das Geschäftsjahr 2023 von mindestens 110 Prozent wurde damit übertroffen.

¹ Churnrate ohne das Produkt Crewmeister

² Net Retention Rate ohne das Produkt Crewmeister

Im Jahr 2023 wurde die Kundenzufriedenheit erstmalig zentral und zielgruppenspezifisch mithilfe des Kunden-Net Promoter Score (NPS) gemessen. Dieser beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf +2 und liegt damit unter dem Zielwert von ≥ 35 . Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Zielwert infolge besserer Kenntnisse aus der Datenerhebung neu definiert und liegt nun bei ≥ 10 . Zur Erreichung dieses neuen Zielwerts wurde vom Konzern im vierten Quartal 2023 ein umfassender Projektplan erarbeitet, der unter anderem die Verbesserung der erhobenen Datenqualität, die Durchführung notwendiger Follow-Up Prozesse und die Einbeziehung aller Unternehmensbereiche in den Customer Experience Feedbackprozess vorsieht. Das im Jahr 2022 kommunizierte Ziel von ≥ 35 bleibt als langfristiges NPS-Ziel weiter bestehen (siehe Kapitel 3.1).

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Als Arbeitgeber und Steuerzahler leistet die ATOSS Software AG wesentliche wirtschaftliche Beiträge an ihren 15 Standorten in Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien, Niederlande, Schweden, Belgien und seit diesem Jahr auch in Frankreich. Konzernweit beschäftigt das Unternehmen zum 31.12.2023 775 Mitarbeitende (Vorjahr: 693 Mitarbeitende), davon 528 (Vorjahr: 464) in Deutschland.

Soziales und gesellschaftliches Engagement war und ist der ATOSS stets ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat ATOSS im Jahr 2023 den ATOSS Impact Day ins Leben gerufen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeitenden ermutigt werden, sich ehrenamtlich für ein Projekt ihrer Wahl zu engagieren und hierdurch einen positiven Einfluss auf Umwelt oder Gesellschaft auszuüben. Eine besondere Herzensangelegenheit war auch in diesem Jahr der Beitrag zur Weihnachtsaktion »I Make Children's Eyes Shine« in Zusammenarbeit mit der KinderUniKlinik Ostbayern (KUNO), bei der schwerst-, chronisch und krebserkrankte Kinder und Jugendliche von ATOSS Mitarbeitenden mit Geschenken überrascht wurden. Sportlich und finanziell engagierte sich ATOSS im Jahr 2023 beim »Wings for Life World Run« bei dem alle Startgelder und Spenden der Rückenmarksforschung zu Gute kamen. Im Kulturbereich unterstützt ATOSS bereits seit mehreren Jahren als Kuratoriumsmitglied finanziell die »Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.«.

4. Mitarbeitende

Hochqualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, sind der Schlüssel zum Erfolg.

Das Handlungsfeld Mitarbeitende, das durch den Bereich Human Resources in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand betreut wird, beinhaltet die wesentlichen Themen transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit, Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung, Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit, Mitarbeitergewinnung und -bindung, sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung. Das Handlungsfeld entspricht dem Aspekt Arbeitnehmerbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

4.1. Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeitenden sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Flache Hierarchien, Mitbestimmung (am deutschen Standort über den Betriebsrat) und ein offenes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung zeichnen die Unternehmenskultur der ATOSS Software AG aus. Mehr denn je hängt der Erfolg der Gesellschaft von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu rekrutieren, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden, die zur ATOSS-Unternehmenskultur passen.

In einem für alle herausfordernden Jahr haben die fünf ATOSS-Werte – Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Fairness, Freude am Erfolg und die Begeisterung zu Revolutionieren – und das Leben derselben im täglichen Miteinander verbunden mit einem starken Zusammenhalt der Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft geleistet.

Jährliche Mitarbeiterbefragungen im Rahmen der ATOSS Listening Strategie (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) unterstützen neben der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit die Ausrichtung des ATOSS-Personalmanagements und treiben deren Entwicklung voran, indem sie auf die Themen abzielen, die die Prioritäten und Strategien des Unternehmens widerspiegeln. Ein festes Fragenset dient dabei der Ermittlung jährlich fortgeschriebener Indices (zu Themen wie Commitment, Communication, Cooperation, Corporate Culture, Diversity & Inclusion, Innovation, Professional Development, Purpose, Security, Team, Work-Life Balance, Workplace). Die Umfrageergebnisse werden intern kommuniziert und bei den unternehmensweiten Aktivitäten im Bereich People & Culture berücksichtigt. Mit dem unternehmenseigenen HR-Engagement-Model hat es sich der Bereich Human Resources zur Aufgabe gemacht, die strategischen und operativen Personalbelange und Angelegenheiten bestmöglich zu unterstützen und effektiv zu bearbeiten. So werden Führungskräfte etwa kontinuierlich bei der Fragestellung hinsichtlich der Entwicklung der individuellen Mitarbeitenden sowie der Organisation beraten und unterstützt.

Im Bereich transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig Ziele für die Zukunft gesetzt. Für das Jahr 2023 handelte es sich um folgende Ziele:

- Sicherstellung eines weiterhin hohen Employee Engagement Index von über 80 Prozent
- Ermittlung des Employee Net Promoter Score (eNPS) mit einem Zielwert von mindestens 35
- Ermittlung und Kommunikation des ATOSS Leadership Index
- Ermittlung und Kommunikation des ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index

An diesen wichtigen Instrumenten zur Zufriedenheitsmessung ihrer Mitarbeitenden wird die ATOSS Software AG auch im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Zielen festhalten:

- Employee Engagement Index von > 80 Prozent
- Employee Net Promoter Score (eNPS) mit einem Zielwert von ≥ 25
- ATOSS Leadership Index von 3,7
- ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index von $\geq 75\%$

Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung

Der Vorstand der ATOSS Software AG betrachtet Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion als elementare Bestandteile einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, auch weiterhin ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Mitarbeitende ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen. Jeder Mitarbeitende soll unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so sein volles Potential entfalten können. Diese positive Haltung gegenüber Diversity, Equity & Inclusion hat der Konzern in seiner im Geschäftsjahr 2022 veröffentlichten Diversity Policy festgehalten, die zugleich eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb des ATOSS Konzerns schafft.

ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Mit der jährlichen Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ (erstmalig 2021) tritt ATOSS sichtbar für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Daneben regelt der ATOSS Code of Conduct, was die ATOSS Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Diese behandeln unter anderem auch die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. So lässt sich ATOSS bei ihren Personalentscheidungen wie Auswahl, Einstellung, Beförderung, Jobwechsel, Vergütung und Training der Mitarbeitenden von den Prinzipien der Chancengleichheit, Qualifikations- und Leistungsbezogenheit leiten. Geschlechtsspezifische und ethnische Unterschiede spielen keine Rolle.

Um das Thema Vielfalt und Antidiskriminierung in den nächsten Jahren noch stärker zu adressieren, hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 erstmalig folgende Ziele bis zum Jahr 2027 in diesem Bereich gesetzt, an deren Erreichung sie auch im Geschäftsjahr 2024 festhalten wird:

- Unternehmensweite Geschlechterverteilung: 50 Prozent weiblich / 50 Prozent männlich
- Geschlechterverteilung Führungskräfte: 40 Prozent weiblich / 60 Prozent männlich
- Geschlechterverteilung Management: 30 Prozent weiblich / 70 Prozent männlich

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden hat für die ATOSS Software AG oberste Priorität. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden und sichern den langfristigen Geschäftserfolg, sondern sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinaus positiv auf die Gesellschaft. Durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeitenden stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden erhöhen. Nicht zuletzt steigt die Attraktivität des Arbeitgebers für Mitarbeitende und Bewerber. Daher setzt das Unternehmen an seinen Standorten konzernweit verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung um, die darauf abzielen, die Mitarbeitenden zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihre Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen zu stärken.

Zu den Maßnahmen des Gesundheitsmanagements der ATOSS Software AG zählen zum Beispiel der Betriebsarzt sowie diverse Gesundheitsmaßnahmen wie Grippeimpfungen, Gesundheits-Check-ups, Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Ersthelfer. Für die tägliche Portion Vitamine stehen den Mitarbeitenden an allen Standorten Obst- und Gemüsekörbe unentgeltlich zur Verfügung.

Zudem hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 für das Jahr 2023 die Ermittlung und Kommunikation einer neuen Kennzahl zur Messung der Gesundheit der Mitarbeitenden im Konzern – der Health Culture Index – zum Ziel gesetzt. Diese Kennzahl wird auch künftig fester Bestandteil des jährlichen HR-Kennzahlenreportings im ATOSS Konzern sein.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS Software AG-Mitarbeitenden sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg. Daher will ATOSS stets die besten Talente für sich gewinnen und diese halten. Der Wettbewerb um neue Mitarbeitende ist für alle Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden, und auch die ATOSS Software AG sieht sich damit konfrontiert.

Zu diesem Zweck verfolgt der Bereich Talent Akquisition bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich ein Active Sourcing Konzept, um qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und proaktiv auf offene Stellen aufmerksam zu machen.

Neben dem Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS-Wachstumspläne. Hierzu bietet die Gesellschaft eine wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeitende, flexible Arbeitsvereinbarungen, ein positives, dynamisches Arbeitsklima sowie persönliche Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die ATOSS Software AG misst die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden und ihre Arbeitgeberattraktivität anhand externer Bewertungen und verschiedener interner Kennzahlen. Die Fluktuationsrate ist dabei eine wesentliche Messgröße für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Attraktivität der ATOSS für Talente und Fachkräfte.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein immer wichtigerer Faktor im Wettbewerb um Mitarbeitende. Aus diesem Grund ist es ATOSS ein wichtiges Anliegen, dass die Elternzeit von Frauen und Männern über alle Hierarchieebenen und Unternehmensbereiche hinweg umfangreich in Anspruch genommen wird und eine schnelle Einarbeitung nach Rückkehr aus der Elternzeit möglich ist.

Spätestens seit der COVID-19-Pandemie ist die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsvereinbarungen enorm gestiegen. In der Folge wurden die bestehenden Homeoffice-Richtlinien auch für die Zukunft angepasst, um den neuen Erwartungen der Mitarbeitenden Rechnung zu tragen und ihnen zur Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse mehr Flexibilität zu verschaffen. Hierzu wurde im Jahr 2021 das hybride Arbeitszeitmodell „New Work“ eingeführt, das zu 50 Prozent „Work from Home“ und 50 Prozent „Work in the Office“ ermöglicht. Die Option „Work from Home“ wurde im Jahr 2023 in den meisten Gesellschaften des Konzerns um die Möglichkeit eines „Work from Home“ aus dem EU-Ausland erweitert.

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus den ergriffenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten misst der Konzern seit diesem Jahr zusätzlich mit einer neuen Kennzahl, dem ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index, für den für das Geschäftsjahr 2024 ein Zielwert von $\geq 75\%$ gesetzt wurde.

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Schulungen und Weiterbildungen tragen maßgeblich dazu bei, erwartetes Umsatzwachstum zu erzielen, das ATOSS Produktangebot zu erweitern und Erwartungen der Kunden weiterhin gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind regelmäßige Gespräche über Leistung und Karriereentwicklung für die ATOSS Software AG ein wesentliches Instrument der Mitarbeitermotivation und -bindung. Mitarbeitende finden in diesen Gesprächen gemeinsam mit ihrer Führungskraft heraus, wie sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können und welche Möglichkeiten dazu bei ATOSS bestehen. Die ATOSS Career Development Charta unterstützt in diesem Zusammenhang die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte durch zahlreiche Online- und Präsenzangebote in den Bereichen Soft-, Leadership- und Technical-/Product Skills im Rahmen des ATOSS Learning Compass. Zudem durchlaufen alle ATOSS New Joiner bereits in den ersten Wochen ein umfangreiches Schulungsprogramm, das aus einem Mix aus Webcasts, Selbststudium und e-Learnings besteht und sie einerseits fachlich und methodisch sowie in ihrer Persönlichkeit weiterbildet.

4.2. Fortschritte und Maßnahmen

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Der kontinuierliche Dialog mit ihren Mitarbeitenden ist der ATOSS Unternehmensführung ein wichtiges Anliegen. Ziel dieses Dialogs ist die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung des Unternehmens. Im Rahmen der quartärllich stattfindenden konzernweiten Onlineveranstaltung ATOSS Fireside Chats informiert der Vorstand die Belegschaft über die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Konzern und gibt einen Ausblick auf die nächsten Monate. Die sogenannten „All Hands“ Onlineveranstaltungen unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden Andreas Obereder gewähren Einblick in aktuelle Unternehmensentwicklungen und geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, in direktem Austausch mit dem Vorstand zu treten.

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit wurde im Jahr 2023 eine Engagement Survey anhand von 3 Umfrageelementen („Ich bin stolz auf das, was wir hier gemeinsam leisten“, „Meine Arbeit hat eine besondere Bedeutung für mich und ist nicht „nur ein Job“, „ATOSS ist für mich ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber“) durchgeführt, an der 78 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent) aller Konzernmitarbeitenden teilnahmen. Im Ergebnis wurde ein Employee Engagement Index von 80 Prozent (Vorjahr: 81 Prozent) erzielt. Der Zielwert für das Geschäftsjahr 2023 lag bei über 80 Prozent. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 erstmalig die folgenden drei neuen HR-Indices ermittelt und kommuniziert:

- Employee Net Promoter Score (eNPS): Der Zielwert für den Employee Net Promoter Score (eNPS) von mindestens 35, der die Wahrscheinlichkeit misst, dass die Mitarbeitenden ATOSS als Arbeitgeber weiterempfehlen würden, wurde trotz eines positiven Ergebnisses in Höhe von 18 unterschritten.
- ATOSS Leadership Index: Der ATOSS Leadership Index 2023, der die Erwartungen an die Rolle der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung misst, beläuft sich nach erstmaliger Erhebung auf 3,44 Punkte (bei einer Ratingskala von 1-5 Punkte; 1=Erwartungen an die Rolle noch nicht erfüllt; 3=Erwartungen an die Rolle erfüllt; 5=Erwartungen an die Rolle durchgängig weit übertroffen).
- ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index: Die dritte neue Personalkennzahl, der ATOSS Working Flexibility Satisfaction Index, der die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben misst, lag im Geschäftsjahr 2023 bei 79 Prozent.

Daneben fand im Jahr 2023 wieder eine externe Analyse und Bewertung der Arbeitgeberattraktivität durch das Top Employer Institute statt. Dieses zeichnete ATOSS bereits zum vierten Mal in Folge als „Top Employer“ aus. Damit gehört die Gesellschaft laut Top Employers Institute zu den besten Arbeitgebern in Deutschland. Die wiederholte Auszeichnung von ATOSS als „Top Employer“ unterstreicht die hohe Zufriedenheit der ATOSS-Mitarbeitenden und zeigt, dass der Konzern eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds bietet. Dies wird auch an der jährlichen Scoreverbesserung durch das Top Employers Institute sichtbar. Das Zertifizierungsprogramm analysiert dabei die Personalstrategie in den Praxisbereichen Mitarbeiterangebote wie Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Führungskräfteentwicklung sowie Karriere- und Nachfolgeplanung und Unternehmenskultur.

Die aus den internen Umfragen und externen Bewertungen gewonnenen Erkenntnisse sind für den Vorstand und den Bereich Human Resources wichtige Impulse für ihre künftige Personalarbeit. Ziel von ATOSS ist es, das Mitarbeiter-Engagement und die Mitarbeiterzufriedenheit auch künftig auf hohem Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat sich der Konzern auch für das Geschäftsjahr 2024 entsprechende Ziele gesetzt (siehe Kapitel 4.1).

Die Kooperation der Unternehmensleitung mit dem Betriebsrat der ATOSS Software AG in Deutschland gestaltete sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin eng und vertrauensvoll. So konnte neben dem Abschluss verschiedener Betriebsvereinbarungen im vierten Quartal 2023 das Arbeitnehmerbeteiligungsverfahren im Rahmen der vom Konzern für das Jahr 2024 geplanten Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform einer SE erfolgreich abgeschlossen werden.

Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitervielfalt durchgeführt. So wurde bereits zum wiederholten Mal ein Diversity Tag durchgeführt, an dem die Mitarbeitenden mehr über die Themen „Unconscious Bias“ und interkulturelle Kompetenz erfahren konnten. Diversity Newsletter informierten die Mitarbeitenden zudem regelmäßig über alle umgesetzten und geplanten Maßnahmen in diesem Bereich, wie etwa dem Format der „Culture Talks“, in denen die Mitarbeitenden mehr über das Land, die Kultur und die Bräuche ihrer ausländischen Kollegen:innen lernen konnten. Zusätzlich existiert seit diesem Jahr ein verpflichtendes eLearning-Format, das sich mit dem ATOSS Code of Conduct beschäftigt und hierdurch wichtige Impulse für Diversität, Inklusion und damit ein vorurteilsfreies sowie offenes Miteinander im Konzern vermittelt.

Zur Darstellung der Vielfalt bei ATOSS werden zusätzlich folgende demografische und geschlechter-spezifische Mitarbeiterangaben in Anlehnung an GRI 405-1 veröffentlicht:

Verteilung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2023	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	50	50	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	50	50	100

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	33	67	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	33	67	100

Verteilung des Vorstands nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2023	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	25	75	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	25	75	100

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	25	75	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	0	25	75	100

Gesamtzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht und Altersgruppe

31.12.2023	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	158	249	51	458
weiblich	117	174	26	317
divers	0	0	0	0
Gesamt	275	423	77	775

31.12.2022	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	145	209	41	395
weiblich	130	142	25	297
divers	1	0	0	1
Gesamt	276	351	66	693

Zum 31.12.2023 beschäftigt die ATOSS Software AG 775 Mitarbeitende (Vorjahr: 693) aus 49 Nationen (31.12.2022: 40).

Geschlechterverteilung in Prozent

31.12.2023	Führungskräfte	Management	Unternehmensweit
männlich	69	78	59
weiblich	31	22	41
Gesamt	100	100	100

31.12.2022	Führungskräfte	Management	Unternehmensweit
männlich	71	80	59
weiblich	29	20	41
Gesamt	100	100	100

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Die ATOSS Software AG verfügt über ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das alle Mitarbeitende an den Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfasst. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt jedes Quartal. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ansprechperson für Mitarbeitende in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und berät die Abteilungen entsprechend. Gefährdungsbeurteilungen finden jedes Jahr statt. Zudem werden alle Mitarbeitende in der Region DACH einmal im Jahr zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Onlineveranstaltung geschult.

ATOSS ist es ein besonderes Anliegen, die Gesundheit und Work-Life-Balance Ihrer Mitarbeitenden zu wahren und die Arbeit in den Büros bzw. im Homeoffice so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierfür wurden durch das ATOSS Gesundheitsmanagement u.a. folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2023 angeboten: Teilnahme bei Gympass mit vielfältigem Sport- und Gesundheitsangebot, verschiedene Sportangebote (Yoga, Fußball, Laufen), Massagen, regelmäßige Check-ups (Augenuntersuchung, Gripeschutzimpfungen) und eine Virtual Health Week.

Die anhaltend niedrige Krankheitsquote lag zum 31.12.2023 bei 3 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Der Health Culture Index belief sich im Umkehrschluss zum 31.12.2023 auf 97 Prozent.

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

Dank der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitenden in allen Bereichen des ATOSS Konzerns ist es der Gesellschaft gelungen, ihre Pläne für das Mitarbeiterwachstum auch im Geschäftsjahr 2023 umzusetzen.

Insgesamt hat die ATOSS Software AG 2023 171 neue Mitarbeitende (Vorjahr: 176) eingestellt. Der Frauenanteil unter den Neueinstellungen betrug 39 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent).

Die Fluktuationsrate¹ betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent) und wurde vor allem durch den verschärften internationalen Wettbewerb um die besten Talente beeinflusst. ATOSS hat hierbei vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiterbindung ans Unternehmen zu stärken und den Verlust von Talenten so gering wie möglich zu halten.

¹ Fluktuationsrate ATOSS Konzern ohne Standort Timisoara (Rumänien)

Dies wird auch in den Rankings auf den Bewertungsplattformen sichtbar. So erreichte ATOSS bei der deutschen Bewertungsplattform Kununu einen Wert von 4,0 Punkte (Vorjahr: 3,8) (die entsprechende Bewertungsskala geht dabei von genügend (1-2) bis sehr gut (4-5)). Zudem zählt ATOSS seit November 2023 zu den rund fünf Prozent der beliebtesten Unternehmen auf Kununu.

Im Bereich Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung veröffentlicht der Konzern noch folgende Kennzahlen:

Mitarbeitende nach Region	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	528	464
Österreich	17	20
Schweiz	13	13
Rumänien	194	173
Schweden	5	6
Belgien	3	6
Niederlande	13	11
Frankreich	2	0
Gesamt	775	693

31.12.	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anzahl Mitarbeitende, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	7	19	33	32	40	51
Anzahl Mitarbeitende, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind	7	17	32	13	39	30
Gesamtzahl Mitarbeitende, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	14	12	28	6	42	18
Verbleibrate*:	78%	100%	93%	86%	88%	95%

* Verbleibrate: Gesamtzahl der Angestellten, die zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit noch beschäftigt waren, im Verhältnis zu Gesamtzahl der Angestellten, die in früheren Berichtszeiträumen nach der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind.

	2023	2022
Durchschnittliche Vergütung der ATOSS-Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland (Brutto)*	83.268	80.633
CEO-Vergütung in EUR	938.846	833.332
CEO Pay Ratio (CEO-Vergütung zur durchschnittlichen Vergütung ATOSS-Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland)	1:11	1:10

* ohne Sonderzahlungen

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Der Konzern hat im Jahr 2023 sein Aus- und Weiterbildungsangebot weiter ausgebaut. Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung aufgeschlüsselt nach Angestelltenkategorie und Bereich stellt sich dabei wie folgt dar:

Kategorie	2023	2022
Angestelltenkategorie Führungskraft	29	23
Angestelltenkategorie Mitarbeitende	33	30
Sales	53	47
Customer Services & Support (CSS)	33	36
Finance, People & Organization (FPO)	20	15
Marketing	15	18
Innovation & Development (I&D)	27	21

Im Geschäftsjahr 2023 haben zudem alle Mitarbeitenden eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Rahmen eines Jahresgesprächs mit ihrem Vorgesetzten erhalten (ATOSS Annual Review).

5. Umweltschutz

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften. ATOSS sieht sich daher in der Verantwortung, auch ökologisch so effizient wie möglich zu sein. Daher hält sich der Konzern an Normen und Verhaltensregeln, die den Bereich Umweltschutz betreffen, und versucht seine interne ökologische Bilanz kontinuierlich zu verbessern. Das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umweltschutz liegt in der Verantwortung des zuständigen Bereichsvorstands und CFO und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Human Resources und Facility & Office Management innerhalb der Verwaltung.

Das Handlungsfeld Umweltschutz beinhaltet die wesentlichen Themen CO₂-Fußabdruck sowie Ressourceneffizienz und entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 1 HGB.

5.1 Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)

Der Schwerpunkt im Handlungsfeld Umweltschutz liegt auf der Senkung der CO₂-Emissionen, da diese die wesentlichen ökologischen Auswirkungen der ATOSS Software AG darstellen. Die ATOSS Software AG übernimmt Verantwortung für die Umweltauswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsfeld der ATOSS Software AG entstehen CO₂-Emissionen insbesondere durch den Energieverbrauch der Gebäude, den Betrieb der eigenen Serverräume und die Mobilität der Beschäftigten.

Um ihren Energieverbrauch zu senken, betrachtet die ATOSS Software AG die Aspekte des Energiemanagements, des Energiebedarfs und der Energiebeschaffung an allen Standorten ganzheitlich. Durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien möchte die ATOSS Software AG ihren CO₂-Fußabdruck künftig weiter verringern. Zu diesem Zweck hat sie bereits im Jahr 2022 ihren Stromverbrauch in der Konzernzentrale in München vollständig auf Ökostrom umgestellt, da dort aktuell über die IT-Infrastruktur der größte Stromverbrauch im Gesamtkonzern besteht. Weitere Standorte im In- und Ausland werden bis 2025 folgen. Zudem achtet die Gesellschaft auf höchste Energieeffizienz bei ihren angemieteten

Büroflächen. Dies gilt nicht nur für die deutsche Konzernzentrale am Standort München, die von der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) 2018 mit einer Goldzertifizierung ausgezeichnet wurde, sondern auch für alle Neuanmietungen. Energieeffizienz hat aber auch bei Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung des Konzerns, wo immer möglich, oberste Priorität. Wichtig ist der Gesellschaft auch die optimale Infrastrukturanbindung aller ihrer Standorte, um Ihren Mitarbeitenden die in vielen Städten bereits CO₂ neutrale An- und Abfahrt mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehrsnetz zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet ATOSS ihren Mitarbeitenden an allen deutschen Standorten im Bereich Mobilität die Möglichkeit eines Fahrrad- und E-Bike-Leasings an. Ladestationen für Elektro- und Hybridautos an den beiden größten deutschen Standorten ergänzen das Angebot an CO₂-reduzierenden Maßnahmen bei ATOSS.

Da die ATOSS Software keine eigenen Rechenzentren für das Hosting ihrer Cloudlösungen einsetzt, ist sie auf das Nachhaltigkeitsengagement ihrer Lieferanten angewiesen. Große Bedeutung kommt dabei der hohen Stromverbrauchseffizienz der genutzten Rechenzentren zu. So belegt eine Studie aus dem Jahr 2020*, dass die Cloudlösungen zwischen 22 und 93 Prozent energieeffizienter sind als herkömmliche Unternehmensrechenzentren, je nach spezifischem Vergleich. Berücksichtigt man den Bezug von erneuerbarer Energie, sind Cloudlösungen zwischen 72 und 98 Prozent kohlenstoffeffizienter. Diese Einsparungen sind auf vier Hauptmerkmale zurückzuführen: IT-Betriebseffizienz, IT-Ausrüstungseffizienz, Rechenzentrumsinfrastruktureffizienz und erneuerbarer Strom. ATOSS kann somit durch das Angebot seiner Softwarelösungen in der Cloud unter Umständen bei einer Vielzahl ihrer Kunden für einen niedrigeren Energieverbrauch sorgen.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Die Folgen veränderter Klimabedingungen bedrohen regionale Ökosysteme und stellen die auf sie angewiesenen Menschen vor große Herausforderungen. Der Klimawandel lässt sich nur bewältigen, wenn alle Akteure unserer Gesellschaft gemeinsam, entschlossen, mutig und vorausschauend handeln. Aus diesem Grund hatte sich die ATOSS Software AG in Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen im Jahr 2022 erstmalig folgende Ziele im Bereich CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2025 gesetzt:

- Etablierung einer Umwelt-Taskforce im Jahr 2023
- Erfassung der CO₂-Emissionen im Bereich Fuhrpark
- Entwicklung eines Reduktionspfads für CO₂-Emissionen (Fuhrparkmanagement, Stromverbrauch) bis zum Jahr 2025
- 100% Ökostrom an allen ATOSS Standorten bis zum Jahr 2025
- Pilotprojekt für Neustarter mit Dienstwagenanspruch im Jahr 2023: Wahl zwischen verschiedenen Mobilitätsangeboten

Um sich dem Ziel von Netto-Null-CO₂ Emissionen im Konzern anzunähern, haben sich der Vorstand und die neu im Jahr 2023 gebildete Umwelt-Taskforce zusätzlich folgende Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2024 gesetzt:

- Entwicklung einer Net Zero Strategie und eines Transformationsfahrplans (inkl. Erfassung aller Emissionen nach Scope 1,2,3)
- Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung um die Vorschriften aus der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Darüber hinaus wird der Konzern auch künftig an dem im Jahr 2022 gesetzten Umweltziel von 100% Ökostrom an allen ATOSS Standorten bis 2025 festhalten. Hinzu kommt im Jahr 2024:

- Entwicklung und Durchführung weiterer messbarer Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Bereich Mitarbeitermobilität

* Microsoft: The carbon benefits of cloud computing – A study on the Microsoft Cloud in partnership with WSP (2020), page 4

Ressourceneffizienz

Auch über die CO₂-Effizienz hinaus legt die ATOSS Software AG Wert auf die Schonung natürlicher Ressourcen. Für den Bürobetrieb benötigt die Gesellschaft Mobiliar, IT-Ausstattung, Papier und sonstige Büromaterialien, bei deren Beschaffung auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Zudem entstehen Abfälle, vor allem ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte, die einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Darüber hinaus hatte sich die ATOSS Software AG im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ziele für einen verbesserten Ressourceneinsatz gesetzt:

- Umstellung auf recyceltes, zertifiziertes oder verifiziertes nachhaltiges Papier
- Umstellung auf umweltfreundliche Reinigungsmittel an allen Standorten

Nach erfolgreicher Umsetzung dieser Ziele hat sich die ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2024 folgende Ziele im Bereich Ressourceneffizienz gesetzt:

- Konzernweiter Rollout einer Software für elektronische Signaturen und damit Verzicht auf papierbasierte Prozesse zur weiteren Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Konzern und auf Kundenseite

5.2. Fortschritte und Maßnahmen

CO₂-Fußabdruck

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zu Jahresbeginn eine Umwelt-Taskforce gebildet, die sich in enger Abstimmung mit dem Vorstand mit der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms des Konzerns beschäftigt. Zu diesem Zweck wurden im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht erstmalig konzernweit die CO₂ Emissionen nach Scope 1 und 2 erfasst sowie ein Baselineing für diese beiden Emissionskategorien für das Jahr 2023 unter Einsatz von Prognose- bzw. Referenzwerten durchgeführt. Das für das Jahr 2023 gesetzte Ziel der Etablierung einer Umwelt-Taskforce wurde damit erfolgreich umgesetzt.

In Anlehnung an das Greenhouse-Gas-Protocol werden die Treibhausgasemissionen in die folgenden drei Gruppen unterteilt:

- **Scope 1:** Alle direkten Treibhausgas-Emissionen eines Unternehmens. Diese Emissionen stammen aus Quellen, die das bilanzierende Unternehmen besitzt oder direkt kontrolliert.
- **Scope 2:** Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom oder Fernwärme.
- **Scope 3:** Indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens in Verbindung mit dem Einkauf beziehungsweise dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen entstehen.

In Vorbereitung auf die im Jahr 2024 geplante Entwicklung einer Net-Zero Strategie wurden alle bis zum 31.12.2023 bekannten CO₂-Emissionsquellen des ATOSS-Konzerns identifiziert und den nachfolgenden 3 Kategorien zugeordnet:

- **Scope 1:**
 - Stationäre Verbrennung in Gebäuden (Gas)
 - Mobile Verbrennung in Firmenwägen
- **Scope 2**
 - Stromverbrauch in Bürogebäuden
 - Stromverbrauch in von externen Partnern betriebenen Rechenzentren
- **Scope 3**
 - Gekaufte Waren und Dienstleistungen
 - Investitionsgüter
 - Geschäftsreisen (Flugreise)
 - Stromverbrauch im Homeoffice (Notebooks)
 - Pendeln + CO₂-Emissionen aus Work from Home
 - Verkaufte Produkte
 - Rechenzentren Hyperscaler

Die CO₂-Emissionen nach Scope 1 und Scope 2 und in Teilen nach Scope 3 sind im Folgenden aufgeführt. Diese beziehen sich in Abhängigkeit der zum Stichtag 31.12.2023 verfügbaren Daten auf die Jahre 2022 oder 2023. Im Rahmen des für Kalenderjahr 2023 durchgeführten Baselinings wurde im Fall des Nichtvorliegens von Abrechnungsdaten für das Kalenderjahr 2023 die Abrechnungsdaten aus dem Kalenderjahr 2022 verwendet und um Sicherheitszuschläge korrigiert.

CO₂-Emissionen nach Scope 1

CO₂-Emissionen durch Gasverbrauch*/** in Bürogebäuden konzernweit

Jahr	m ²	kWh/Jahr	t CO ₂ /Jahr
2022	3.861	420.020	85

* Der Gasverbrauch wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: Durchschnitt des tatsächlichen Gasverbrauchs auf Basis der letzten 1-3 verfügbaren Endabrechnungen bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten. Trotz hohem Anspruch an die Genauigkeit der Berichterstattung ist zu beachten, dass der ermittelte CO₂-Fußabdruck aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren einen gewissen Grad an Ungenauigkeit aufweist. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Durchschnitts- bzw. Referenzwerten.

** Der Gasverbrauch wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig konzernweit für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Da im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Gasverbrauch nur für den zweitgrößten Konzernstandort (Timisoara (Rumänien)) für das Kalenderjahr 2021 angegeben wurde, wurde aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der ermittelten Emissionen auf die Angabe der Vorjahreswerte im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 verzichtet.

CO₂-Emissionen durch mobile Verbrennung in geleasteten Fahrzeugen konzernweit

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte sich der Konzern die Erfassung der CO₂-Emissionen im Bereich Fuhrpark zum Ziel gesetzt. Nach erstmaliger Ermittlung auf Basis einer zentralen Fuhrparksoftware ergeben sich folgende Emissionswerte:

Jahr	Gefahrene Kilometer (km)	t CO ₂ /Jahr
2023	3.762.000	520

Die erfassten CO₂-Emissionen beziehen sich dabei auf Verbrenner- und Hybridfahrzeuge. Im Rahmen eines im Jahr 2023 ausgerollten Pilotprojekts, das auf das Jahr 2024 bereits verlängert wurde, haben Mitarbeitende unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge zu leasen. Darüber hinaus werden aktuell weitere alternative nachhaltige Mobilitätsangebote für die Mitarbeitenden im Konzern geprüft.

CO₂-Emissionen nach Scope 2

CO₂-Emissionen durch Verbrauch von Fernwärme*/** in Bürogebäuden konzernweit

Jahr	m ²	kWh/Jahr	t CO ₂ /Jahr
2022	4.538	149.968	39

* Der Verbrauch von Fernwärme wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: Durchschnitt des tatsächlichen Fernwärmeverbrauchs auf Basis der letzten 1-3 verfügbaren Endabrechnungen bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten. Trotz hohem Anspruch an die Genauigkeit der Berichterstattung ist zu beachten, dass der ermittelte CO₂-Fußabdruck aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren einen gewissen Grad an Ungenauigkeit aufweist. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Durchschnitts- bzw. Referenzwerten.

** Der Fernwärmeverbrauch wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig konzernweit für das Kalenderjahr 2022 ermittelt.

CO₂-Emissionen durch Stromverbrauch*/** in Bürogebäuden konzernweit

Jahr	m ²	kWh/Jahr	t CO ₂ /Jahr
2022	9.054	1.220.959	379

* Der Stromverbrauch wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: tatsächlicher Stromverbrauch auf Basis der letzten verfügbaren Endabrechnung bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten. Trotz hohem Anspruch an die Genauigkeit der Berichterstattung ist zu beachten, dass der ermittelte CO₂-Fußabdruck aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren einen gewissen Grad an Ungenauigkeit aufweist. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Durchschnitts- bzw. Referenzwerten.

** Der Stromverbrauch wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig konzernweit für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Da im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Stromverbrauch nur für die beiden größten Konzernstandorte (München und Timisoara (Rumänien)) für das Kalenderjahr 2021 angegeben wurde, wurde aufgrund fehlender Vergleichbarkeit auf die Angabe der Vorjahreswerte im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 verzichtet.

Um die Transparenz der Energieverbräuche zu steigern, hat der Konzern im ersten Quartal 2023 neben der internen Erfassung seiner Verbräuche einen Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchgeführt. Dieser dient der systematischen Analyse des Energieeinsatzes und Verbrauchs in den vier größten deutschen Standorten des Konzerns sowie der Identifizierung von entsprechenden Energieeffizienzmaßnahmen.

CO₂-Emissionen durch Stromverbrauch in von externen Partnern betriebenen Rechenzentren

Jahr	kWh/Jahr	t CO ₂ /Jahr
2023	30.751	14

CO₂-Emissionen nach-Scope 3

CO₂-Emissionen durch Geschäftsreisen (Flugreisen) konzernweit

Kennzahlen nach Transportmittel: Weitere indirekte Treibhausgas-Emissionen der ATOSS Software AG durch Geschäftsreisen

Jahr	Flug (t CO ₂)
2023	205
2022	155

CO₂-Emissionen im Homeoffice (Notebooks)

Jahr	kWh*/Jahr	t CO ₂ /Jahr
2023	24.500	12

* Der Stromverbrauch für die Nutzung von Notebooks im Homeoffice wurde wie folgt ermittelt: Arbeitstage im Homeoffice x durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden im Jahr 2023 x durchschnittlicher Stromverbrauch Notebook innerhalb betrieblicher Regelarbeitszeit.

Sonstige Verbräuche

Wasserverbrauch*/** konzernweit

Jahr	m ³ /Jahr
2022	3.039

* Der Wasserverbrauch wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: Durchschnitt des tatsächlichen Wasserverbrauchs auf Basis der letzten 1-3 verfügbaren Endabrechnungen bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten.

** Der Wasserverbrauch wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig konzernweit für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Da im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Wasserverbrauch nur für die beiden größten Konzernstandorte (München und Timisoara (Rumänien)) für das Kalenderjahr 2021 angegeben wurde, wurde aufgrund fehlender Vergleichbarkeit auf die Angabe der Vorjahreswerte im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 verzichtet.

Baselining CO₂-Emissionen nach Scope 1 & 2 Geschäftsjahr 2023*

Die in diesem Jahr gebildete Umweltaskforce hat in Vorbereitung auf die für das Jahr 2024 geplante Entwicklung einer Net-Zero Strategie neben der Identifikation der CO₂-Emissionen nach Scope 1 und Scope 2 auch ein Baselining für diese beiden Emissionskategorien für das Jahr 2023 durchgeführt. Dieses Baselining basiert auf den Ist-Verbräuchen der identifizierten Emissionsquellen im Jahr 2023 bzw. auf den Durchschnittswerten der letzten zum Stichtag 31.12.2023 verfügbaren Abrechnungen für diese Emissionen oder auf Referenzwerten. Zur Abdeckung von Unsicherheiten wurden zudem Sicherheitszuschläge auf die Verbräuche angesetzt. Die auf diese Weise ermittelten CO₂-Emissionen für das Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen.

	CO ₂ -Emissionen 2023* in t
Scope 1	600
Scope 2	410
Gesamt	1.010

* Trotz hohem Anspruch an die Genauigkeit der Berichterstattung ist zu beachten, dass der ermittelte CO₂-Fußabdruck für Scope 1 und Scope 2 im Jahr 2023 aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren einen gewissen Grad an Ungenauigkeit aufweist, da zum Erstellungszeitpunkt noch nicht alle Abrechnungen der Energielieferanten verfügbar waren. Dazu gehören unter anderem die Nutzung von Durchschnitts- bzw. Referenzwerten.

Ressourceneffizienz

Zur Vermeidung von Einwegplastik sind an allen Standorten abwaschbares und wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße vorhanden. Manche Standorte verfügen zudem über Wasserspender, die die logistisch aufwändigen Mehrweg-Getränkebehälter ersetzen.

Die ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte werden aufgrund der darin enthaltenen Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt. Gemäß den gesetzlichen Auflagen und aus Datenschutzgründen wird diese zunächst konzernweit gesammelt und vollständig einem IT-Remarketing-Anbieter und zertifizierten Abfallentsorger übergeben. Dieser übernimmt die gesetzeskonforme, revisionssichere und zertifizierte Datenlöschung sowie Datenträgervernichtung unter Einbeziehung sämtlicher Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte. Damit unterstützt die ATOSS Software AG die Kreislaufwirtschaft und damit einhergehend die Schonung von Ressourcen, indem die Lebenszyklen von Hardwareprodukten verlängert werden.

Durch den überwiegend digitalen Rechnungsversand und ein gelebtes nachhaltiges Druckmanagement (zentrale Druckausgabegeräte, doppelseitiger Druck, Druck in Graustufen als Standardeinstellung) leistet der Konzern bereits heute einen wertvollen Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz im Unternehmen. Der für das Jahr 2024 geplante Rollout einer Software für elektronische Signaturen und der damit verbundene Verzicht auf papierbasierte Prozesse wird künftig den CO₂-Fußabdruck im Konzern und auf Kundenseite weiter reduzieren. Ein Großteil der jährlichen Weihnachtskartenaktion wurde auch in diesem Jahr wieder durch ein digitales Weihnachtsmailing im Rahmen der „ATOSS Goes Green“ Initiative ersetzt.

Das für das Geschäftsjahr 2023 gesetzte Ziele der Umstellung auf recyceltes, zertifiziertes oder verifiziertes nachhaltiges Papier wurde vollständig umgesetzt. Ebenso die Umstellung auf umweltfreundliche Reinigungsmittel an allen Standorten. Wichtige Umwelttipps für einen ressourcenschonenden Einsatz erhalten die Mitarbeitenden zudem seit diesem Jahr in der neuen Online-Schulung zum ATOSS Code of Conduct.

6. Angaben zur EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme in eine nachhaltigere Wirtschaft. Sie stellt als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315b Abs. 3 HGB verpflichtet ist, berichtet die ATOSS Software AG gem. Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung den Anteil ihres Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), der für den Berichtszeitraum 2023 im Hinblick auf die sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform anzusehen ist.

Die ATOSS Software AG ist nicht von Kernenergie- und Gastätigkeiten betroffen (vgl. hierzu Anhang III des zusätzlichen delegierten Rechtsakts zu Gas- und Nukleartätigkeiten (ergänzt Anhang XII zum Rechtsakt zu den Berichtspflichten (zu Artikel 8 der Taxonomie-VO)) (siehe auch Meldebögen 6.3.1).

Unsere Wirtschaftstätigkeiten

Die ATOSS Software AG hat ihre Wirtschaftstätigkeiten nach Maßgabe des Klimarechtsakts und des Umweltrechtsakts zu den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung ausführlich analysiert. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemäß den aktuell geltenden Definitionen der EU-Taxonomie Verordnung jedoch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu klassifizieren und leisten keinen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der von der EU definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Als Anbieter von On-Premise und Cloud-Softwarelösungen sowie Services für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz fallen ihre Geschäftsaktivitäten nicht unter die in den Anhängen I und II des delegierten Klimarechtsakts bzw. den Anhängen I bis IV des delegierten Umweltrechtsakts zu den sechs Umweltzielen der Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Im Rahmen der Capex- und Opex-KPIs wird über Investitionen berichtet, die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Umwelt- und Klimarechtsakts stehen.

6.1 ATOSS KPI's

Die wichtigsten Leistungsindikatoren („KPIs“) umfassen den Umsatz-KPI, den Capex-KPI und den Opex-KPI. Für den Berichtszeitraum 2023 müssen die KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden.

Da die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ATOSS als Softwareunternehmen nicht unter den Klimarechtsakt und den Umweltrechtsakt zu den Umweltzielen fallen, kann die ATOSS Software AG keinen Anteil an taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlösen ausweisen. Die Berichterstattung fokussiert sich daher im Folgenden auf den Anteil der im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltigen Investitionen (Capex) und Betriebsausgaben (Opex), die dem ersten Umweltziel Klimaschutz und dem vierten Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zugeordnet werden können. Es liegen keine Investitions- bzw. Betriebsausgaben vor, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel oder zu den Umweltzielen 3-6 (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) leisten. Die in Frage kommenden Investitionen und Betriebsausgaben betreffen ausschließlich bezogene Waren und Dienstleistungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir gemäß des Umweltrechtsakts die Aktivität 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ und gemäß des Klimarechtsakts die Aktivität 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ als taxonomiefähig identifiziert. Hierunter fallen die Investitionsausgaben für die IT-Ausstattung (IT-Endgeräte und Server) gem. den Zugängen im Konzern-Sachanlagevermögen (EUR 1.534.761) und den Fuhrpark des Konzerns (Verbrenner-, Hybrid-, Elektromotoren - Zuführungen zu den Nutzungsrechten nach IFRS 16: EUR 1.252.936), die als Nutzungsrechte gem. IFRS 16 bilanziert wurden. Im Hinblick auf die Überprüfung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ wurde die Erleichterungsvorschrift für das Jahr 2023 in Anspruch genommen und nur über die Taxonomiefähigkeit berichtet. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Investitionen war nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise seitens der Lieferanten zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese liegen uns derzeit nicht vor. Taxonomiefähige Betriebsausgaben konnten für das Berichtsjahr nicht identifiziert werden.

Hierdurch ergeben sich die folgenden Kennzahlen in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit:

	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Umsatz	0%	100%
Capex	83%	17%
Opex	0%	100%

Des Weiteren verweisen wir auf die Meldebögen unter 6.3. Meldebögen.

6.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ermittlung der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung. Eine Doppelzählung einzelner Positionen ist durch die Verwendung von Buchhaltungsdaten ausgeschlossen. Die ATOSS Software bestimmt die taxonomiefähigen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt ihre diesbezügliche Bilanzierungspolitik mit Fokus auf die Taxonomiefähigkeit wie folgt:

Umsatz KPI

Definition

Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu den ATOSS-Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsberichts 2023 (Posten „Umsatzerlöse“ in der GuV).

Hinsichtlich des Zählers hat ATOSS, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Capex KPI und Opex KPI

Capex KPI

Definition

Der Capex KPI ist definiert als taxonomiefähiger Capex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Capex (Nenner).

Der Gesamt-Capex umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2023 und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Er umfasst die Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Der Gesamt-Capex kann der im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens (Abschnitt III. 27) (Summe der Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)) und der Nutzungsrechte (Abschnitt III. 28) entnommen werden.

Opex KPI

Der Opex-KPI ist definiert als taxonomiefähiger Opex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Opex (Nenner).

Der Gesamt-Opex besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung beziehen. Dazu gehören:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung.

6.3 Meldebögen

6.3.1. Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6, 7 und 8 des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

6.3.2 Meldebogen für den Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr 2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		EUR	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten								
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologische nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1 + A2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		151.197.606	100%					
Gesamt		151.197.606	100%					

6.3.3 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr 2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
		EUR	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten								
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1.534.761	46%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.252.936	37%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.787.697	83%					
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1 + A2)		2.787.697	83%					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		567.986	17%					
Gesamt		3.355.684	100%					

DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie er-mögliche Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
0%	N	N	N	N	N	N	N	0%		
EL; N/EL										
N/EL								0%		
N/EL								34%		
								34%		

6.3.4 Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr 2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		EUR	%	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL	J;N;N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten								
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1 + A2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten								
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		23.751.852	100%					
Gesamt		23.751.852	100%					

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J;N;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
								0%		
								0%		
								0%		
								0%		
								0%		

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die ATOSS Software AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der ATOSS Software AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 23. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht



Inhalt

110	Brief an die Aktionäre	161	Konzern-Eigenkapitalspiegel
114	Investor Relations	162	Konzern-Anhang
120	Bericht des Aufsichtsrats	163	Informationen zum Unternehmen
128	Konzern-Lagebericht	163	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
	129 Über diesen Bericht	183	Angaben zur Konzern-Bilanz
	129 Grundlagen des Konzerns	206	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	133 Wirtschaftsbericht	210	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung
	142 Chancen- und Risikobericht	211	Sonstige Angaben
	153 Prognosebericht	228	Bestätigungsvermerk
	154 Sonstige Angaben	236	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
158	Konzern-Bilanz	238	Finanzkalender
159	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzern-Gesamtergebnisrechnung	239	Impressum
160	Konzern-Kapitalflussrechnung	242	Standorte

Brief an die Aktionäre

Bericht des Aufsichtsrats

Konzern-Anhang

Brief an die Aktionäre



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die ATOSS Software AG blickt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 mit einem starken Endspurt im vierten Quartal zurück. So ist es uns zum achtzehnten Mal in Folge gelungen, die Rekordwerte der Vorjahre bei Umsatz und Ergebnis erneut deutlich zu übertreffen. Damit hat die Gesellschaft ihren strategischen Wachstumskurs auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf hohem Niveau weiter fortgesetzt bzw. ausgebaut.

Die aktuelle Geschäftsentwicklung belegt die ungebrochen hohe Nachfrage und Relevanz von digitalen Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung in der professionellen Unternehmenssteuerung, die durch die digitale Transformation in allen Lebensbereichen und Geschäftsabläufen weiter beschleunigt wird. ATOSS ist als langfristig verlässlicher Business-Partner mit höchster Investitionssicherheit und führenden Technologien sowie dem Einsatz von AI (Artificial Intelligence) bestens aufgestellt, um den Ausbau des Konzerns im Markt für digitales Workforce Management weiter voranzutreiben. Dies wird auch von der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen und gewürdigt. So gehört ATOSS laut einer jährlichen von der Strategieberatung Munich Strategy in Kooperation mit dem Handelsblatt ermittelten Rangliste unverändert zu den TOP 100 der wachstumsstärksten Mittelständlern Deutschlands und nimmt aktuell unter 8.000 untersuchten deutschen Unternehmen Platz 7 ein. Diese Auszeichnung freut uns außerordentlich und bestätigt uns nachdrücklich in unserem eingeschlagenen Weg.

Smart.New.Work.

Seit Gründung verfolgt ATOSS das Ziel den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitenden und Gesellschaft zu gestalten. Diese Aufgabe ist heute wichtiger denn je und gewinnt durch den steigenden Fach- und Arbeitskräftemangel nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels in Unternehmen weiter an Bedeutung. In diesem Umfeld ist es für Unternehmen jeder Branche und Größe strategisch zwingend erforderlich, die Digitalisierung ihrer HR-Prozesse zu priorisieren, um weiter profitabel am Markt bestehen zu können. Nur wenn es Unternehmen gelingt den Einsatz ihres Personals punktgenau zu steuern und auf Schwankungen auf der Angebots- und Nachfrageseite schnell, flexibel und individuell zu reagieren, können sie erfolgreich am Markt bestehen. Dies gilt umso mehr im derzeitigen schwierigen konjunkturellen Umfeld.

Zugleich sehen sich Unternehmen vor der Herausforderung ihren Mitarbeitenden ein modernes, attraktives und menschlicheres Arbeitsumfeld zu bieten, das vor allem auch den wachsenden Bedürfnissen der jüngeren Generation in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gerecht wird. ATOSS Workforce Management Lösungen stellen den Unternehmen ein geeignetes Instrument zur Verfügung und ermöglichen es Compliance-konform zu agieren, eine positive Employee Experience zu schaffen sowie transparenter, effizienter und flexibler zu arbeiten.

Führende Technologie und Innovation

Innovation und Technologie mit konsequenter Ausrichtung auf maximalen Kundennutzen genießen bei ATOSS oberste Priorität und sind zugleich die Grundlage unserer herausragenden Markstellung. Aus diesem Grund investieren wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer digitalen Workforce Management Lösungssuiten. So flossen allein 2023 23,6 Millionen EUR und damit rund 16 Prozent unseres Umsatzes in den Bereich R&D. Der wesentliche Teil entfiel auf die Personalkosten unserer knapp 300 Softwareentwickler, die der Konzern im In- und Ausland beschäftigt. Damit zählen wir laut der Studie „The 2023 EU Industrial R&D Investment Scoreboard“ auch in diesem Jahr wieder zu den TOP 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und sind seit Jahren die Nummer 1 der europäischen Workforce Management Softwareanbieter. Daneben kürte uns die Jury der HR Excellence Awards (HREA) – eine der renommiertesten Auszeichnungen für Personalmanagement im deutschsprachigen Raum – im November 2023 zum Sieger in der Kategorie „Analytics & Technology, AI in HR & Software“. Beides sind eindrucksvolle Belege der Anerkennung und Würdigung unseres Technologieinvestments, welches wir auch künftig mit großem Engagement weiter fortsetzen werden, etwa durch den Einsatz von AI (Artificial Intelligence), die einen immer größer werdenden Stellenwert – etwa im Bereich von optimierten Algorithmen für Forecasting und Planvorschläge sowie weiteren Workforce Management Prozessen gewinnt.

Wachstumswert im TecDAX

ATOSS ist und bleibt ein Wachstumsunternehmen mit hoher Stabilität und Profitabilität. Diese Entwicklung wird auch vom Kapitalmarkt wahrgenommen. So wurde die ATOSS Software AG mit Handelsstart am 10. Mai 2023 in den TecDax der Deutsche Börse AG aufgenommen. Damit zählt ATOSS zu den 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranche im Prime Standard innerhalb DAX-Indexfamilie. Daneben bleibt die ATOSS Software AG auch weiterhin Teil des SDAX. Der Einstieg von General Atlantic im Sommer 2023 als eines der weltweit erfolgreichsten Growth-Equity-Investoren bietet uns hierbei die große Chance, das enorme Wachstumspotenzial in unserem Markt noch aktiver zu nutzen. Mit General Atlantic als Investor und strategischer Sparringspartner werden wir unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben und ATOSS international noch schneller und weiter nach vorne bringen.

Perspektiven für 2024

ATOSS ist exzellent positioniert, um auch in Zukunft in allen relevanten Märkten rund um die Themen Workforce Management und Digitalisierung über alle Kundensegmente hinweg zu wachsen. Die erzielten Erfolge verbunden mit äußerst positiven Marktprognosen belegen, dass das Wachstumspotential von ATOSS noch lange nicht ausgeschöpft ist. Die digitale Transformation der weltweiten Wirtschaft ist in vollem Gange und ATOSS partizipiert mit ihrem attraktivem Lösungsportfolio für Unternehmen jeder Größenordnung und Branche sowie ihrer innovativen Strategie ganz besonders von dieser Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem Umsatz von Mio. EUR 170 und einer EBIT-Marge von 30 Prozent aus. Für 2025 rechnet der Konzern unverändert mit einem Umsatz von mindestens Mio. EUR 190 und einer EBIT-Marge von jedenfalls 30 Prozent.

Dank an Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre

Hinter dem außerordentlichen Erfolg der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 stehen unsere über 775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Bei jedem einzelnen von ihnen möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Unser Dank gilt zudem unserem Vorstandskollegen Herrn Dirk Häußermann, dessen Vorstandsvertrag zum 31. März 2024 endet. Dirk Häußermann wird aus persönlichen Gründen eine neue Rolle außerhalb von ATOSS wahrnehmen. Für sein Engagement danken wir ihm sehr und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Danken möchten wir auch unserem Aufsichtsrat für seine stets proaktive Unterstützung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sprechen wir unseren Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Loyalität aus. Wir werden auch künftig den Dialog mit Ihnen suchen und Sie über unsere weiteren Fortschritte auf dem Laufenden halten.

Mit den besten Grüßen

Ihr

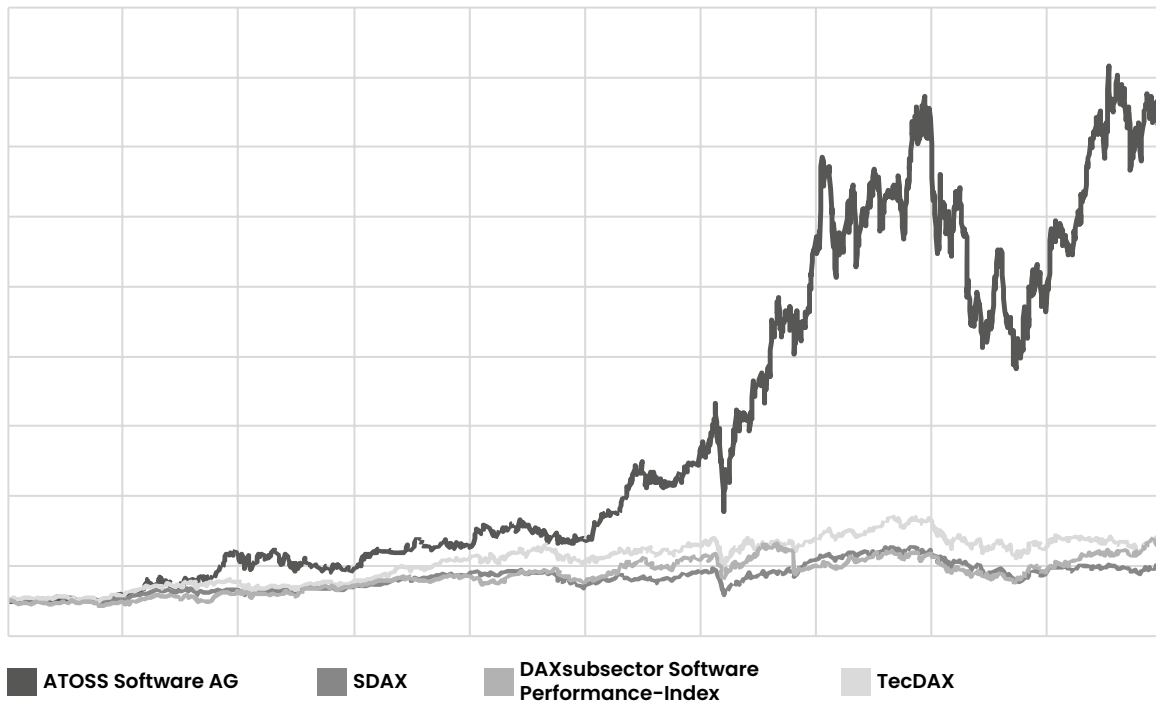


Andreas F.J. Obereder

Vorstandsvorsitzender und Gründer

Investor Relations

Kursverlauf 01/2014 – 12/2023



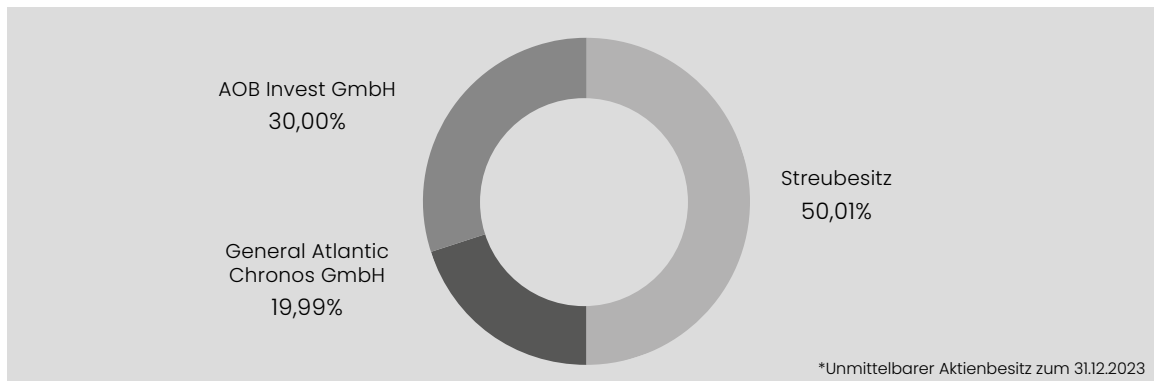
ATOSS Aktie mit neuen Höchstständen in 2023

Die internationalen Börsen haben das Jahr 2023 mit deutlichen Gewinnen abgeschlossen. Im vierten Quartal trieben vor allem die Hoffnungen auf ein Nachlassen des Inflationsdrucks und sinkende Zinsen die Märkte an und bescherten den Börsen ein starkes Jahr. Der Euro-Stoxx und DAX legten 2023 um 19 bzw. 20 Prozent zu. Auch die Börsen in den USA blicken auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Während der Dow Jones um 14 Prozent anstieg, erhöhte sich der S&P-500 um 24 Prozent. Noch besser entwickelte sich der NASDAQ 100, der mit einem Anstieg von mehr als 50 Prozent seinen Vorjahresverlust von 33 Prozent mehr als kompensierte.

Zentrales Thema an den Börsen war 2023 die Inflationsentwicklung und damit die Entwicklung des Leitzinses in der EU und in den USA. Sorgen über weiter steigende Zinsen wechselten sich mit Hoffnungen auf den bald erreichten Zinsgipfel ab. Dies führte bereits im Sommer zu so mancher Talfahrt, aber auch zu Rekordläufen der Börsenbarometer. Zum Jahresende trieb die Aussicht auf sinkende Leitzinsen in den USA und im Euroraum die Kurse erneut kräftig in die Höhe und sorgte auf diese Weise für eine Jahresendrally an den Börsen. In der Folge schlossen DAX und Dow Jones das Börsenjahr mit weiteren Allzeithochs ab.

Vor diesem Hintergrund und in Einklang mit der herausragenden Unternehmensentwicklung ist es ATOSS in 2023 gelungen, die beeindruckende Performance ihrer Aktie weiter fortzusetzen und das Börsenjahr mit einem Allzeithoch abzuschließen. Ihre höchste Notierung erlangte die ATOSS Aktie am 19. Juli 2023 mit EUR 234,50 (XETRA). Zu diesem Zeitpunkt betrug der Kursanstieg 68 Prozent. Über das gesamte Jahr gesehen betrug der Kursanstieg 50 Prozent. Hinzu kommt eine Dividende von EUR 1,83 und eine Sonderdividende EUR 1,00. Auch in der langfristigen Betrachtung hat die ATOSS Software AG eine äußerst erfreuliche Wertentwicklung für ihre Aktionäre geschaffen. Seit dem 02.01.2014 ergibt sich ein Kursgewinn von 1.355 Prozent. Bezogen auf den gleichen Zeitraum konnte der Daxsubsector Software Performance Index nur um 164 Prozent zulegen. Auch die beiden Aktienindices SDAX und TecDAX, in denen die ATOSS Software AG geführt wird, zeigten im gleichen Zeitraum mit 105 Prozent bzw. 185 Prozent einen deutlich geringeren Performanceanstieg. Damit hat die ATOSS Aktie alle drei Indices deutlich outperformed und sich erheblich besser als der Markt entwickelt.

Aktionärsstruktur



Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile an der ATOSS Software AG an die General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent.

Innerhalb des Streubesitzes sind gemäß der am 31.12.2023 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen keine institutionellen Anleger mit einem Anteilsbesitz von über 3 Prozent an der ATOSS Software AG beteiligt.

Aufnahme in den TecDax

Mit Handelsstart am 10. Mai 2023 wurde die ATOSS Software AG in den TecDAX der Deutsche Börse AG aufgenommen. Der TecDAX umfasst die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard innerhalb der DAX-Indexfamilie. Daneben ist die ATOSS Software AG auch weiterhin Teil des SDAX.

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

(in EUR, falls nicht anders angegeben)

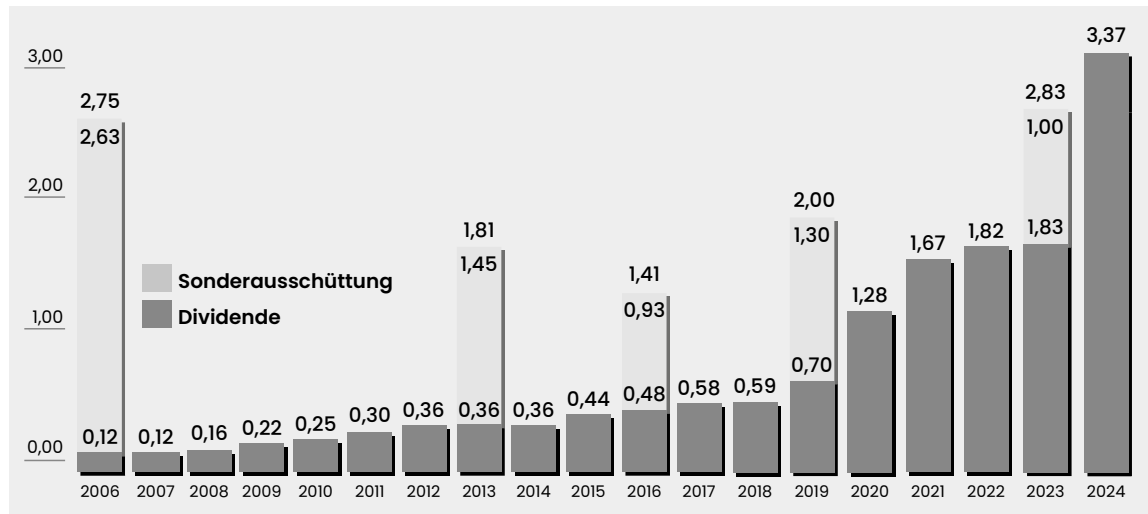
	2023	2022
Börsenkurs Geschäftsjahresende	209	139,20
Anzahl der Aktien (31.12.)	7.953.136	7.953.136
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	1.662	1.107,1
Ergebnis je Aktie in EUR	4,50	2,44

Das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis bezogen auf das Ergebnis 2023 belief sich auf 43 bei einer Liquidität von EUR 10,38 je Aktie zum Jahresende.

Dividendenpolitik und Dividende

Im Jahr 2003 veröffentlichte ATOSS die Grundsätze einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Ebenso wie auch in der eigenen Kapitalmarktkommunikation war eines der mit dieser Dividendenpolitik verbundenen wesentlichen Ziele, eine möglichst hohe Berechenbarkeit zu bieten. Mit einem beständigen Anstieg der Dividende über viele Jahre ist ATOSS hier ihren Grundsätzen treu geblieben und hat ihren Aktionären neben signifikanten Kurssteigerungen eine exzellente und verlässliche Dividendenrendite geboten. Hinzu kamen in den Geschäftsjahren 2006, 2013, 2016, 2019 und 2023 ansehnliche Sonderausschüttungen. Im Januar 2020 hat sich der Vorstand entschlossen die bisherige Ausschüttungsquote der Gesellschaft nachhaltig von 50 auf 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene zu erhöhen. Diese folgt dem Grundsatz der Dividendenkontinuität, wonach grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von 75 Prozent bezogen auf das Ergebnis pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Mit einem Gewinn pro Aktie von EUR 4,50 verzeichnete die ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 einen neuen Höchstwert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf der Grundlage seines Gewinnverwendungsvorschlages eine Regeldividende in Kontinuität seiner Dividendenpolitik in Höhe von EUR 3,37 je Aktie vorgeschlagen. Über den Gewinnverwendungsbeschluss der Verwaltungsorgane wird die Hauptversammlung am 30. April 2024 entscheiden. Bei einer Zustimmung durch die Hauptversammlung läge die Dividendenrendite auf Basis des Schlusskurses vom 29.12.2023 in Höhe von EUR 209,00 (XETRA) bei 1,6 Prozent.



Analysten loben starken Wachstumskurs mit eindrucksvoller Entwicklung des Cloudgeschäfts

Der Geschäftsverlauf und die Dividendenpolitik bestätigen frühere Einschätzungen von Analysten zur ATOSS Aktie. Die langjährigen hohen Umsatzzuwächse, die Ertragsstabilität und die Dividendenrendite unterstreichen weiterhin die Werthaltigkeit und Perspektive der Aktie.

Nach Analystenmeinungen nimmt die ATOSS Software AG eine starke Position in einem attraktiven Markt ein. Der möglichst gewinnbringende Einsatz von Mitarbeitern ist eine ständige Herausforderung für Unternehmen, so dass die branchenübergreifenden Workforce Managementlösungen von ATOSS unabhängig von Konjunkturverläufen gefragt sind und somit das Wachstumspotential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Strategisch von besonderer Bedeutung ist, dass es ATOSS durch den beeindruckenden Ausbau ihrer Cloud-Aktivitäten gelungen ist, der Gesellschaft neue langfristige Wachstumsfelder zu erschließen.

Eine regelmäßige Beurteilung der Unternehmensentwicklung ist auch im Berichtsjahr durch die Analysten von Warburg Research und Hauck & Aufhäuser erfolgt. Dabei wurde das Kursziel durch die Analysten von Warburg Research für die ATOSS Aktie mehrfach angehoben, zuletzt bei Vorlage der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2023 auf EUR 279. Vor dem Hintergrund der unverändert starken Zahlen und des auch als langfristig sehr hoch eingeschätzten Wachstumspotentials wird die Aktie mit „Kaufen“ eingestuft. Ähnlich ist auch die Einschätzungen durch die Analysten von Hauck & Aufhäuser, die das Kursziel der ATOSS Aktie unterjährig ebenfalls mehrfach angepasst haben und die Aktie im Januar 2024 mit einem Kursziel von EUR 221 (Stand 01. Februar 2024) mit „Halten“ einstufen.

Die kompletten Analysen der Warburg Research und Hauck & Aufhäuser finden Sie im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/aktie>.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2023 zum 18. Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete insbesondere auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand darüber hinaus regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass eventuelle Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen ergeben: Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. September 2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay – wurde aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse nach Maßgabe des geänderten § 8 Abs. 2 der Satzung von der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 27. September 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die ATOSS Software AG hat seit 2021 einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem im Geschäftsjahr 2023 Herr Klaus Bauer (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Moritz Zimmermann, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau und seit dem 9. November 2023 Herr Jörn Nikolay angehörten. Auf die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Bildung von weiteren Ausschüssen wurde verzichtet, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass bei einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit durch die Bildung von weiteren Ausschüssen nicht erhöht wird.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich überdies regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Im folgenden Bericht informieren der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Beratungsschwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2023

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen (Präsenzveranstaltungen) und drei außerordentlichen Sitzungen (Video-/Telefonkonferenzen) zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 zu vier ordentlichen Sitzungen (davon drei als Präsenzveranstaltung und eine als Video-/Telefonkonferenz) zusammen, an denen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 23. Februar 2023

Gegenstand der ersten ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2023 war die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. In diesem Kontext befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats insbesondere mit Blick auf den Konzern- und Jahresabschluss inkl. Lagebericht, den CSR-Bericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Daraufhin erfolgte eine prüfungsausschuss-interne Abstimmung mit den Abschlussprüfern. Im Anschluss folgte die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss, die Vorbefassung mit der Beschlussempfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung einschließlich Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Vorabilligung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 1. März 2023

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 zur Prüfung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und sich kritisch sowohl mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden und Verfahren als auch mit den Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen und des erlangten Prüfungsnachweises sind keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden sei. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen und der Aufsichtsrat billigte am 1. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Ebenso gebilligt wurde der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) bzw. der gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unter Tagesordnungspunkt 4 verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 28. April 2023, die im Anschluss vom Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den aktuellen Gang der Geschäfte und die aktuellen Finanz-Kennzahlen. Die erste Aufsichtsratssitzung endete mit einem Bericht des Vorstands über den Status Quo im Vertrieb und einen Bericht zu den Fortschritten der Internationalisierungsstrategie.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2023

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2023 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Moritz Zimmermann, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer. Der Vorstand war durch die Mitglieder des Vorstands Herr Dirk Häußermann, Herr Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herr Christof Leiber vertreten. Der Vorstandsvorsitzende Herr Andreas F.J. Obereder ließ sich durch Herrn Christof Leiber vertreten. Der Aufsichtsrat konstituierte sich in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Moritz Zimmermann zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Weitere Schwerpunkte der zweiten Aufsichtsratssitzung waren die Bildung eines Prüfungsausschusses inkl. der Wahl seiner Mitglieder und seines Vorsitzenden (Klaus Bauer), der Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, das Risikomanagement sowie der Risikobericht für das 2. Halbjahr 2022 und die Darstellung der Entwicklungen im Vertrieb. Zudem wurde ein Vergleich der Prüfungsgebühren anderer Gesellschaften insbesondere aus dem SDAX dargestellt und bewertet.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 28. April 2023

Im Anschluss an die ordentliche Aufsichtsratssitzung fand die zweite ordentliche Prüfungsausschusssitzung statt. In dieser fand die Konstitution des Ausschusses und die Wahl von Herrn Klaus Bauer zum Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Die Prüfungsausschusssitzung endete mit der Ernennung von Herrn Klaus Bauer und Herrn Moritz Zimmermann zum Financial Expert für Rechnungslegung einschließlich Nachhaltigkeitsexpertise und Abschlussprüfung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 14. Juni 2023

Gegenstand dieser ersten außerordentlichen Sitzung war die Information des Aufsichtsrats über das Vorliegen eines Angebots der General Atlantic an den Mehrheitsaktionär – die AOB Invest GmbH – zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der ATOSS Software AG unter der Bedingung des Abschlusses eines Investment Agreements zwischen der General Atlantic und der ATOSS Software AG.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 4. Juli 2023

Gegenstand der zweiten außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats war die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Verabschiedung der Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 15. September 2023 sowie der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 17. Juli 2023

Die dritte außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats befasste sich mit dem Grundsatzbeschluss des Vorstands zur Umwandlung der ATOSS Software AG in eine Societas Europaea (SE) und deren Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 9. November 2023

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2023 fand die dritte ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der ATOSS Software AG statt, in der der Vorstand den Prüfungsausschuss über den aktuellen Gang der Geschäfte, das Risikomanagement und den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2023 informierte. Ebenfalls anwesend war Herr Jörn Nikolay, Mitglied des Aufsichtsrates, welcher in der anschließenden Aufsichtsratssitzung auch in den Prüfungsausschuss gewählt wurde.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2023

Im Anschluss an die Prüfungsausschusssitzung fand die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2023 statt, in deren Mittelpunkt die Vorstellung und Verabschiedung der Konzernplanung 2024 durch den Vorstand, ein Statusbericht inkl. Ausblick zur geplanten SE-Umwandlung der Gesellschaft sowie ein Bericht des Vorstands über die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb standen. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Vergrößerung des Prüfungsausschusses auf vier Mitglieder inkl. anschließender Wahl von Herrn Jörn Nikolay als einfaches Mitglied in den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2023

Im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner vierten ordentlichen Sitzung mit der Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss beim Vorstand über den Gang der Geschäfte. Die Prüfungsausschusssitzung endete mit der Bestätigung und Fortführung der Tätigkeiten von Herrn Klaus Bauer und Herrn Moritz Zimmermann als Financial Expert für Rechnungslegung einschließlich Nachhaltigkeitsexpertise und Abschlussprüfung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 7. Dezember 2023

Im Mittelpunkt der vierten und letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung standen die Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsgehälter und der Bericht des Vorstands über die Entwicklungen im Vertrieb. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten – unter anderem mit der Vertragsverlängerung und Verlängerung der Amtszeit von Herrn Andreas F.J. Obereder (CEO) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 sowie der Festlegung der Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024.

Die Entsprechenserklärung 2023 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 8. Dezember 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 21. Februar 2024

Gegenstand der ersten ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2024 war die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 durch die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. In diesem Kontext befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats insbesondere mit Blick auf den Konzern- und Jahresabschluss inkl. Lagebericht, den CSR-Bericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Daraufhin erfolgte eine prüfungsausschuss-interne Abstimmung mit den Abschlussprüfern. Im Anschluss folgte

die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss, die Vorbefassung mit der Beschlussempfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung einschließlich Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Vorabbilligung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 28. April 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2023 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2023 geprüft und am 23.02.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 8. März 2024

Prüfung des Jahresabschlusses

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2023 zur Prüfung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und sich kritisch sowohl mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden und Verfahren als auch mit den Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen und des erlangten Prüfungsnachweises sind keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden sei. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen und der Aufsichtsrat billigte am 8. März 2024 den vom Vorstand aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde ebenfalls verabschiedet.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 8. März 2024 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024.

Im Geschäftsjahr 2023 haben Vorstand und Mitarbeiter ein wirklich hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeitenden der ATOSS Software AG für ihren außerordentlichen Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres und spricht Ihnen seine besondere Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 18 Rekordjahre in Folge aus. Unseren Dank möchten wir an dieser Stelle auch Dirk Häußermann für dessen wertvolle Beiträge und Erfolge im Rahmen der Internationalisierungsstrategie und Cloud-Transformation aussprechen, dessen Vorstandsvertrag zum 31. März 2024 endet.

München, im März 2024



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Moritz Zimmermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglied, München

Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.

Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer

Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Jörn Nikolay

Mitglied des Aufsichtsrats

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, München

Herr Nikolay nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsratsmitglied)
- Flix SE, München (Aufsichtsratsmitglied)
- ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Beirat)
- Chrono24 GmbH, Karlsruhe (Beirat)
- SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsrat)

Konzern-Lagebericht

Über diesen Bericht

- 1.** Grundlagen des Konzerns
- 2.** Wirtschaftsbericht
- 3.** Chancen- und Risikobericht
- 4.** Prognosebericht
- 5.** Sonstige Angaben

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, bestehend aus der ATOSS Software AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2023 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2023 von der ATOSS Software AG erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L. in Timisoara (Rumänien) und die ATOSS Aloud GmbH in München.

1.2. Unternehmensstruktur und Organisation

Am 17.07.2023 gab die ATOSS Software AG bekannt, dass die Gesellschaft die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) anstrebt. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Das dualistische Leitungssystem der Gesellschaft, bestehend aus dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan, soll auch unter der neuen Rechtsform der SE fortbestehen. Die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens sollen unverändert in München, Deutschland, bleiben. Die Umwandlung in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der ATOSS Software AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der künftigen ATOSS Software SE genehmigt. Entsprechende Beschlussvorschläge sollen der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der ATOSS Software SE halten. Auch die Börsennotierung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX bleibt von dem Formwechsel unberührt.

1.3. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht – vor allem bei Großkunden – die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.4. Unternehmenssteuerung und -führung**Organe**

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay – wurde aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse von der AOB Invest GmbH zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Dirk Häußermann (Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing), Pritim Kumar Krishnamoorthy (CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielt er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von ≥ 30 Prozent ab. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden aufgrund ihrer bislang eingeschränkten Messbarkeit und der daraus nicht unmittelbar abzuleitenden quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern aktuell nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB) dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud – Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen (auf Konzernebene) dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB).

1.5. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2023 hohe Erfolge. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht.

1.6. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) stark vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Paradebeispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer AI-basierten Services.

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die reine Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betragen im Jahr 2023 Mio. EUR 23,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 15,2) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 288 Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software AG, München (HGB) betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2023 Mio. EUR 10,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat über den Sommer nach einem kräftigen Start in das Jahr 2023 deutlich an Schwung verloren. Dies resultiert laut Studien verschiedener Forschungsinstitute aus einer schwachen Industrieproduktion und den in den meisten Weltregionen stark gestiegenen Zinsen, die zu einer wesentlichen Hemmung der Wohnungsbauinvestitionen geführt haben. Weiterer dämpfender Faktor war die verhaltene Entwicklung in China, die vor allem aus der Verschuldung im dortigen Immobiliensektor resultiert. In Summe erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum des Welthandels im Jahr 2023 von 0,9 Prozent nach 5,1 Prozent im Jahr 2022.¹

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Pressemeldung vom 28.11.2023 – Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau – Risiken dominieren weiterhin und Divergenzen nehmen zu

Hohe Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank auf Jahressicht um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. Europas größte Volkswirtschaft droht eine Rezession, sollte sie im laufenden ersten Quartal 2024 zum zweiten Mal in Folge schrumpfen. Zwar hat sich gemäß den Umfragen zum ifo Konjunkturtest die Stimmung bei den Unternehmen zuletzt etwas aufgehellt. Dem steht jedoch eine rückläufige Kapazitätsauslastung sowie ein bis zuletzt schwaches Neugeschäft in weiten Teilen der Industrie gegenüber.¹ Zusätzlich wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die anhaltende Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belastet. Mittelfristig bremsen laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich auch der veraltete Kapitalstock und die fehlende Innovationsfähigkeit vieler Unternehmen das Wachstum in Deutschland.²

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt im Jahr 2023 besonders beachtenswert. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁴

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2023 erneut sehr erfolgreich gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 18. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 33 Prozent auf Mio. EUR 151,2 (Vorjahr: Mio. EUR 113,9) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 51,8 (Vorjahr: Mio. EUR 30,8). Damit wurden zugleich auch die im Februar 2023 vom Konzern veröffentlichten Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf einen Umsatzanstieg auf Mio. EUR 135 und eine EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 27 Prozent deutlich übertroffen.

Diese außerordentliche Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse sowie die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.

Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb ihres Planansatzes. Die Cloudumsätze lagen mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 im Rahmen der ursprünglichen Planung. Die beschriebenen Planüberschreitungen im Lizenzgeschäft führten im Wesentlichen somit auch zu einem Übertreffen der Prognose für die EBIT-Marge.

¹ Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023|Q4) – Deutsche Wirtschaft im Winter 2023 – 12. Dezember 2023

² Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren

³ BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2023 mit Erlösen von Mio. EUR 108,2 um 38 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 78,4 und werden weiterhin maßgeblich vom Ausbau des Cloudgeschäfts beeinflusst. In Summe erhöhten sich die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 (Vorjahr: Mio. EUR 34,2) und machen nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 35 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) aus. Des Weiteren ist der Umsatzrekord im Bereich Software insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Einmalumsätze mit On-Premises Lizenzen in Höhe von Mio. EUR 19,6 (Vorjahr: Mio. EUR 12,6) bedingt. Zusammen mit den um 13 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 35,7 (Vorjahr: Mio. EUR 31,6), sind die wiederkehrenden Umsätze im Jahresvergleich insgesamt um 35 Prozent auf Mio. EUR 88,6 (Vorjahr: Mio. EUR 65,8) gewachsen. Ungeachtet des starken Anstiegs der Softwarelizenzerlöse bewegt sich der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud und Wartung an den gesamten Umsatzerlösen mit 59 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent) leicht über Vorjahresniveau. Die Umsätze mit Beratungsleistungen konnten auf Mio. EUR 33,2 (Vorjahr: Mio. EUR 28,1) ausgebaut werden

Die Nachfrage nach innovativen softwarebasierten Lösungen zur strategischen Mitarbeitersteuerung bleibt ungeachtet der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und zunehmenden geopolitischen Spannungen ungebrochen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Auftragszahlen des ATOSS-Konzerns wider. So liegen die Auftragseingänge für neue Lizenzsubskriptionen und Einmallicenzen bei Neu- und Bestandskunden im Geschäftsjahr 2023 in etwa auf dem besonders hohen Niveau des Vorjahres. In Folge entwickelten sich die für die Auftragslage wesentlichen Kennzahlen insgesamt positiv. Dies zeigt sich insbesondere beim Cloud order backlog von Mio. EUR 64,3 (31.12.2022: Mio. EUR 43,3), der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt. Diese Cloud-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) aus aktuellen Cloud-Nutzungsgebühren, die sich gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2022 um 44 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 58,9 (31.12.2022: Mio. EUR 41,0) erhöhte. Der gesamte ARR (bestehend aus Cloud-Nutzungsgebühren und Wartungserlösen) stieg zum 31.12.2023 um 28 Prozent auf Mio. EUR 95,4 (31.12.2022: Mio. EUR 74,8). Der On-Premises order backlog beträgt zum Jahresende Mio. EUR 4,7 nach Mio. EUR 7,3 zum 31.12.2022. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2023 mit Mio. EUR 33,2 um 18 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 28,1. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 22 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich im Jahr 2023 um 36 Prozent auf Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 3,7 und lagen um 26 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2023 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen R&D-Investitionen und dem kontinuierlichen allgemeinen Personalaufbau vor allem aufgrund der Realisierung von Einmallyzenzen im On-Premises Geschäft um Mio. EUR 21,0 auf Mio. EUR 51,8 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 34 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 von jedenfalls 27 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: negatives Finanzergebnis von Mio. EUR 1,5) um 82 Prozent auf Mio. EUR 53,3 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) an. Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 35,8 (Vorjahr: Mio. EUR 19,4). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,44 auf EUR 4,50.

Der Konzern hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Kunden, den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und die Realisierung von Einmallyzenzen im On-Premises Geschäft seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr ungeachtet des allgemeinen Personalaufbaus und der gestiegenen R&D-Investitionen aus dem Ausbau der Technologieführerschaft fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2023 bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit Mio. EUR 52,7 (Vorjahr: Mio. EUR 26,3) um Mio. EUR 26,4 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 26,8 auf Mio. EUR 64,2 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetalle (z.B. Gold, Investmentfonds; Festgeldanlagen) hat sich von Mio. EUR 56,8 auf Mio. EUR 82,6 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2023 auf EUR 10,38 (Vorjahr: EUR 7,15).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Ertragsteuererstattungen für Vorjahre und niedrigere laufende Ertragsteuervorauszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Positiv auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR -2,7) aus, der aus Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen) in Höhe von Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) resultiert. Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,83 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,82 je Aktie) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,00 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 22,5; Vorjahr: Mio. EUR 14,5) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 3,7 auf Mio. EUR 4,6 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 10,1 auf Mio. EUR 10,4. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 23 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 17,5 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) und enthalten vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) bzw. Festgeldanlagen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 16,6) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 200). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung TEUR 1.765) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 71). Anlagen in Kapitalversicherungen führten im Geschäftsjahr 2023 zu Finanzerträgen in Höhe von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 74). Aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: Aufwertung TEUR 149) erfasst.

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 24,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,5) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 38,4 (Vorjahr: Mio. EUR 28,6) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf höhere Steuerverbindlichkeiten sowie höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2023 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 9,6) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen und Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2023 bei Mio. EUR 61,8 (Vorjahr: Mio. EUR 47,6), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2023 bei 58 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 747 Mitarbeiter (Vorjahr: 667). Davon wurden 283 (Vorjahr: 237) Personen im Bereich Entwicklung, 175 (Vorjahr: 177) Personen in der Beratung, 177 (Vorjahr: 153) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 112 (Vorjahr: 100) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 68,4 und liegt damit 17 Prozent über dem Jahreswert von Mio. EUR 58,3.

Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9). Hervorzuheben sind hier insbesondere der positive Umsatzentwicklungen in den Bereichen Lizenzen (+18 Prozent), Softwarewartung (+14 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+51 Prozent) und Beratung (+14 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 24 Prozent auf Mio. EUR 31,8 (Vorjahr: Mio. EUR 25,6).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (Mio. EUR 3,2) zurückzuführen. Davon entfallen Mio. EUR 1,5 auf die Auflösung der Pensionsrückstellung für den Vorstandsvorsitzenden Andreas F.J. Obereder, dessen Vorstandsvertrag bis zum 31.12.2026 verlängert wurde.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 49,8 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 8,0 auf Mio. EUR 44,2 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten aus dem internationalen Ausbau des Konzerns zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software AG wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte überproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 27,0 auf Mio. EUR 53,6. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 37 Prozent um 14 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 37,7 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7) und liegt damit um 113 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 8,0 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 17 Tage (Vorjahr: 22 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,7) und enthalten unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt. Zum 31.12.2022 enthielt der Saldo der sonstigen Vermögensgegenstände zudem Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,5.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 Mio. EUR 65,6 (Vorjahr: Mio. EUR 29,4).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5), erhaltene Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 11,1 (Vorjahr: Mio. EUR 7,3). Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2023 trotz der Anfang Mai 2023 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 22,5 bei Mio. EUR 50,8 (Vorjahr: Mio. EUR 35,6), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software AG

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die ATOSS Software AG durchschnittlich 410 Mitarbeiter (Vorjahr: 374). Davon wurden 107 (Vorjahr: 91) Personen in der Entwicklung, 97 (Vorjahr: 105) in der Beratung, 119 (Vorjahr: 103) in Vertrieb und Marketing und 87 (Vorjahr: 75) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 49,8 und liegt damit um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 44,0. Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software AG

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software AG ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software AG

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgende Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2024 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 30 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software AG

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2023 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzanstieg von rund 17 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2023 mit einem starken Umsatzanstieg von 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 53,6 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 37 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2023 deutlich übertroffen. Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb des Planansatzes. Infolge außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge des verschobenen Pensionsbeginns des Vorstandsvorsitzenden (Mio. EUR 1,5), nicht in der Planung angesetzter Ausschüttungen von Tochterunternehmen (Mio. EUR 5,1) und einem nicht geplanten positiven Finanzergebnis (Mio. EUR 1,1) liegt die erzielte Ergebnismarge klar oberhalb des für 2023 prognostizierten Zielkorridors.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und §315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Brutto Risiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Netto Risiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	>2,0 - 30,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	>2,0 - 15,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	mittel	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	gering	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:**1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)**

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001 etabliert, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

Corporate Governance und Compliance Risiken:**4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2023 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.171. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2023 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 3.198. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2023 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.033 bzw. TEUR 4.320.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preis-anpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:**9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:**10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Dezember 2023 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO 27001 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung - nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte
Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Cloud- und Wartungsumsatzerlösen d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (überwachen)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risiko-managementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software AG erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nur beim Risiko aus außergewöhnlichen Störfällen. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software AG umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO 27001) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolizen für Informationssicherheitsrisiken und ein umfangreiches Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells, bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO 27001 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

* ungeprüft

4. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft hat sich zum Jahressende nach kräftigem Start in das Jahr 2023 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zwar sind im Jahresverlauf die Störfaktoren, die im Jahr 2022 die Erholung von der Coronakrise – in vielen Ländern vorzeitig – beendet hatten, weitgehend geschwunden, eine konjunkturelle Erholung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeichnet sich aber aufgrund der hohen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht ab.¹ So erwartet die Weltbank für das Jahr 2024 mit 2,4 Prozent die schwächste globale Wachstumsleistung in einem halben Jahrzehnt seit den 1990er Jahren. Der Konflikt im Nahen Osten könnte die Lage daneben weiter verschärfen.

Auch der Euroraum befindet sich in einer Stagnationsphase. So wird die Wirtschaft in der EU nach einer Prognose der Europäischen Kommission in diesem Jahr langsamer wachsen als zuletzt erwartet. Die Behörde rechnet für die EU und Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2023. Für das kommende Jahr prognostiziert die EU-Kommission ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent.

Für Deutschland haben die Ökonomen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute und Banken ihre Erwartungen für die Konjunktur 2024 um den Jahreswechsel noch einmal gesenkt. So erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) angesichts der weltweiten Krisen und des Streits um den Bundeshaushalt einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent.² Etwas positiver die Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem im Dezember veröffentlichten Jahresgutachten ein Plus des BIP von 0,7 Prozent prognostizierte.³

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen auch im Jahr 2024 in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2024 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2024 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,4 Prozent auf 45,4 Milliarden Euro prognostiziert.⁴

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chance- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von Mio. EUR 170. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von 30 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent ausweisen. Zudem erwartet die Gesellschaft operative Cashflows von über Mio. EUR 40.

¹ Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023IQ4) – Weltwirtschaft im Winter 2023

² Institut der deutschen Wirtschaft (IW): IW Konjunkturprognose: BIP schrumpft 2024 um halbes Prozent – 13.12.2023

³ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren)

⁴ (BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)

5. Sonstige Angaben

5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, Grünwald, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG an den Finanzinvestor General Atlantic Chronos GmbH, München, verkauft. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(7) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig), über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

5.3. Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB

Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB ist unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2023 zu erreichen.

5.4. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 23 aus.

5.5. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30.06.2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent.

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht durchgeführt.

5.6 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560,05 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068,32 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.491,73.

5.7 Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

München, den 23.02.2024

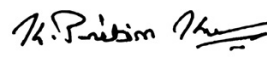
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 23.02.2024

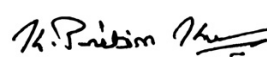
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Konzern-Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	232.498	160.302
Sachanlagevermögen	15, 27	4.326.009	3.585.518
Nutzungsrechte	23, 28	7.790.583	9.574.749
Aktivierte Vertragskosten	29	5.338.811	4.858.064
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	12, 25, 60	1.336.366	1.317.666
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		19.024.267	19.496.299
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	10.430.392	10.129.556
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	25, 60	17.536.179	29.294.487
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	3.206.790	4.662.823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 24, 60	64.201.070	26.757.678
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		95.374.431	70.844.544
Aktiva, gesamt		114.398.698	90.340.843
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	7.953.136	7.953.136
Kapitalrücklage	39, 54	572.282	202.206
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	37, 39	610.195	78.726
Bilanzgewinn	39, 64	52.729.823	39.464.522
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		61.865.436	47.698.590
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-109.013
Eigenkapital, gesamt		61.756.423	47.589.577
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	19, 37	1.826.236	2.409.757
Sonstige langfristige Rückstellungen	19, 38	2.335.325	1.184.028
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	8.097.348	9.640.601
Passive Latente Steuern	16, 30	2.024.656	944.879
Langfristige Schulden, gesamt		14.283.565	14.179.265
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	2.378.886	1.743.384
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	3.732.287	4.156.084
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	327.035	610.001
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 60	5.855.921	4.678.801
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	18.171.514	15.847.592
Steuerverbindlichkeiten		7.672.130	1.464.778
Sonstige Rückstellungen	18, 36	220.937	71.361
Kurzfristige Schulden, gesamt		38.358.710	28.572.001
Passiva, gesamt		114.398.698	90.340.843

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

EUR	Anhang	01.01.2023 –31.12.2023	01.01.2022 –31.12.2022
Umsatzerlöse	20, 40	151.197.606	113.916.280
Umsatzkosten	41	-34.616.617	-31.201.831
Bruttoergebnis vom Umsatz		116.580.989	82.714.449
Vertriebskosten	42	-27.105.408	-22.414.190
Verwaltungskosten	43	-13.044.804	-10.418.687
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-23.628.105	-19.056.384
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	415.151	389.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-475.620	-278.309
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-923.422	-134.288
Betriebsergebnis		51.818.781	30.802.440
Finanzerträge	47	1.818.973	494.378
Finanzaufwendungen	47	-312.134	-1.986.614
Ergebnis vor Steuern		53.325.620	29.310.204
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-17.552.944	-9.932.757
Nettoergebnis		35.772.676	19.377.447
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		35.772.676	19.377.447
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		4,50	2,44
Ergebnis je Aktie (verwässert)		4,50	2,44
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		7.953.136	7.953.136

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

EUR	Anhang	01.01.2023 –31.12.2023	01.01.2022 –31.12.2022
Nettoergebnis		35.772.676	19.377.447
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	-227.605	74.450
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	73.903	-24.174
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	1.014.617	3.998.738
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-329.446	-1.298.390
Sonstiges Ergebnis		531.469	2.750.624
Gesamtergebnis nach Steuern		36.304.145	22.128.070

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

EUR	Anhang	01.01.2023 –31.12.2023	01.01.2022 –31.12.2022
Ergebnis vor Steuern		53.325.620	29.310.204
Abschreibungen	27, 28	4.046.406	3.905.200
Finanzerträge	47	-1.818.973	-494.378
Finanzaufwendungen	47	312.134	1.986.614
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		1.499	2.278
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		370.076	493.352
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	-300.836	1.815.408
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	-15.646	-366.681
Aktiviert Vertragskosten	29	-480.748	-3.114.426
Sonstige Aktiva		86.956	70.191
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	635.501	699.225
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	33,34,60	3.501.043	4.617.410
Kurzfristige und langfristige sonstige Rückstellungen	36, 38	1.300.872	708.917
Vertragsverbindlichkeiten		-423.797	-101.769
Erhaltene Zinsen	19, 47	880.018	71.318
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	1.594.965	87.293
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-10.361.431	-13.421.133
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	52.653.659	26.269.022
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-1.871.626	-1.017.633
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		0	-15.096.431
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		11.942.312	13.433.946
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	10.070.686	-2.680.118
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-2.838.302	-2.798.892
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-158.947	-102.910
Gezahlte Dividende		-22.507.375	-14.474.708
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	-25.504.624	-17.376.510
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		37.219.721	6.212.394
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		26.757.678	20.452.712
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		223.671	92.572
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		64.201.070	26.757.678

Konzern-Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	39	39,54	39	39		
01.01.2022	7.953.136	-291.146	-2.671.898	34.561.783	-109.013	39.442.862
Nettoergebnis				19.377.447		19.377.447
Sonstiges Ergebnis			2.750.624			2.750.624
Gesamtergebnis nach Steuern			2.750.624	19.377.447		22.128.070
Anteilsbasierte Vergütung		493.352				493.352
Dividende				-14.474.708		-14.474.708
31.12.2022	7.953.136	202.206	78.726	39.464.522	-109.013	47.589.577
01.01.2023	7.953.136	202.206	78.726	39.464.522	-109.013	47.589.577
Nettoergebnis				35.772.676		35.772.676
Sonstiges Ergebnis			531.469			531.469
Gesamtergebnis nach Steuern			531.469	35.772.676		36.304.145
Anteilsbasierte Vergütung		370.076				370.076
Dividende				-22.507.375		-22.507.375
31.12.2023	7.953.136	572.282	610.195	52.729.823	-109.013	61.756.423

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang

- I.** Informationen zum Unternehmen
- II.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III.** Angaben zur Konzern-Bilanz
- IV.** Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- V.** Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- VI.** Sonstige Angaben

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland, gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On-Premises.

Am 17.07.2023 gab die ATOSS Software AG bekannt, dass die Gesellschaft die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) anstrebt. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Das dualistische Leitungssystem der Gesellschaft, bestehend aus dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan, soll auch unter der neuen Rechtsform der SE fortbestehen. Die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens sollen unverändert in München, Deutschland, bleiben. Die Umwandlung in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der ATOSS Software AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der künftigen ATOSS Software SE genehmigt. Entsprechende Beschlussvorschläge sollen der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der ATOSS Software SE halten. Auch die Börsennotierung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX bleibt von dem Formwechsel unberührt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die ATOSS Software AG die folgenden Änderungen zu bestehenden Standards erstmalig angewandt, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnungslegung hatten und sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirkten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	01.01.2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften	01.01.2023

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal und Globe) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen. Da der Konzernumsatz der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 mit Mio. EUR 151 unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt, sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Pillar Two nicht erreicht.

Veröffentlichte, aber in 2023 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendungen dieser Standards und Änderungen von Standards einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Transaktionen	01.01.2024 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig (Januar 2020) • Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts (Juli 2020) • Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Oktober 2022) 	01.01.2024

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2023 für das Berichtsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Edelmetalle, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird seit diesem Geschäftsjahr infolge des unter Punkt 54 beschriebenen Verkaufs von Anteilen der AOB Invest GmbH, Grünwald, an die General Atlantic Chronos GmbH, München (im Folgenden: General Atlantic) nicht mehr von der AOB Invest GmbH erstellt. Stattdessen wird der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen von der ATOSS Software AG, München, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend dargestellt sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2022 in EUR	Jahresergebnis 2022 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	93%	-1.557.328	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	3.252.648	891.459
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	1.140.737	251.356
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	972.007	387.735
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	2.053.667	285.522
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	778	-4.524

* Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, einbezogene Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023 Gebrauch. Der Konzernabschluss der ATOSS Software AG ist für diese Gesellschaft der befreiende Konzernabschluss.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen allein profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werks- bzw. Fertigungsverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 3.548.569 (Vorjahr: EUR 0).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum
- Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt die Gesellschaft

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Darüber hinaus erhält der Co-CEO des Konzerns über die AOB Invest GmbH eine aktienbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Da die ATOSS Software AG keine Verpflichtung aus dieser aktienbasierten Vergütung hat, wird dieser Plan nach den Regelungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bilanziert.

Die Aufwendungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bemessen und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistung bzw. Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).

Weitere Einschätzungen

Um die Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte bestimmen zu können, sind Schätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse vorzunehmen. Diese Einschätzungen werden soweit möglich unter Einbezug aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen sowie Erfahrungswerten abgeleitet. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen in den Absätzen 12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle und 13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2023 bei EUR 1.826.236 (Vorjahr: EUR 2.409.757)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Auswirkungen makroökonomischer und klimabezogener Risiken

Die ATOSS Software AG sieht sich wie alle Unternehmen einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ausgesetzt. Das operative Geschäft von ATOSS wurde im Geschäftsjahr 2023 jedoch nicht wesentlich von den negativen makroökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflusst. In der Folge ergaben sich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Hinsichtlich der zukünftigen Risiken aus dem makroökonomischen und geopolitischen Umfeld verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht unter Abschnitt 3.2.

Der ATOSS Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell aktuell keinen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft hätten. Insbesondere bestehen keine Risiken aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen oder Haftungsrisiken aus der Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenzallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und/oder Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen. Diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierte Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die

Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von mehr als drei Monaten Laufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte und Festgeldanlagen.

Solche finanziellen Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten bzw. Zinsaufwendungen aus solchen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen. Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten hat der Konzern die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Im Konzern findet der allgemeine Ansatz bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Festgeldanlagen Anwendung. Aufgrund der hohen Bonität der Finanzinstitute ergeben sich in der Regel keine wesentlichen Wertminderungen bei diesen finanziellen Vermögenswerten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Edelmetalle erfüllen nicht die Definitionskriterien eines Finanzinstruments, so dass sie nicht unter IFRS 9 fallen. Werden sie nicht zum Zwecke der Produktion gehalten, greift auch kein anderer IFRS. Gemäß IAS 8.10 muss beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management eine angebrachte Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden.

Da der Konzern die Investition in Edelmetalle als Finanzanlage sieht, hat das Management entschieden, eine den Finanzinstrumenten ähnliche Bilanzierungsmethode anzuwenden. Aus diesem Grund werden Edelmetalle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert ergibt sich anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird mittels anderer Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise ermittelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit bestimmt.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu

berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten. Der Konzern nimmt die Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren (FVPL-Option), nicht in Anspruch.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie

sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags des Vorstandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 3,15 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) und einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für drei Vorstände sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Die Beiträge für Unterstützungskasse, Pensionskasse und Direktversicherung lagen im Geschäftsjahr 2023 in Summe bei EUR 317.406 (Vorjahr: EUR 302.063).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einzahlt. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand beträgt EUR 3.537.130 (Vorjahr: EUR 3.133.430).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stocks Options wird auf Punkt 53, 54 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2023 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2023 belaufen sich auf EUR 3.732.287 (Vorjahr: EUR 4.156.084).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 31.12.2023 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf EUR 154.511.362 (Vorjahr: EUR 126.366.001). Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023
2024	70.832.492
2025-2028	82.963.647
Nach 2028	715.223
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	154.511.362
EUR	31.12.2022
2023	55.729.486
2024-2027	69.620.971
Nach 2027	1.015.544
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	126.366.001

21. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischerweise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht und als Nutzungsrecht sowie entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstantritt zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses

erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgegeben werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Festgeldanlagen (in EUR + CHF + USD)	38.352.534	5.606.164
Guthaben bei Kreditinstituten	25.848.536	21.151.514
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	64.201.070	26.757.678

Die Festgeldanlagen sind bis zu einem Zinssatz von 3,8 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei Restlaufzeiten von bis zu 3 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2023 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich ungeachtet des negativen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (EUR 25.504.624) um EUR 37.443.392 auf EUR 64.201.070. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit (EUR 52.653.659) und der Investitionstätigkeit (EUR 10.070.686) zurückzuführen. Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen). Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkte sich der Erwerb von Anlagevermögen aus (EUR 1.871.626). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2023 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 22.507.375 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.997.249 zurückzuführen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätsseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 64.201.070 (Vorjahr: EUR 26.757.678).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Brutto-Forderungen	11.708.481	10.482.993
Abzüglich Wertminderungen	-1.278.089	-353.437
Netto-Forderungen (Buchwert)	10.430.392	10.129.556

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 28.570 (Vorjahr: EUR 192.965). Zum 31.12.2023 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2023 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.278.089 (Vorjahr: EUR 353.437) vorgenommen. Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected loss model“).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2023	2022
Stand 01.01.	353.437	299.867
Aufwandswirksame Zuführungen	1.026.194	382.913
Verbrauch	-10.597	-82.593
Auflösung	-90.945	-246.750
Stand 31.12.	1.278.089	353.437

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2023	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2023
Bruttoforderungen in EUR	7.833.639	2.391.287	503.133	44.529	120.814	815.079	11.708.481
Wertberichtigung in EUR	-106.665	-127.800	-85.029	-23.974	-119.541	-815.079	-1.278.089
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	7.726.974	2.263.487	418.104	20.555	1.273	0	10.430.392
Erwartete Verlustquote	1,4%	5,3%	16,9%	53,8%	98,9%	100%	

31.12.2022	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2022
Bruttoforderungen in EUR	7.240.745	2.390.196	500.994	60.483	81.508	209.067	10.482.993
Wertberichtigung in EUR	-55.812	-42.306	-23.797	-5.716	-16.739	-209.067	-353.437
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	7.184.933	2.347.889	477.197	54.767	64.770	0	10.129.556
Erwartete Verlustquote	0,8%	1,8%	4,8%	9,5%	20,5%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Investmentfonds	5.171.729	5.049.988
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	0	5.489.149
Gold	2.346.280	2.172.080
Festgeldanlagen (EUR)	10.000.000	16.562.000
Silber	13.400	16.500
Dividendentitel	4.770	4.770
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (kurzfristig)	17.536.179	29.294.487

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Gold	851.765	784.740
Kautionen	484.601	532.926
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (langfristig)	1.336.366	1.317.666

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 241.225 (Vorjahr: EUR 199.870). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von EUR 121.740 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung EUR 1.764.709) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 88.914 (Vorjahr: EUR 71.318). Aus der Anlage in Kapitalversicherungen ergaben sich Erträge in Höhe von EUR 285.119 (Vorjahr: EUR 73.957).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividendentiteln, Edelmetallen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei jährlich gemeldeten Aktivwert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2023 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 3.206.790 (Vorjahr: EUR 4.662.823) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 2.003.850 (Vorjahr: EUR 1.827.422) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuervorauszahlungen in Höhe von EUR 939.293 (Vorjahr: EUR 2.410.971).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	662.413	116.751	0
	662.413	116.751	0
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	79.223	0	0
Büro- und Geschäftsausstattung	5.022.349	923.884	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
	7.239.583	923.884	0
Gesamtsumme	7.901.997	1.040.635	0
EUR	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	779.165	150.071	0
	779.165	150.071	0
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	79.223	0	0
Büro- und Geschäftsausstattung	5.923.378	1.673.301	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	121.300	0
	8.140.612	1.794.601	0
Gesamtsumme	8.919.776	1.944.672	0

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

		Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
0	779.165	524.912	93.950	0	618.863	160.302	137.501
0	779.165	524.912	93.950	0	618.863	160.302	137.501
0	2.138.011	689.402	58.536	0	747.938	1.390.073	1.448.609
0	79.223	43.091	7.204	0	50.295	28.928	36.132
-22.856	5.923.378	2.884.206	893.233	-20.578	3.756.861	2.166.517	2.138.143
0	0	0	0	0	0	0	0
-22.856	8.140.612	3.616.699	958.973	-20.578	4.555.094	3.585.518	3.622.884
-22.856	8.919.776	4.141.612	1.052.923	-20.578	5.173.957	3.745.820	3.760.385
Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
-49.773	879.463	618.863	77.863	-49.761	646.965	232.498	160.302
-49.773	879.463	618.863	77.863	-49.761	646.965	232.498	160.302
0	2.138.011	747.938	62.630	0	810.568	1.327.443	1.390.073
-13.207	66.016	50.295	2.211	-11.365	41.141	24.875	28.928
-556.167	7.040.512	3.756.861	987.782	-556.522	4.188.121	2.852.391	2.166.517
0	121.300	0	0	0	0	121.300	0
-569.374	9.365.838	4.555.094	1.052.623	-567.888	5.039.829	4.326.009	3.585.518
-619.147	10.245.301	5.173.957	1.130.486	-617.649	5.686.794	4.558.507	3.745.820

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrechte		
Gebäude	6.161.088	8.329.044
Kraftfahrzeuge	1.629.495	1.245.705
Gesamt	7.790.583	9.574.749

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	327.035	610.001
Langfristig	8.097.348	9.640.601
Gesamt	8.424.383	10.250.602

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2023 betragen EUR 1.484.057 (Vorjahr: EUR 2.333.655). Aus der Anpassung der Vertragslaufzeiten ergaben sich Änderungen an den Nutzungsrechten in Höhe von EUR -302.866. Die Abgänge belaufen sich auf EUR 49.438 (Vorjahr: EUR 37.517).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.031.096	2.050.694
Kraftfahrzeuge	884.823	801.583
	2.915.919	2.852.277
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	158.947	102.910
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	381.870	382.670

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2023 betragen EUR 2.997.250 (Vorjahr: EUR 2.901.801).

29. Aktivierte Vertragskosten

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktivierte Vertragskosten	5.338.811	4.858.064
Summe aktivierte Vertragskosten	5.338.811	4.858.064

Zum 31.12.2023 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten EUR 5.338.811 (Vorjahr: EUR 4.858.064). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter in Höhe von EUR 1.846.826 (Vorjahr: EUR 1.784.801) und Dritthändler/Partner in Höhe von EUR 3.491.985 (Vorjahr: EUR 3.073.263) im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subskriptionen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Vertragskosten in Höhe von EUR 2.417.712 (Vorjahr: EUR 3.672.032) aktiviert und aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 1.936.965 (Vorjahr: EUR 557.606) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahr. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2023	2022	2023	2022
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	1.046.771	39.298
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	127.909	119.293
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	222.614	135.567
Nutzungsrechte	0	0	2.597.580	3.108.921
Aktivierete Vertragskosten	0	0	1.715.638	1.525.432
Pensionsrückstellung (Planvermögen)	17.265	0	0	56.638
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	777.684	668.081	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungs-aufwendungen	50.005	43.818	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.709.692	3.328.370	0	0
Wertberichtigungen	131.210	0	0	0
Gesamt	3.685.856	4.040.269	5.710.512	4.985.149
Davon langfristig	3.399.451	3.798.384	3.589.251	4.625.276
Davon kurzfristig	286.405	241.885	2.121.261	359.873
Gesamt	3.685.856	4.040.269	5.710.512	4.985.149

Es wurden latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 3.685.856 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.710.512 saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organgesellschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht im Jahr 2023 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen im Jahr 2023 EUR 2.232.651 (Vorjahr: EUR 5.239.075).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch unsteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 24 Prozent, in der Schweiz 25 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent, für die belgische Betriebsstätte 25 Prozent, für die schwedische Betriebsstätte 21 Prozent und für die französische Betriebsstätte 25 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2023	2022
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	53.325.620	29.310.204
Erwarteter Steueraufwand (2023: 32,47%; 2022: 32,47%)	-17.314.829	-9.517.023
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-52.593	-71.147
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen Vorjahre	-94.736	-87.337
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	307.646	234.292
Hinzurechnungen GewSt	-64.054	-54.338
Sachverhalte nach §8b KStG	-83.057	0
Steuereffekt aus einem Mitarbeiteroptionsplan, der bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) ist	-120.164	-160.191
Sonstiges	-131.157	-277.013
Tatsächlicher Konzern-Steuer Aufwand	-17.552.944	-9.932.757

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 535.577 (Vorjahr: EUR 535.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2023 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2023					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.886	0	0	2.378.886	2.378.886
Leasingverbindlichkeiten	1.004.201	2.179.272	5.669.717	8.853.190	8.424.383
Summe	3.383.087	2.179.272	5.669.717	11.232.076	10.803.269

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2022					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.743.384	0	0	1.743.384	1.743.384
Leasingverbindlichkeiten	1.055.615	2.011.332	7.449.121	10.516.068	10.250.602
Summe	2.798.999	2.011.332	7.449.121	12.259.452	11.993.986

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Abrechnungen	5.855.921	4.678.801
Gesamt	5.855.921	4.678.801

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	15.999.910	13.344.501
Sonstige Verbindlichkeiten	2.171.604	2.503.091
Gesamt	18.171.514	15.847.592

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Abschlussprüfung und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

35. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2023	2022
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	216.190	1.280.662
Fertigungsaufträge	809.653	684.908
Cloud	1.704.215	1.499.479
Sonstige	764.779	791.499
Gesamt	3.494.837	4.256.548

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	25.069	216.190
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.115.680	1.470.900
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	1.975.063	1.704.215
Sonstige	616.475	764.779
Gesamt	3.732.287	4.156.084

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2023 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.732.287 im Geschäftsjahr 2024 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Rückstellungen (sonstige)

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	71.361	0	0	149.576	220.937
Gesamt	71.361	0	0	149.576	220.937

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	169.239	305.986
Nettozinsaufwand	82.424	62.335
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	251.663	368.321

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2024 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 54.158.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.494.242	7.084.599
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.668.006	-4.674.842
Pensionsrückstellung	1.826.236	2.409.757

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	2023	2022
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	7.084.599	10.670.653
Zinsaufwand	255.021	106.698
Laufender Dienstzeitaufwand	169.239	305.986
Versicherungsmathematische Gewinne	-1.014.617	-3.998.738
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	6.494.242	7.084.599

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2023	2022
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	1.472.200	128.418
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-457.583	3.870.320
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-227.605	74.450
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	787.012	4.073.188

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -329.446 (Vorjahr: EUR -1.298.390) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR 73.903 (Vorjahr: EUR -24.174) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.674.842	4.317.014
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	172.597	44.363
Arbeitgeberbeiträge	212.594	239.015
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	-164.422	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-227.605	74.450
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.668.006	4.674.842

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2023 EUR -55.008 (Vorjahr: EUR 118.813).

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 82.029 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,15%)	-259.841	274.822
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,15%)	-505.673	565.677

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 16,97 Jahre (Vorjahr: 16,32 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer fest vereinbarten jährlichen Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 1.803.276 (Vorjahr: EUR 816.947) sowie Rückstellungen für Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von EUR 532.049 (Vorjahr: EUR 367.081):

EUR	01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	1.184.028	0	0	1.151.297	2.335.325
Gesamt	1.184.028	0	0	1.151.297	2.335.325

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2023 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffern 8.1 und 8.2 erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben zu werden, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten

bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl) Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss) Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;

- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw.

Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2023	31.12.2022
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	2.385.943	3.976.570
Dirk Häußermann (Vorstand) (Co-CEO)	3.400	3.400
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (CTO)	1.140	1.140
Gesamt	2.401.411	3.992.038

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach seinem Verkauf am 30. Juni 2023 von 1.590.627 Aktien an die General Atlantic Chronos GmbH, München, mit 2.385.943 Aktien zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 30,000028 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 572.282 (Vorjahr: EUR 202.206). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 370.076 (Vorjahr: EUR 493.352) resultiert aus der in 2021 von der AOB Invest GmbH (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) an den Vorstand der ATOSS Software AG Herrn Dirk Häußermann gewährten anteilsbasierten Vergütung in Form von Phantom Stock Options, die nach IFRS 2.43B als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind und deren beizulegender Zeitwert am Tag ihrer Gewährung über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Arbeitsleistung in der Kapitalrücklage erfasst wird (siehe auch Punkt 54). Der Vortrag enthält den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software AG in Höhe von EUR 661.338 sowie den auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 entfallenden Anteil von Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung von Herrn Dirk Häußermann in Höhe von EUR 370.192 und EUR 493.352.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR 641.338 (Vorjahr: EUR -43.833) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR -31.143 (Vorjahr: EUR 122.559) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Lizenzen	19.610.104	12.606.664
Wartung	35.668.548	31.632.343
Cloud	52.917.932	34.154.018
Software, gesamt	108.196.584	78.393.025
Beratung	33.229.001	28.115.117
Hardware	6.084.034	4.475.674
Sonstige	3.687.987	2.932.464
Umsatzerlöse, gesamt	151.197.606	113.916.280

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 EUR 3.548.569 (Vorjahr: EUR 141.380) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 2.342.055 (Vorjahr: EUR 26.048).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich folgendermaßen auf die Produktgruppen auf:

EUR	2023	2022
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	124.817.328	94.459.226
ATOSS Time Control (ATC)	22.106.479	16.807.560
Crewmeister	4.273.799	2.649.494
Gesamt	151.197.606	113.916.280

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware

vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2023	2022
Inland	127.942.528	95.550.698
Ausland	23.255.078	18.365.582
davon Österreich	8.964.874	7.167.610
davon Schweiz	5.890.521	5.596.297
davon übrige Länder	8.399.683	5.601.675
Gesamt	151.197.606	113.916.280

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2023	2022
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	25.694.138	17.431.651
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	125.503.468	96.484.629
Gesamt	151.197.606	113.916.280

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2023	2022
Materialaufwand (bezogene Waren)	6.272.998	4.724.001
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	3.122.873	2.996.904
Personalkosten	19.632.234	18.120.308
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.301.317	1.272.002
Gemeinkosten	4.287.195	4.088.616
Gesamt	34.616.617	31.201.831

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2023	2022
Personalkosten Vertrieb	20.285.280	17.339.638
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.243.281	1.071.749
Gemeinkosten Vertrieb	2.197.757	1.201.955
Werbeaufwendungen	3.379.090	2.800.848
Gesamt	27.105.408	22.414.190

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Personalkosten Verwaltung	9.825.002	7.646.979
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	563.354	527.511
Gemeinkosten Verwaltung	2.656.448	2.244.197
Gesamt	13.044.804	10.418.687

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Personalkosten Forschung und Entwicklung	18.703.844	15.207.727
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.091.129	1.033.958
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	3.833.132	2.814.699
Gesamt	23.628.105	19.056.384

45. Personalaufwand

EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	57.997.405	49.084.956
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.448.954	9.229.696
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 925.145 (Vorjahr: EUR 734.960)		
Dienstzeitaufwand EUR 169.239 (Vorjahr: EUR 305.986)		
Gesamt	68.446.359	58.314.652

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 415.151 (Vorjahr: EUR 389.849) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 298.268 (Vorjahr: EUR 264.280).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 475.620 (Vorjahr: 278.309) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 311.436 (Vorjahr: EUR 249.961). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 923.422 (Vorjahr: EUR 134.288).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 1.818.973 (Vorjahr: EUR 494.378) betreffen Erträge aus den Festgeldanlagen in EUR von EUR 791.105, Erträge aus der Anlage in Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 285.119 (Vorjahr: 73.956), Erträge aus der Aufwertung von Festgeldkonten in CHF in Höhe von EUR 290.870 (Vorjahr: Abwertung EUR 56.662), Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 241.225 (Vorjahr: EUR 199.870), Erträge aus der Aufwertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 121.740 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung EUR 1.764.709) und Erträge aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 88.914 (Vorjahr: EUR 71.318).

Die Gesellschaft weist in 2023 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 312.134 (Vorjahr: EUR 1.986.614) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 158.976 (Vorjahr: EUR 102.910), dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 82.424 (Vorjahr: EUR 62.335) und Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD in Höhe von EUR 67.200 (Vorjahr: Aufwertung EUR 149.234).

48. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand	16.728.710	9.560.611
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	824.234	372.146
Steueraufwand	17.552.944	9.932.757

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit EUR 52.653.659 (Vorjahr: EUR 26.269.022) um EUR 26.384.637 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Ertragsteuererstattungen für Vorjahre und niedrigere laufende Ertragsteuervorauszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen EUR 223.671 (Vorjahr: EUR 92.572).

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 23 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Inflow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bei EUR 10.070.686 (Vorjahr: Cash Outflow von EUR -2.680.118) und damit um EUR 12.750.804 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen) in Höhe von EUR 11.942.312 (Vorjahr: EUR 13.433.946). Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.871.626 (Vorjahr: EUR 1.017.633) aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Outflow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bei EUR -25.504.624 (Vorjahr: EUR -17.376.510) und damit um EUR 8.128.114 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,83 pro Aktie (Vorjahr: EUR 1,82 je Aktie) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie (Vorjahr: EUR 0,00) - Gesamtausschüttung von EUR 22.507.375 (Vorjahr: EUR 14.474.708) - sowie der Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.997.249 (Vorjahr: EUR 2.901.802).

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay – wurde aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse nach Maßgabe des geänderten § 8 Abs. 2 der Satzung von der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

<p>Moritz Zimmermann Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</p>	<p>Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München</p>
<p>Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Dipl. Kaufmann</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München</p>
<p>Klaus Bauer Betriebswirt</p>	<p>Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg</p>
<p>Jörn Nikolay (seit 27.09.2023) Dipl. Kaufmann</p>	<p>Aufsichtsratsmitglied, München</p>

(Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software AG zum 27.09.2023 gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2023 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg; Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg
Jörn Nikolay	NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsratsmitglied) Flix SE, München (Aufsichtsratsmitglied) ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Beirat) Chrono24 GmbH, Karlsruhe (Beirat) SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsrat)

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 146.260 (Vorjahr: EUR 138.000) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

EUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	125.260	120.000
Sitzungsgelder	21.000	18.000
Gesamt	146.260	138.000

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2023 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 146.260 (Vorjahr: EUR 138.000).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Dirk Häußermann	Vorstand (Co-CEO), Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg
Pritim Kumar Krishnamoorthy	Vorstand (CTO), Executive MBA, München
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 2.742.568 (Vorjahr: EUR 2.390.574) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie im Vorjahr anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	2.205.445	1.869.507
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	282.495	418.954
Andere langfristig fällige Leistungen	2.760.299	516.000
Anteilsbasierte Vergütung	1.279.374	667.995
Gesamt	6.527.613	3.472.456

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fix-Gehalt, Einjahrestantieme und Sonderboni durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Dienstzeitaufwand nach Punkt 37 angegeben. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 108.000 (Vorjahr: EUR 108.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.504 (Vorjahr: EUR 3.216).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme und eine einmalige freiwillige Sonderzahlung an Herrn Christof Leiber in Höhe von EUR 2.220.000, die ihm am 03.07.2023 von der bisherigen Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, der AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, gewährt wurde. Hiermit wurde der erhebliche Beitrag honoriert, den Herr Christof Leiber als Finanzvorstand der ATOSS Software AG in den vergangenen 24 Jahren geleistet hat und hierdurch maßgeblich zur Wertsteigerung der von der AOB Invest GmbH gehaltenen Aktien der ATOSS Software AG beigetragen hat, die im Rahmen der im Juni 2023 erfolgten Transaktion zwischen der AOB Invest GmbH und General Atlantic Chronos GmbH realisiert werden konnte.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 geschlossenen und mit Wirkung zum 01.01.2024 um weitere drei Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.04.2021 auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (Co-CEO) Herrn Dirk Häußermann beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.07.2021 auf eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsdiensvertrag vom 30.06.2016/05.07.2016, der am 24.06.2021 mit Wirkung zum 01.07.2021 neu gefasst wurde. Dieser Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.07.2021 und endet nach fünf Jahren (60 Monaten). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2023 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für drei Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 270.750 (Vorjahr: EUR 242.128). Die langfristige Rückstellung für noch nicht ausbezahlte Mehrjahrestantieme beläuft sich auf EUR 532.049 (Vorjahr: EUR 367.083).

Restricted Stock Units

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung in 2021 Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf nach 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 24.06.2021 bei EUR 176 und am 31.12.2023 bei EUR 209 (Vorjahr: EUR 139).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 36,56 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 44,95 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze: Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,19 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 2,52 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite: Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,56 Prozent (Vorjahr: 1,24 Prozent) zugrundegelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 in Summe EUR 1.937.296. Der Buchwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2023 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 1.554.166 (Vorjahr: EUR 644.868). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der in 2023 im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 909.298 (Vorjahr: EUR 174.643).

Bezüglich des Aufwands aus anteilsbasierter Vergütung für Herrn Dirk Häußermann vgl. Punkt 54.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Andreas F.J. Obereder

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent. Die zwischen General Atlantic und der AOB getroffene Kaufvereinbarung sieht zudem Put-Optionen für die AOB Invest GmbH und Call-Optionen für General Atlantic vor. Bei Ausübung der Optionen würde General Atlantic bis zu weitere knapp 5 Prozent der Aktien an der ATOSS Software AG von der AOB Invest GmbH erwerben. Die AOB Invest GmbH und General Atlantic haben vereinbart, während einer vierjährigen Standstill-Periode den Großteil ihrer Beteiligung nur mit Zustimmung der jeweils anderen Seite zu veräußern. Nach Vollzug des Aktienkaufs wurde durch die ATOSS Software AG eine außerordentliche Hauptversammlung am 15.09.2023 abgehalten und eine Satzungsänderung hinsichtlich der Vergrößerung des Aufsichtsrats der Gesellschaft von drei auf vier Mitglieder beschlossen, wobei der AOB Invest GmbH ein Entsendungsrecht zur Bestellung des vierten Mitglieds des Aufsichtsrats eingeräumt wurde. Die AOB Invest GmbH hat das vereinbarte Entsendungsrecht mit Wirkung zum 27.09.2023 ausgeübt und Herrn Jörn Nikolay in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Des Weiteren besteht zwischen der OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software AG ein Untermietvertrag. Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 11.759 (Vorjahr: EUR 0).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages sowie dem zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Gewährung eines long term incentives im Rahmen seiner Tätigkeit als Co-CEO für die ATOSS Software AG (siehe unten) haben bei unserer Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2023 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 7.378 (Vorjahr: EUR 1.500). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2023 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 132.029 (Vorjahr: EUR 127.222) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2023 keine kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: EUR 1.500). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung in Höhe von EUR 23.272 (Vorjahr: EUR 17.707).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2023 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 27.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672).

Dirk Häußermann

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszahlungsbetrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittlicher Preis einer Aktie innerhalb einer Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130.

Phantom Stock Options

Gemäß IFRS 2.43B sind die an Herrn Dirk Häußermann gewährten Phantom Stock Options als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren und werden daher zum beizulegenden Zeitwert am Tag ihrer Gewährung bewertet und als Erhöhung der Kapitalrücklage über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Leistung erfasst. Der gesamte Anlagezeitraum der Phantom Stock Options umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Phantom Stock Options beginnt und in vier Raten aufgeteilt ist: 20 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 30 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten und 30 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Phantom Stock Options. Dies führt zu einer gestaffelten Anlage der gewährten Phantom Stock Options. Die Aufwendungen werden für jede Tranche einer Optionsgewährung über den Anlagezeitraum der Tranche erfasst.

Bewertungsansatz

Bei den gewährten Phantom Stock Options handelt es sich um Call-Optionen nach amerikanischem Muster, die es Herrn Dirk Häußermann ermöglichen, bei Ausübung der Option bis zum Ablauf der Option einen Barbetrag zu erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ausübung der Option einer Barriere von EUR 169 pro Aktie unterliegt (30 Prozent Aufwertung über den Ausgabepreis von EUR 130 zum Gewährungszeitpunkt am 01.04.2021) und die Auszahlung auf maximal EUR 200 EUR pro Aktie begrenzt ist, wurde ein Monte-Carlo-Modell zur Schätzung des indikativen Wertes der gewährten Phantom Stock Options zum Gewährungszeitpunkt verwendet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum

Im Bewertungsmodell wurde der 01.04.2021 als Bewertungs- und Gewährungsdatum der Phantom Stocks-Vereinbarung angesetzt.

Preis des Basiswerts

Als maßgeblicher Kurs für den zugrundeliegenden Anteil des Phantom Stock Options wurde der um anteilige Dividenden adjustierte XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 01.04.2021 bei EUR 163.

Ausübungszeitpunkt, erwartete Laufzeit und Ausübungspreis

Der Ausübungszeitpunkt für die Phantom Stocks beläuft sich zum Stichtag auf fünf Jahre. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs bei Ausübung um mindestens 30 Prozent nach dem Gewährungszeitpunkt ansteigt (d.h. Kursschwelle von mindestens EUR 169 EUR). Der Ausübungspreis der Phantom Stocks beläuft sich gemäß Optionsvereinbarung auf EUR 130 EUR für die Gewährung am 01.04.2021.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses

Bei der Bewertung der Phantom Stocks Options wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 37,9 Prozent angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basiert die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von -0,66 Prozent verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wurde aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Phantom Stock Option wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrunde gelegt.

Der Stichtagsrichtwert der gewährten Phantom Stock Options wird über den gesamten Anlagezeitraum jeder Ratenzahlung, beginnend mit dem Datum des Dienstbeginns von Herrn Dirk Häußermann am 01.04.2021 bis zum Ende des Anlagezeitraums erfasst. Die Gesamtaufwendungen der Phantom Stock Options über den gesamten Investitionszeitraum belaufen sich auf EUR 1.636.206 und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung. Auf das Geschäftsjahr 2023 entfielen für Herrn Dirk Häußermann Gesamtaufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 370.076 (Vorjahr: EUR 493.352). Bzgl. der Vergütung von Herrn Dirk Häußermann aus der Gewährung virtueller Aktienoptionen siehe auch Ausführungen unter Punkt 65. Nachtragsbericht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2023 – wie auch im Vorjahr – nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2023 bestanden konzernweit 775 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 693), im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung bestanden konzernweit 747 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 667). Ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Aushilfen lag die Beschäftigtenzahl bei durchschnittlich 709 Arbeitnehmern (Vorjahr: 632).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2023	2022
Vertrieb und Marketing	177	153
Beratung	175	177
Entwicklung	283	237
Verwaltung	112	100
Gesamt	747	667
davon Auszubildende	0	0
davon Aushilfen	38	35
zuzüglich Vorstände	4	4

56. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 und 2023 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 950.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 5.223 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units

Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG und daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 56–60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt, und in drei Raten aufgeteilt ist: 10 Prozent nach Ablauf von 20–24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 44–48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 56–60 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021 bzw. im November 2023 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2023 bei EUR 209 (Vorjahr: EUR 139).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Ausübung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172 für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. EUR 213 für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 36,56 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 44,95 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. 41,17 Prozent für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,19 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 2,52 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. von 1,87 Prozent für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 1,56 Prozent (Vorjahr: 1,24 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. 52 Monate für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units

In der Berichtsperiode wurden keine Restricted Stock Units ausgeübt. Restricted Stock Units in Höhe von EUR 53.234 (Vorjahr: EUR 0) sind im Jahr 2023 verfallen. Der Buchwert der Verbindlichkeit für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2023 EUR 249.109 (Vorjahr: EUR 172.079). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt in 2023 EUR 77.031 (Vorjahr: EUR 124.693).

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2023 auf EUR 201.050 (Vorjahr: EUR 188.097).

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 (1) Nr. 9 HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, und mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	199.983	182.506
Andere Bestätigungsleistungen	44.805	40.788
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	244.788	223.294

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF-Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nicht-finanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023.

Weitere Vergütungen nach § 314 (1) Nr. 9 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der jeweiligen Gesellschaft und Betriebsstätte angemietet. Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2024	2.070.005	1.439.460
2025 bis 2028	4.763.753	1.363.272
nach 2028	0	0
Gesamt	6.833.758	2.802.732

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 3.456.765 (Vorjahr: EUR 3.337.857).

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Kapitalsteuerung

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2023 auf 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 5.171.729 (Vorjahr: EUR 5.049.988). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.292.933 (Vorjahr: EUR +/-1.262.497) auf das Ergebnis auswirken.

Bei Gold belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 3.198.045 (Vorjahr: EUR 2.956.820). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-319.805 (Vorjahr: EUR +/-295.682) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über Festgeldkonten in US-Dollar und CHF. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 2.032.933 (Vorjahr: EUR 2.106.164). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-203.293 (Vorjahr: EUR +/-210.616) auf das Ergebnis auswirken. Der beizulegende Zeitwert der im Jahr 2023 unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen CHF belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.319.600 (Vorjahr: EUR 4.062.000). Ein Kursrückgang/-anstieg der CHF um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-431.960 (Vorjahr: EUR +/-406.200) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2023.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2022, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Bei Banken werden nur Vertragsparteien mit einem guten unabhängigen Rating akzeptiert. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist hier von einem geringem Ausfallrisiko auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Die Unfähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. dem Schuldendienst, stellt das Liquiditätsrisiko dar. Für den Konzern ergibt sich ein Liquiditätsrisiko aufgrund fehlender Fremdfinanzierung lediglich aus Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen durch neue Leasingverträge	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2023
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.640.601	-2.572.646	889.512	139.880	8.097.348
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	610.001	-424.604	122.542	19.096	327.035
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.250.602	-2.997.250	1.012.054	158.976	8.424.383

	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen durch neue Leasingverträge	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2022
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.103.743	-2.532.334	1.967.903	101.289	9.640.601
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	549.790	-369.468	428.058	1.621	610.001
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.653.533	-2.901.802	2.395.961	102.910	10.250.602

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	64.201.070	64.201.070		64.201.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.430.392	10.430.392		10.430.392
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	484.601	484.601		484.601
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVP/L*	4.770		4.770	4.770
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)*	5.171.729		5.171.729	5.171.729
Festgeldanlagen	AC*	10.000.000	10.000.000		10.000.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	2.378.886	2.378.886		2.378.886
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	5.855.921	5.855.921		5.855.921

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	26.757.678	26.757.678		26.757.678
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.129.556	10.129.556		10.129.556
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte**	AC*	532.926	532.926		532.926
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**	FVP/L*	5.493.919		5.493.919	5.493.919
Investitionen in Investmentfonds**	FV/PL (FK)*	5.049.988		5.049.988	5.049.988
Festgeldanlagen**	AC*	16.562.000	16.562.000		16.562.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.743.384	1.743.384		1.743.384
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	4.678.801	4.678.801		4.678.801

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;

** Vorjahr angepasst

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 07.12.2023 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 03.01.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Barclays Plc., London, Großbritannien unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 1,07 Prozent.

Am 23.02.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der MainFirst SICAV, Strassen, Luxemburg unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,70 Prozent.

Am 30.06.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 50 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der AOB Invest GmbH, München unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 30,000028 Prozent. Zugleich wurde der Stimmrechtsanteil am gleichen Tag von 15 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der General Atlantic Chronos GmbH, München, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 19,99 Prozent. Zudem wurden der Gesellschaft von der GASC MGP, LLC, Wilmington, Delaware, USA zum 15.06.2023 bzw. 30.06.2023 Stimmrechtsmitteilungen zu Call- bzw. Put-Optionen mit einem Ausübungsrecht ab dem 30.06.2023 gemeldet. Weitere Details hierzu in nachfolgender Textziffer 54.

Seit dem 30.06.2023 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 30,000028 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft und die General Atlantic Chronos GmbH, München, einen Stimmrechtsanteil von 19,99 Prozent.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 23.02.2024 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 08.03.2024 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.492.

65. Nachtragsbericht

Zum 31.03.2024 endet der Vorstandsvertrag von Herrn Dirk Häußermann, der seit April 2021 die Bereiche Internationalisierung und Marketing als Co-CEO bei der ATOSS Software AG verantwortet.

Aus der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, geschlossenen Vereinbarung über die Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stocks Options) (siehe hierzu auch Punkt 54 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen) hat Herr Dirk Häußermann gegenüber der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 31.12.2023 nach Ablauf von 33 Monaten seit Beginn seines Vorstandsvertrags mit der ATOSS Software AG einen unverfallbaren Anspruch in Höhe von 28 Prozent der ihm vertraglich gewährten 42.000 Phantom Stocks Options. Infolge des Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der vereinbarten Sperrfristen (Vesting-Periods) von insgesamt 60 Monaten sind Teilansprüche aus der Gewährung dieses Long Term Incentives bis Ende März 2024 verfallen (60 Prozent = 25.200 virtuelle Aktienoptionen). Hierdurch entsteht im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag von EUR 573.861.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, den 23.02.2024

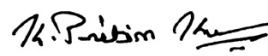
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Bestätigungsvermerk des unanhängigen Abschlussprüfers

An die ATOSS Software AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

1. Die ATOSS Gruppe hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 151.198 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der

Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2024-02-23.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 23. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johanna Schano
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 23.02.2024

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Finanzkalender

31.01.2024

Pressemeldung vorläufige Ergebnisse 2023

11.03.2024

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023

11.03.2024

Bilanzpressekonferenz

25.04.2024

Quartalsmitteilung zum 3-Monatsabschluss

30.04.2024

Ordentliche Hauptversammlung 2024

24.07.2024

Pressemeldung zum 6-Monatsabschluss

12.08.2024

Veröffentlichung 6-Monatsabschluss

23.10.2024

Quartalsmitteilung zum 9-Monatsabschluss

25.11.2024

ATOSS auf dem deutschen Eigenkapitalforum

Impressum

Verantwortlich

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

Investor Relations

ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

Fotografie

ATOSS Software AG | Goran Gajanin – Das Kraftbild
Kunden der ATOSS Software AG

S. 18	© RICOWde/Moment via Getty Images
S. 20	© InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf
S. 32	© Adelholzener Alpenquellen GmbH
S. 37	© POIESZ Supermarkten B.V. Jurjen Backer Dirks

Standorte



ATOSS Software AG

Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

Geschäftsstellen Deutschland

Berlin ATOSS Software AG | Regus am Kurfürstendamm | Knesebeckstrasse 62/63 | 10719 Berlin
Düsseldorf ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
Frankfurt ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
Hamburg ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
Osnabrück ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
Stuttgart ATOSS Software AG | Bertha-Benz-Platz 1 | 70771 Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart

Geschäftsstellen Europa

Brüssel ATOSS Software AG | Rue aux Laines 70 Wolstraat | 1000 Brüssel | Belgien
Paris ATOSS Software AG | 40 Rue du Louvre | 75001 Paris | Frankreich
Stockholm ATOSS Software AG | Vasagatan 7 | 111 20 Stockholm | Schweden
Utrecht ATOSS Software AG | Varrolaan 100 | 3584 BH Utrecht | Niederlande

Tochtergesellschaften Deutschland

Cham ATOSS CSD Software GmbH | Rodinger Straße 19 | 93413 Cham
München ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München

Tochtergesellschaften Europa

Wien ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66 / Stiege 3 / Top 503 | 1030 Wien | Österreich
Zürich ATOSS Software AG | Schärenmoosstr. 77 | 8052 Zürich | Schweiz
Sibiu SC ATOSS Software SRL | Nicolaus Olahus Straße 5 | 550370 Sibiu | Rumänien
Timisoara SC ATOSS Software SRL | Calea Torontalului 69 | Timisoara 300668 | Rumänien

ATOSS.COM